

Zusammengefasster Lage- und Konzernlagebericht 2019

Investitionsbank des Landes Brandenburg

I Grundlagen des Konzerns

1. Geschäftsmodell des Konzerns

1.1 Grundlagen der Geschäftstätigkeit

Die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB oder Bank) ist die zentrale Förderbank des Landes Brandenburg und unterstützt in dieser Funktion die Umsetzung der Förderpolitik in Brandenburg. Der Rahmen für die Geschäftstätigkeit der ILB ist im ILB-Gesetz festgelegt. Dieses gestattet der ILB alle Geschäfte zu betreiben, die unmittelbar oder mittelbar der Umsetzung des gesetzlichen Förderauftrages dienen. Die Bank ist befugt als Bewilligungsstelle Verwaltungsakte zu erlassen. Die Bank unterliegt einerseits der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und andererseits der staatlichen Aufsicht durch das Ministerium der Finanzen des Landes Brandenburg (Aufsichtsbehörde).

Die Bank ist aufgrund des ILB-Gesetzes vom Land Brandenburg mit einer Anstaltslast und Gewährträgerhaftung sowie einer Haftungsgarantie ausgestattet. Satzungsgemäß führt die ILB ihre Geschäfte nach kaufmännischen Grundsätzen unter Berücksichtigung des Gemeinwohls und der Wahrung strikter Wettbewerbsneutralität. Die ILB bildet zusammen mit ihren sechs konsolidierten Tochterunternehmen den ILB-Konzern. Im September 2019 wurde die bisherige Tochtergesellschaft ILB Beteiligungsgesellschaft mbH rückwirkend zum 01.01.2019 mit der KBB Kapitalbeteiligungsgesellschaft mbH verschmolzen. Mit einem Anteil von 99,9 % der Konzernbilanzsumme ist die Geschäftsentwicklung nahezu ausschließlich von der ILB geprägt.

Anteilseigner der Bank sind zu je 50 Prozent das Land Brandenburg und die NRW.BANK.

1.2 Aufgaben

Als Förderbank des Landes Brandenburg unterstützt die ILB öffentliche und private Investitionsvorhaben in Brandenburg in den Förderfeldern Wirtschaft, Arbeit, Infrastruktur und Wohnungsbau und fördert damit eine erfolgreiche und nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung der Region.

Die ILB ist Geschäftsbesorger des Landes Brandenburg und bewilligt als zwischengeschaltete Stelle im Land Brandenburg die Mittel aus den europäischen Fonds EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung), ESF (Europäischer Sozialfonds) und ELER (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes). Mit der Geschäftsbesorgung ist ein breites Spektrum von Aufgaben verbunden, wie zum Beispiel Beratung, Antragsbearbeitung, Erarbeitung von Entscheidungsvorlagen für Förderauschüsse, Bewilligung und Auszahlung von Fördermitteln, umfassende Dokumentations- und Berichtspflichten, die Verwendungs-nachweisprüfung sowie die Weiterentwicklung von Richtlinien.

Darüber hinaus ist die ILB mit der Verwaltung der vom Land Brandenburg übertragenen Treuhandvermögen sowie der Bildung und Verwaltung von Sondervermögen betraut. In diesem Zusammenhang verwaltet die Bank treuhänderisch die Mittel des Wohnungsbauvermögens des Landes Brandenburg (LWV), übernimmt Bürgschaften im Wohnungsbau und verwaltet als Treuhänder die Fördermaßnahmen des Filmförderfonds der Länder Berlin und Brandenburg.

1.3 Ziele der Geschäftstätigkeit und Strategien der ILB und des Konzerns

Ziel der ILB ist es, ein vertrauensvoller Partner für ihre Auftraggeber und alle Menschen sowie Unternehmen zu sein, die Brandenburg mit ihren Ideen und Projekten voranbringen wollen. Um dies zu erreichen, entwickelt sich die ILB kontinuierlich weiter und verbessert ihr Serviceangebot. Das zentrale Ziel hierbei ist die langfristige Sicherstellung des Förderauftrags gemäß ILB-Gesetz und ILB-Satzung. Um dies zu erreichen verfolgt die ILB folgende Strategien in ihren drei Geschäftsfeldern:

- Im **Geschäftsfeld Landesförderprogramme** setzt die ILB im Auftrag der Ministerien des Landes Brandenburg Förderprogramme um. Ziel der ILB ist es den Landesministerien eine effiziente und qualitativ hochwertige Förderprogrammbearbeitung anzubieten. Gleichzeitig strebt die ILB an, die Bedürfnisse ihrer Kunden nach einer einfachen und digitalen Antragsstellung sowie einer serviceorientierten Beratung und Antragsbearbeitung zu erfüllen.
- Im **Geschäftsfeld ILB-Förderprogramme** gewährt die ILB im Rahmen ihres gesetzlich definierten Auftrags Darlehen im eigenen Obligo. Ziel der ILB ist es, über ein Produktpotfolio zu verfügen, das die Landesförderung optimal ergänzt und gleichermaßen einen Beitrag zu einer nachhaltigen regionalen Entwicklung leistet. Um dies zu erreichen, strebt die ILB eine Stabilisierung ihrer Kreditbestände an.
- Im **Geschäftsfeld nicht-monetäre Förderung** geht die ILB strategische Beteiligungen an Unternehmen ein und agiert als Dienstleister für das Land. Ziel der ILB ist es, ihre strategischen Beteiligungen und Dienstleistungen weiter zu halten und auszubauen.

Im Mittelpunkt der zukünftigen Entwicklung der ILB stehen somit die Steigerung der Kundenzufriedenheit und die Vertiefung der Zusammenarbeit mit dem Land, um so Brandenburg bestmöglich fördern zu können.

1.4 Produkte und Dienstleistungen

Die ILB bietet ihren Kunden aus Mitteln des Landes, des Bundes, der Europäischen Union (EU) und über die Kapitalmarktfinanzierung Zuschüsse, Zinszuschüsse, Darlehen, Haftungsfreistellungen, Bürgschaften sowie Risiko- und Beteiligungskapital an.

Mit ihren Kapitalbeteiligungsgesellschaften verbessert die Bank die Eigenkapitalausstattung von Unternehmen im Land Brandenburg. Die Objektgesellschaften entwickeln Immobilienprojekte und fungieren als Vermietungsgesellschaften, fördern aber auch den Tourismus in der Stadt Potsdam und die Ansiedlung von Unternehmen.

Neben der Vergabe von Haushaltsmitteln gewährt die Bank im Rahmen ihres Auftrages Kredite im eigenen Obligo, die zu einem erheblichen Teil durch erstrangige Grundpfandrechte oder öffentliche Bürgschaften besichert sind.

Des Weiteren tätigt die ILB Kreditgeschäfte im Infrastrukturbereich sowie mit gewerblichen Unternehmen und gewährt Kredite an das Land Brandenburg, an dessen Gebietskörperschaften und an soziale Einrichtungen. Die ILB gewährt zur Verbesserung der Kreditversorgung der gewerblichen Wirtschaft zinsgünstige Globaldarlehen an Kreditinstitute (Hausbankverfahren) und beteiligt sich bei Bedarf an einzelnen Konsortialfinanzierungen. Zur Stärkung des Medienstandortes Berlin-Brandenburg beteiligt sie sich ferner an der Finanzierung von Filmproduktionen. Ein weiterer Schwerpunkt im Kreditgeschäft liegt im Bereich des Wohnungsbaus.

Die Bank refinanziert die zur Durchführung ihrer Aufgaben benötigten Mittel im Wesentlichen bei der Europäischen Investitionsbank (EIB), der KfW Bankengruppe (KfW), der Landwirtschaftlichen Rentenbank (LR), der Council of Europe Development Bank (CEB) sowie durch die Ausgabe eigener Schuldscheine und börsennotierter Inhaberschuldverschreibungen.

Die ILB übt die Funktion des Leitinstituts für die Sparkassen im Land Brandenburg aus. In dieser Funktion unterstützt sie die Kundenberater der Sparkassen bei der Beratung zu KfW-Produkten, der Strukturierung des Fördermitteleinsatzes (auch im Rahmen von Gesamtfinanzierungen) sowie der Durchleitung von Kreditanträgen und -zusagen. Dazu bietet die ILB den Kundenberatern der Sparkassen Schulungen und Beratungsgespräche an und stellt ein internetbasiertes Informationsportal bereit.

1.5 Entsprechenserklärung

Gemäß dem Corporate Governance Kodex der ILB sollen der Vorstand und der Verwaltungsrat jährlich über die Corporate Governance berichten (Corporate Governance Bericht). Bestandteil des Corporate Governance Berichtes ist insbesondere die Entsprechenserklärung. Der Corporate Governance Bericht und die Entsprechenserklärung wurden im März 2019 erstellt und haben am 26. Juni 2019 vom Verwaltungsrat der ILB Zustimmung erfahren. Der Corporate Governance-Bericht und die Entsprechenserklärung wurden auf der Internetseite der ILB veröffentlicht.

II Wirtschaftsbericht

1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen in Deutschland

Im Jahr 2019 ist die deutsche Wirtschaft das zehnte Jahr in Folge gewachsen. Allerdings hat die Dynamik deutlich nachgelassen. Nach den Berechnungen des Statistischen Bundesamtes stieg das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Vergleich zum Vorjahr um 0,6 % (2018: 1,5 %, 2017: 2,5 %).

Geprägt war die konjunkturelle Entwicklung 2019 durch unterjährig wechselnde Einflüsse. Der Jahresbeginn war schwungvoll, gefolgt von einem Rückgang im zweiten Quartal. In der zweiten Jahreshälfte gab es dann wiederum Anzeichen einer leichten Erholung der deutschen Wirtschaft.

Laut Statistischem Bundesamt stiegen die privaten Konsumausgaben um 1,6 %. Die Bruttoinvestitionen fielen hingegen (-1,7 % im Vergleich zum Vorjahr). Die staatlichen Konsumausgaben erhöhten sich im Vorjahresvergleich preisbereinigt um 2,5 %. Der preisbereinigte Export stieg um 0,9% (2018: 2,4 %), während die Importe im gleichen Zeitraum um 1,9 % (2018: 3,4 %) zunahmen.

Die Zahl der Erwerbstäigen mit Arbeitsort in Deutschland erhöhte sich nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes um ca. 400.000 Personen auf 45,3 Millionen bzw. 0,9 % im Vergleich zum Vorjahr. Dieser Anstieg beruhte vornehmlich auf einer Zunahme der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung um 1,6 %. Eine höhere Erwerbsbeteiligung sowie die Zuwanderung von Arbeitskräften aus dem Ausland machte sich stärker bemerkbar als der gegenläufige demografische Effekt durch Abwanderungen aus Deutschland.

Der Staat erzielte im Jahr 2019 nach vorläufigen Berechnungen einen Überschuss in Höhe von 49,8 Milliarden Euro (2018: 59,2 Milliarden Euro). Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes betrug die am Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen gemessene Überschussquote 1,5 %.

Die Verbraucherpreise stiegen in 2019 im Jahresdurchschnitt um 1,4 %. Dieser moderate Anstieg wurde maßgeblich durch die schwache Entwicklung der Energiepreise in der zweiten Jahreshälfte beeinflusst.

Die Stimmung an den Kapitalmärkten wurde in 2019 durch eine Vielzahl von politischen Ereignissen geprägt. Hierzu zählte beispielsweise der Handelsstreit um Zölle zwischen den USA und China bzw. der EU und die Ungewissheit über den Ausgang des Brexit. In der Realwirtschaft führte dies zu einer Konjunkturabkühlung. Der Ifo-Geschäftsklimaindex fiel im August auf ein Tief bei 94,3 und damit auf ein Niveau wie zuletzt zur Euro-Schuldenkrise in 2012. Dabei haben sowohl die Beurteilung der Geschäftslage als auch die Erwartungen nachgelassen, bevor sie sich zum Jahresende etwas stabilisieren konnten. Das Anleihekaufprogramm der Europäischen Zentralbank (EZB) war 2018 zunächst ausgelaufen, Fälligkeiten der angekauften Anleihen wurden aber weiterhin im Anleihemarkt reinvestiert, um den Kapitalmärkten keine Liquidität zu entziehen.

Im September 2019 reagierte die EZB auf die gesunkenen Wirtschafts- und Inflationsausichten mit einer weiteren Zinssenkung des Einlagensatzes auf -0,50 % und der Wiederaufnahme der Anleihenankäufe, deren Volumen ab November 2019 monatlich 20 Mrd. Euro betrug. Das neue Kaufprogramm ist zeitlich unbefristet und soll erst dann beendet werden, wenn die von der EZB angestrebte Inflationsrate von knapp 2,0 % dauerhaft verwirklicht ist.

Die Zinssätze an den Kapitalmärkten gaben aufgrund der Konjunkturlage weiter nach. Die Renditen zehnjähriger Bundesanleihen sanken von 0,2 % zum Jahresbeginn bis auf ein historisches Tief bei -0,7 % im August und befanden sich zum Ende des Jahres 2019 noch bei -0,2 %. Zehnjährige Swapzinsen lagen jeweils ca. 40 Basispunkte höher, zum Jahresende bei rund 0,2 %.

Für die öffentlichen Haushalte, Unternehmen sowie den privaten und gewerblichen Wohnungsbau bedeutet das für 2020 weiterhin ein sehr günstiges Kapitalmarktfeld aufgrund weiter sinkender Zinsausgaben bzw. geringen Finanzierungs- und Investitionskosten.

2. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen im Land Brandenburg

Seit dem Jahr 2003 verringert sich die Arbeitslosenquote im Land Brandenburg kontinuierlich. Diese erfreuliche Entwicklung des regionalen Arbeitsmarktes setzte sich auch 2019 fort. Zum Jahresende sank die Quote auf rund 5,5 % – das niedrigste Niveau seit der deutschen Wiedervereinigung.

Die Gesamtzahl der Erwerbstätigen stieg im Vorjahresvergleich um 0,5 % und somit weniger stark als noch 2018 mit 0,7 %. Während der Dienstleistungsbereich und das produzierende Gewerbe um 0,7 % bzw. 0,4 % im Vergleich zum Vorjahr zulegten, verzeichnete die Land- und Forstwirtschaft erneut einen Rückgang, und zwar um 3,8 %.

Der Auftragseingang (nur verarbeitendes Gewerbe) im Jahr 2019 ging um 8,2 % zurück. Der Umsatz konnte hingegen um 2,0 % gesteigert werden.

Das Bauhauptgewerbe konnte sowohl beim Umsatz (+14,2%) als auch dem Auftragseingang (+11,8) zulegen. Auch die Beschäftigung stieg in diesem Bereich um +2,5 %.

Der Einzelhandel konnte seine Umsätze (real) um 2,5 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum steigern. Auch hier kam es zu einem Zuwachs bei der Beschäftigung (+ 0,8 %).

Auch das Gastgewerbe/Tourismus verzeichnete einen Anstieg des Umsatzes (real), und zwar um 2,4 %. Die Beschäftigung legte auch hier im Vergleich zum Vorjahreszeitraum zu (+2,9%).

3. Geschäftsverlauf

3.1 Fördergeschäft

Das Förderangebot der ILB wurde von der Brandenburger Wirtschaft, privaten Haushalten, den Kommunen und der Wohnungswirtschaft gut angenommen. Dies betrifft sowohl die Landesförderprogramme als auch die ILB-Förderprogramme. Das Zusagevolumen der ILB belief sich im Jahr 2019 auf rund 1.771 Millionen Euro.

Kennzeichnend für das Fördergeschäft in 2019 waren u. a.:

- Das für 2019 geplante Zusagevolumen von 1.049 Millionen Euro wurde um 722 Millionen Euro überschritten (+69 %) und belief sich auf insgesamt 1.771 Millionen Euro.
- Im Vergleich zum Vorjahr stieg das Zusagevolumen von 1.343 Millionen Euro um rund 428 Millionen Euro (+32 %). Die Entwicklung ist vor allem auf einen starken Zuwachs bei den Landesförderprogrammen zurückzuführen.
- Das Zusagevolumen der ILB-Förderprogramme betrug insgesamt 801 Millionen Euro (2018: 644 Millionen Euro). Hauptursache dieses Zuwachses ist ein sich positiv entwickelndes Kommunalkreditgeschäft.
- Insgesamt belief sich der Anteil der ILB-Förderprogramme an den Gesamtzusagen im Geschäftsjahr 2019 auf 45 %.
- Bei den Landesförderprogrammen konnten alle Förderbereiche eine erfreuliche Nachfrage verzeichnen. Die Zusagen betragen 970 Millionen Euro (2018: 699 Millionen Euro).
- Das Zusagevolumen bei den Landesförderprogrammen lag 407 Millionen Euro über dem Plan von 563 Millionen Euro (+72 %).
- Im Vergleich zum Vorjahr wurden bei den Landesförderprogrammen 271 Millionen Euro (+39 %) mehr zugesagt. In den Förderbereichen Wirtschaft, Infrastruktur und Wohnen stiegen die Zusagen. Der Förderbereich Arbeit verzeichnete Zusagerückgänge.

3.2 Ergebnisentwicklung

Die ILB und der Konzern, der wesentlich durch die ILB geprägt ist, können erneut auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2019 zurückblicken.

Das Ergebnis der operativen Geschäftstätigkeit lag ohne kompensatorische Buchungen des ILB-Förderfonds und des Brandenburg-Fonds über der Planerwartung. Vor Risikovorsorge betrug das Ergebnis 46,3 Millionen Euro und übertraf den Planwert um 6,6 Millionen Euro.

Das Ergebnis nach Risikovorsorge übertraf ebenfalls die Erwartungen und lag mit 39,8 Millionen Euro um 10,7 Millionen Euro über dem Planwert für 2019. Treiber war insbesondere die positive Entwicklung des Risikovorsorgebedarfs, der mit 5,3 Millionen Euro um 3,9 Millionen Euro unter der geplanten Risikovorsorge lag.

Die Kapitalrendite belief sich bei der ILB per 31.12.2019 auf 0,89 % (Konzern: 0,89 %).

4. Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

Der Konzern war 2019, wie in den Vorjahren, zu 99,9 % seiner Bilanzsumme durch die ILB geprägt. Die Konzernbilanzsumme in Höhe von 13.684,7 Millionen Euro ist nahezu unverändert. Dies spiegelt die Stabilität des Geschäftsmodells der ILB wider.

Die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Bank und des Konzerns sind zufriedenstellend und stabil.

4.1 Ertragslage

Der Jahresüberschuss der ILB betrug im Jahr 2019 11,3 Millionen Euro (Vorjahr: 11,3 Millionen Euro) und belief sich im Konzern auf 11,5 Millionen Euro (Vorjahr: 11,4 Millionen Euro). Der Konzernjahresüberschuss verblieb auf Vorjahresniveau.

Die Ertragslage des Konzerns wird wesentlich durch die Ergebnisse der ILB geprägt. Aufgrund der dominierenden Rolle der ILB für den Konzern wird nachfolgend nur bei signifikanten Abweichungen gesondert auf diesen eingegangen.

Die Steuerung der Aufwands- und Ertragspositionen erfolgt im Rahmen des jährlichen Planungsprozesses durch festgelegte Budgetgrößen. Im Rahmen der quartalsweisen Hochrechnung werden die Planungsgrößen hinsichtlich der Zielerreichung überprüft und gegebenenfalls Steuerungsmaßnahmen abgeleitet. Die Zielmarken für das Jahr 2019 wurden insgesamt übertroffen. Zins- und Provisionsergebnis entwickelten sich über den Erwartungen. Die Verwaltungsaufwendungen fielen insgesamt leicht höher aus. Das erzielte Ergebnis vor Risikovorsorge lag deutlich über dem Planniveau.

Maßgröße für den finanziellen Erfolg der ILB stellt das Ergebnis vor Risikovorsorge und Reservebildung dar. Mit einem Betrag in Höhe von 46,3 Millionen Euro erzielte die ILB ohne kompensatorische Buchungen des ILB-Förderfonds und des Brandenburg-Fonds in 2019 ein gutes Ergebnis vor Risikovorsorge und Reservebildung, das über dem Vorjahresniveau (43,0 Millionen Euro) lag.

Im Einzelnen stellt sich die Entwicklung wie folgt dar:

Der **Zinsüberschuss** lag mit 59,0 Millionen Euro (Vorjahr: 61,2 Millionen Euro) erwartungsgemäß leicht unter dem Niveau des Vorjahres. Insgesamt kann sich die ILB den langfristig negativen Auswirkungen des anhaltenden Niedrigzinsniveaus nicht vollständig entziehen. Während sich das Zinsergebnis der Fachbereiche im Wesentlichen stabil

entwickelte, ist das Gesamtzinsergebnis aufgrund des niedrigeren Treasuryergebnisses rückläufig. Ursächlich ist das weiterhin niedrige Zinsniveau, das sich nicht nur auf die Erträge des Neugeschäfts bei gleichzeitigem Auslaufen von höherverzinslichem Bestandsgeschäft, sondern ebenso auf die Verzinsung des Eigenkapitals der ILB auswirkt.

Der **Provisionsüberschuss** in Höhe von 55,6 Millionen Euro (Vorjahr: 49,9 Millionen Euro) resultiert im Wesentlichen aus Entgelten für die Geschäftsbesorgung von Förderprogrammen. Er setzt sich aus Verwaltungskostenbeiträgen für die Vergabe von Darlehen aus Treuhandmitteln, die Bearbeitung von Zuschussprogrammen und die Verwaltung von Bürgschaften zusammen. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf höhere Erträge in der Zuschussbearbeitung zurückzuführen.

Der **Personalaufwand** der ILB in 2019 betrug 45,0 Millionen Euro (Vorjahr: 43,9 Millionen Euro). Der Anstieg um rund 1,0 Millionen Euro ist im Wesentlichen auf den Anstieg der Beschäftigtenzahl im Zusammenhang mit der Bearbeitung von Zuschussprogrammen zurückzuführen. Außerdem wurde die betriebliche Altersvorsorge durch eine Erhöhung des Arbeitgeberanteils an der Unterstützungskasse aufgestockt.

Zum Jahresende 2019 waren bei der ILB 677 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 660) in aktiven und passiven Arbeitsverhältnissen beschäftigt.

Die **anderen Verwaltungsaufwendungen einschließlich der Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen** betrugen 26,0 Millionen Euro (Vorjahr 26,9 Millionen Euro).

Die Sachaufwendungen beliefen sich auf 21,0 Millionen Euro und lagen damit auf dem Niveau des Vorjahreswertes von 20,9 Millionen Euro.

Die Abschreibungen auf Sachanlagen lagen mit 5,0 Millionen Euro unter dem Vorjahresniveau (6,0 Millionen Euro). Ursache für diesen Rückgang ist das Auslaufen der Abschreibungen auf Investitionen im Zusammenhang mit der Implementierung der E-Akte.

Die Risikolage des Konzerns wird wesentlich durch die ILB geprägt. Für die erkennbaren Risiken im Kreditgeschäft wurden, unter Berücksichtigung bestehender Sicherheiten, Einzelwertberichtigungen gebildet. Sie haben ein niedriges Niveau und spiegeln die konervative Risikokultur der ILB wider. Der Entwicklung des latenten Kreditrisikos wurde durch entsprechende Bildung von Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens werden grundsätzlich nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Entsprechend der hohen Qualität des Wertpapierbestandes waren zum Jahresende keine Abschreibungen erforderlich.

Bezüglich des langfristigen Kreditgeschäfts mit Zinsbindungen von über 10 Jahren, wurden für das Risiko, dass in diesem Zusammenhang gesetzliche Kündigungsrechte ausgeübt werden, Vorsorgereserven gemäß § 340 f HGB gebildet.

Das **sonstige betriebliche Ergebnis**, ohne Berücksichtigung der Buchungen zum ILB-Förderfonds und Brandenburg-Fonds, lag mit 2,7 Millionen Euro im Jahr 2019 auf dem Niveau des Vorjahreswertes.

In das sonstige betriebliche Ergebnis flossen Zuwendungen in Höhe von 6,7 Millionen Euro aus dem zweckentsprechenden Einsatz von EFRE-Mitteln. Diese Zuwendungen wurden dem **Brandenburg-Fonds** zugeführt.

Weiterhin enthält das sonstige betriebliche Ergebnis die durch Förderzusagen im Jahr 2019 erforderlichen Aufwendungen für gebundene Förderleistungen des ILB-Förderfonds in Höhe von 3,8 Millionen Euro.

Der ILB-Förderfonds wurde in 2019 mit 5,0 Millionen Euro dotiert. Somit sind seit 2006 dem ILB-Förderfonds 100,0 Millionen Euro aus erwirtschafteten Erträgen für Förderleistungen im Rahmen der ILB-Produktfamilie Brandenburg-Kredit zugeführt worden.

Aus dem laufenden Jahresergebnis erfolgte eine Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken in Höhe von insgesamt 28,7 Millionen Euro (Vorjahr: 45,0 Millionen Euro).

4.2 Vermögenslage

Die den Konzern zu 99,9 % prägende Bilanzsumme der ILB erhöhte sich im Geschäftsjahr 2019 um 263,7 Millionen Euro auf 13.678,0 Millionen Euro (Vorjahr: 13.414,3 Millionen Euro). Aufgrund der dominierenden Rolle der ILB für den Konzern wird nachfolgend nur bei signifikanten Abweichungen gesondert auf diesen eingegangen.

Das Geschäftsvolumen der ILB, in dem zusätzlich zum bilanziellen Bestandsgeschäft die Eventualverbindlichkeiten, die anderen Verpflichtungen, die Verwaltungskredite sowie die Verwaltungsbürgschaften enthalten sind, betrug zum Ende des Geschäftsjahrs 2019 14.394,9 Millionen Euro (Vorjahr: 14.267,7 Millionen Euro). Das Geschäftsvolumen des Konzerns belief sich zum 31. Dezember 2019 auf 14.401,6 Millionen Euro (Vorjahr: 14.274,5 Millionen Euro).

Die **Forderungen der ILB an Kreditinstitute** sind um 4,9% auf 2.383,4 Millionen Euro (Vorjahr: 2.507,0 Millionen Euro) gesunken. Die Veränderungen resultieren im Wesentlichen auf einer Verringerung terminierter Tages- und Termingelder um 65,0 Millionen Euro sowie dem Bestandsabbau an inländischen Schulscheindarlehen um 30,0 Millionen Euro. Des Weiteren reduzierten sich die zweckgebundenen Kredite infolge von Tilgungen um 46,6 Millionen Euro.

Die **Kundenforderungen der ILB** sind um 505,8 Millionen Euro auf 5.420,2 Millionen Euro (Vorjahr: 4.914,5 Millionen Euro) gestiegen. Maßgeblich hierfür war das Kommunale Kreditgeschäft, das um 176,4 Millionen Euro wuchs. Auch das Kreditgeschäft erhöhte sich durch den Kauf von Schulscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen um 269,2 Millionen Euro. Demgegenüber wurden rund 147,3 Millionen Euro Tilgungen im Kreditgeschäft durch das Landeswohnungsbauvermögen getätigt. Treuhandkredite sind aufgrund plan- und außerplanmäßiger Tilgungen um 70,8 Millionen Euro auf 2.064,7 Millionen Euro gesunken.

Der **Bestand an Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren** der ILB in Höhe von 3179,9 Millionen Euro lag zum 31. Dezember 2019 um 45,9 Millionen Euro unter dem Niveau des Vorjahrs.

Die **Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere** beinhalten ausschließlich die Anteile für den im Jahr 2014 bei der Union Investment Institutional GmbH aufgelegten Spezialfonds, der als Rentenfonds in europäische Unternehmensanleihen investiert.

Die **Sonstigen Vermögensgegenstände** der ILB beliefen sich auf 221,4 Millionen Euro (Vorjahr: 111,5 Millionen Euro), wovon 216,3 Millionen Euro auf die Einschusszahlung an zentrale Kontrahenten entfiel. Im Konzern beinhaltete diese Bilanzposition zusätzlich vor allem die liquiden Mittel der Konzerntochtergesellschaften bei Banken in Höhe von 39,5 Millionen Euro. Zum Geschäftsjahresende 2019 wurden im Konzern Sonstige Vermö-

gensgegenstände in Höhe von 262,7 Millionen Euro (Vorjahr: 156,0 Millionen Euro) ausgewiesen.

Die ILB schließt derivative Zinssicherungsgeschäfte ausschließlich zur Steuerung des Zinsänderungs- und Währungsrisikos ab. Zum Bilanzstichtag bestanden Geschäfte im Volumen von insgesamt nominal 13.811,2 Millionen Euro (Vorjahr: 12.856,7 Millionen Euro).

4.3 Finanzlage

Auch die Finanzlage des Konzerns wird nahezu ausschließlich durch die ILB bestimmt. Die von der ILB eingegangenen Verbindlichkeiten sind durch die gesetzlich verankerte Anstaltslast, Gewährträgerhaftung sowie die Haftungsgarantie des Landes Brandenburg gesichert.

Die kurzfristige Mittelaufnahme im Geschäftsjahr 2019 erfolgte schwerpunktmäßig über Wertpapierpensionsgeschäfte und Tages- und Termingeldgeschäfte mit überwiegend inländischen Kreditinstituten. Offenmarktgeschäfte mit der Deutschen Bundesbank verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 200,0 Millionen Euro.

Langfristige Refinanzierungen erfolgten in erster Linie durch Schuldscheindarlehensaufnahmen bei inländischen Kreditinstituten und Globaldarlehen von der Europäischen Investitionsbank (EIB), der KfW-Bankengruppe, der Landwirtschaftlichen Rentenbank, der Council of Europe Development Bank sowie durch Platzierung von Schuldscheinen bei inländischen Versicherungen.

Gegenüber dem Vorjahr verringerten sich zum 31. Dezember 2019 die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** um 119,0 Millionen Euro auf 9.369,2 Millionen Euro (Vorjahr: 9.488,2 Millionen Euro). Zunahmen bei den Tages- und Termingeldern sowie bei Wertpapierpensionsgeschäften von 249,6 Millionen Euro standen geringeren Mittelaufnahmen von 155,4 Millionen Euro bei den langfristigen Refinanzierungen gegenüber. Die Offenmarktgeschäfte sind um 200,0 Millionen Euro gegenüber dem Vorjahr gesunken.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kunden** lagen zum 31. Dezember 2019 um 231,4 Millionen Euro über dem Vorjahreswert. Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus Tagesgeldinlagen in Höhe von 189,6 Millionen Euro. Die Mittelaufnahmen bei ausländischen Versicherungen durch Platzierung von Schuldscheinen reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr geringfügig.

Zur Liquiditätsbeschaffung wurde im Berichtsjahr die Emission von **Inhaberschuldverschreibungen** in Höhe von 250,0 Millionen Euro (Vorjahr: 100,0 Millionen Euro) durchgeführt, so dass sich der Bestand mittlerweile auf 350,0 Millionen Euro beläuft.

Die außerbilanziellen Verpflichtungen haben 2019 insgesamt abgenommen. Die **Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Garantien** erhöhten sich um 27,5 Millionen Euro. Mit Bürgschaftsinanspruchnahmen aus Eventualverbindlichkeiten ist bis auf einen Fall, für den eine entsprechende Risikovorsorge besteht, nicht zu rechnen. Die **unwiderruflichen Kreditzusagen** verringerten sich zum 31. Dezember 2019 um 156,0 Millionen Euro auf 497,8 Millionen Euro. Der Rückgang bei den für das Land Brandenburg **verwalteten Krediten und Bürgschaften** um 7,9 Millionen Euro resultiert aus Tilgungen in diesem Geschäftsfeld, das planmäßig abgebaut wird.

Die Liquidität des Konzerns, die im Wesentlichen durch die ILB bestimmt wird, war jederzeit gesichert. Die Bank verfügte zum Jahresende 2019 über 98,4 Millionen Euro offene, noch nicht abgerufene Kreditzusagen anderer Förderbanken.

Der **Fonds für allgemeine Bankrisiken** gemäß § 340g HGB wurde auf 466,1 Millionen Euro aufgestockt. Davon entfielen 391,5 Millionen Euro auf Fondsmittel, die dem haftenden harten Kernkapital zugerechnet werden.

Das **Eigenkapital** der ILB und der Fonds für allgemeine Bankrisiken betrugen zusammen zum 31. Dezember 2019 698,9 Millionen Euro (Vorjahr: 664,9 Millionen Euro). Das Konzern eigenkapital, inklusive des Fonds für allgemeine Bankrisiken, belief sich auf 700,5 Millionen Euro (Vorjahr: 666,2 Millionen Euro).

Die Erhöhung beruht im Wesentlichen auf Zuführungen zu dem Fonds für allgemeine Bankrisiken und zu den Gewinnrücklagen. Die Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken belief sich auf insgesamt 28,7 Millionen Euro. Darin enthalten ist eine bedarfsgerechte Zuführung zum ILB-Förderfonds mit dem geplanten Betrag von 5,0 Millionen Euro. Seit 2006 konnten dem ILB-Förderfonds damit 100 Millionen Euro aus erwirtschafteten Erträgen für Förderleistungen im Rahmen der ILB-Produktfamilie Brandenburg-Kredit zugeführt werden.

Die Entwicklung und Zusammensetzung des ILB-Förderfonds und des Brandenburg-Fonds ist nachfolgender Tabelle zu entnehmen.

In Euro	ILB-Förderfonds	Brandenburg-Fonds
Stand 01.01.2019	25.165.585,17	44.268.815,12
Zuführungen	5.000.000,00	6.740.928,35
darunter:		
Brandenburg-Kredit Mezzanine	268.712,36	
Brandenburg-Kredit Mezzanine II	3.595.852,91	
BFB III Frühphasen- und		
Wachstumsfonds	1.795.268,42	
Mikrokredit Brandenburg	1.081.094,66	
Auflösungen	3.755.298,60	2.788.079,23
darunter:		
Brandenburg-Kredit Mezzanine	950.900,00	
Brandenburg-Kredit Mezzanine II	1.500.000,00	
Mikrokredit Brandenburg	49.257,78	
KBB mbH	287.921,45	
Stand 31.12.2019	26.410.286,57	48.221.664,24

Aufgrund der Beschlussfassung der Hauptversammlung vom 26. Juni 2019 zur Verwendung des Gewinns aus dem Geschäftsjahr 2018 wurden 6,0 Millionen Euro Dividende an die Anteilseigner ausgezahlt. Ferner wurden der Gewinnrücklage 5,0 Millionen Euro und dem Gewinnvortrag 0,5 Millionen Euro zugewiesen.

Insgesamt konnte 2019 die strategische Zielgröße einer jährlichen Eigenmittelstärkung von mindestens 15,0 Millionen Euro mit einer Zuführung von rund 23,5 Millionen Euro deutlich übertrffen werden.

Im Geschäftsjahr 2019 ordnete die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) im Rahmen des Supervisory Review and Evaluation Process (SREP) an, dass die ILB und die ILB-Gruppe eine über die Anforderungen des Art. 92 CRR hinausgehende Gesamtkapitalquote von insgesamt 9,5 % einzuhalten hat. Darüber hinaus wurde ein SREP-Stresspuffer (aufsichtliche Eigenmittelzielkennziffer) von 2,5 Prozentpunkten festgelegt, welcher zum Ende des Geschäftsjahres auf 1,3 Prozentpunkte reduziert wurde. Der SREP-Stresspuffer kann mit dem Kapitalerhaltungspuffer von 2,5 % verrechnet werden, so dass sich aus dem SREP-Stresspuffer keine zusätzliche Eigenmittelanforderung für die ILB ergibt.

Die bankaufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen der Solvabilitätsverordnung und der Capital Requirement Regulation (CRR) der EU wurden jederzeit erfüllt.

Die Gesamtkapitalquote nach CRR lag im Jahr 2019 bei der ILB zwischen 17,44 % und 18,33 % (beim Konzern zwischen 17,54 % und 18,43 %). Damit lag sie deutlich über der für die Bank geltenden Anforderung für die Gesamteigenmittel von 9,5 % und dem Kapitalerhaltungspuffer von 2,5 %.

Die harte Kernkapitalquote nach CRR lag im Jahr 2019 bei der ILB zwischen 16,54 % und 17,44 % und beim Konzern zwischen 16,63 % und 17,54 %.

4.4 Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die ILB sagte im Geschäftsjahr 2019 Fördermittel von rund 1,8 Milliarden Euro für 6.233 Vorhaben zu. Davon entfielen 970,0 Millionen Euro auf Produkte im Zusammenhang mit den Landesförderprogrammen und 801,0 Millionen Euro auf die ILB-Förderprogramme. Die für die ILB und den Konzern wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren haben wir unter Kapitel II, 3.2 (Ergebnisentwicklung) dargestellt und erläutert.

Die nichtfinanziellen Leistungsindikatoren der ILB resultieren im Wesentlichen aus Arbeitnehmerbelangen.

Zum 31. Dezember 2019 standen 565 aktiv Beschäftigte in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis (Vorjahr 537). Die Anzahl befristet beschäftigter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter reduzierte sich von 93 auf 87. Insgesamt waren 19,3 % aller aktiven Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Teilzeit beschäftigt. Gegenüber dem Vorjahr ist dieser Anteil um 2,2 Prozentpunkte gestiegen.

In passiver Altersteilzeit, Vorrustzeit, Elternzeit oder sonstigen ruhenden Arbeitsverhältnissen befanden sich 25 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 30 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter). Mit 17 dualen Studentinnen und Studenten hat sich die Anzahl gegenüber dem Vorjahr um 2 Studierende erhöht.

Der Anteil der weiblichen aktiv Beschäftigten zum Jahresende 2019 betrug 67,8 % (Vorjahr 65,1 %). Das Durchschnittsalter aller Beschäftigten lag bei 48,2 Jahren (Vorjahr 46,5 Jahren).

Die Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurde im Jahr 2019 durch Inhouse-Schulungen und externe Weiterbildungsveranstaltungen aktiv unterstützt. Insgesamt fanden 1.656 Seminarteilnahmen statt (Vorjahr: 1.480).

4.5. Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung (NFE)

4.5.1 Einordnung und Vorgehensweise

Nachhaltiges soziales, wirtschaftliches und ökologisches Handeln ist ein Grundsatz der Geschäftstätigkeit der ILB. Durch nachhaltiges Handeln sichert die ILB die Voraussetzungen für den Unternehmenserfolg und fördert eine erfolgreiche und nachhaltige Entwicklung der Menschen, Umwelt und Wirtschaft im Land Brandenburg. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, ist das Thema Nachhaltigkeit in der ILB im Verantwortungsbereich des Vorstands angesiedelt.

Diese zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung (NFE) dient der Erfüllung der Anforderungen nach §§ 340i Abs. 5 HGB in Verbindung mit 315b, 315c und § 340a Abs. 1a Satz 3 HGB in Verbindung mit § 289b sowie 289c bis 289e HGB für die ILB und den Konzern. Im Folgenden werden Angaben gemacht, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses und Lage der ILB und des ILB-Konzerns sowie der Auswirkungen der Tätigkeit auf die nichtfinanziellen Aspekte erforderlich sind.

Die ILB nutzt für die Erstellung der NFE kein gesondertes Rahmenwerk, da diese auf unterschiedlichen Wesentlichkeitsdefinitionen aufbauen und zu einer Themenauswahl führen, die nicht zum Geschäftsmodell der ILB passen. Die ILB nutzt für die Erstellung der NFE kein gesondertes Rahmenwerk, da die als wesentlich identifizierten, zu berichtenden Sachverhalte, durch kein Rahmenwerk passgenau abgebildet werden. Für das Berichtsjahr 2017 wurde erstmalig eine umfassende Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt. In dieser Wesentlichkeitsanalyse haben sich der Vorstand und die Führungskräfte ausgetauscht, welche nichtfinanziellen Aspekte für die ILB relevant sind. Im Ergebnis wurden neun wesentliche Aspekte identifiziert, die den *Umweltbelangen, Arbeitnehmerbelangen, Sozialbelangen* sowie den Belangen *Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung* nach § 289c Abs. 2 HGB sowie dem zusätzlichen Belang *Informationssicherheit* zugeordnet werden können. Da das Geschäftsmodell der ILB weiterhin Bestand hat, bleiben die wesentlichen Aspekte, über die in der NFE 2019 berichtet wird, unverändert. Die wesentlichen Aspekte werden im Folgenden aufgelistet.

Wesentlicher Sachverhalt	Bezug zu nichtfinanziellen Aspekten
Nachhaltige Förderprogramme und -produkte	Umweltbelange, Sozialbelange
Nachhaltigkeit des Treasurygeschäfts	Umweltbelange, Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte
Verantwortungsvolle Unternehmenskultur	Arbeitnehmerbelange
Vereinbarkeit von Beruf und Familie	Arbeitnehmerbelange
Personalplanung und -entwicklung	Arbeitnehmerbelange
Förderung des Gemeinwohls	Sozialbelange
Korruptionsbekämpfung	Bekämpfung von Bestechung und Korruption
Verantwortungsvolle Unternehmensführung	Bekämpfung von Bestechung und Korruption
Informationssicherheit	Informationssicherheit (zusätzlicher Aspekt)

Die unterjährige Umsetzung nachhaltigkeitsbezogener Maßnahmen erfolgt dezentral, in den verantwortlichen Referaten der ILB. Diese wurden auch in die Erstellung der NFE eingebunden. Dem Verwaltungsrat der ILB obliegt die Pflicht, die NFE 2019 zu prüfen, dabei kann er sich durch externe Prüfer unterstützen lassen. Bei der inhaltlichen Prüfung der NFE wird der Verwaltungsrat von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte GmbH unterstützt.

4.5.2 *Geschäftsmodell und Risikoinventur*

Das Geschäftsmodell der ILB ist in diesem zusammengefassten Lagebericht im Kapitel I beschrieben.

Über das Risikomanagement der ILB, die angewandten Bewertungsmethoden und die wesentlichen Risiken, die mit der Geschäftstätigkeit, den Geschäftsbeziehungen und dem Förderangebot verknüpft sind, wird in diesem zusammengefassten Lagebericht im Kapitel III berichtet. Im Rahmen der Netto-Betrachtung wurden nach § 289c Abs. 3 Nr. 3 und 4 HGB keine Risiken identifiziert, die sehr wahrscheinlich sind und schwerwiegende negative Auswirkungen auf die genannten wesentlichen, nichtfinanziellen Aspekte haben oder haben werden.

4.5.3 *Wesentliche Aspekte*

4.5.3.1 *Nachhaltige Förderprogramme und -produkte*

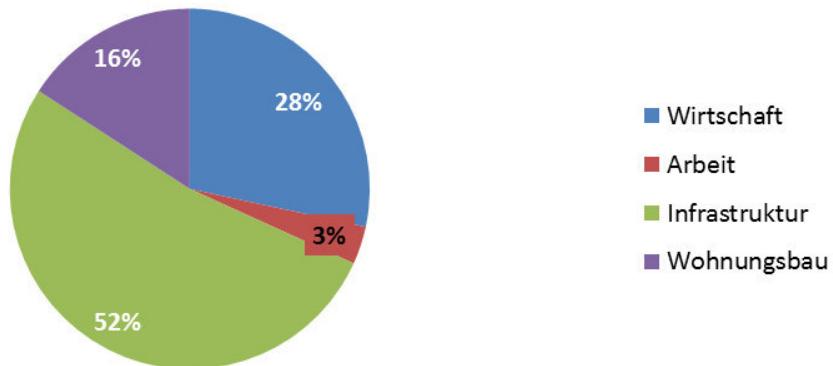
Das Kerngeschäft der ILB ist die Förderung öffentlicher und privater Investitionsvorhaben in den Bereichen Wirtschaft, Arbeit, Infrastruktur und Wohnungsbau. Mit der Förderung von Investitionsvorhaben verfolgt die ILB als Förderbank des Landes Brandenburg das Ziel, langfristig sowohl eine positive wirtschaftliche als auch eine ökologisch und sozial nachhaltige Entwicklung im Land Brandenburg zu unterstützen und wirkt damit auf die *Umwelt- und Sozialbelange* ein.

Das Fördergeschäft der ILB basiert auf zwei Säulen, den Landesförderprogrammen und den ILB-Förderprogrammen. Im Rahmen der Landesförderprogramme bearbeitet die ILB im Auftrag der Ministerien des Landes Brandenburg Förderprogramme aus Mitteln der EU, des Bundes und des Landes und bringt sich in den Gestaltungsprozess der Förderprogramme mit ein. In den ILB-Förderprogrammen bietet die ILB Förderprodukte in Form von zinsgünstigen Darlehen, Haftungsfreistellungen, Bürgschaften sowie Risiko- und Beteiligungskapital an.

Für jedes Förderprogramm und -produkt der ILB sind Förderziele definiert, die mit der finanziellen Unterstützung eines Investitionsvorhabens erreicht werden sollen. Diese ergeben sich im Bereich der Landesförderprogramme aus der jeweiligen Förderrichtlinie oder Verwaltungsvorschrift des Landes und sind in den ILB-Förderprogrammen produktspezifisch definiert. Die Förderziele werden von den einzelnen Landesministerien auf Grundlage von Landesstrategien festgelegt. Die Berücksichtigung von Förderzielen wird bei der Antragstellung anhand spezifischer Zuwendungs- und Finanzierungskriterien von der ILB geprüft.

Im Jahr 2019 wurden von der ILB insgesamt 1.771 Millionen Euro (Vorjahr: 1.343 Millionen Euro) für Projekte von Kommunen, Unternehmen, sozialen Einrichtungen und Initiativen im Land Brandenburg bewilligt. Davon entfielen nahezu unverändert 28 % auf das Förderfeld *Wirtschaft*, 3 % auf den Bereich *Arbeit*, 52 % auf die *Infrastruktur* und 16 % auf den *Wohnungsbau*.

Aufteilung des ILB-Fördergeschäfts nach Zusagevolumen (2019)



Der Großteil der Förderprogramme und -produkte der ILB in den vier Förderfeldern verfolgt über das Ziel der wirtschaftlichen Nachhaltigkeit hinaus insbesondere auch soziale und ökologische Zielstellungen. Der ökologische und soziale Mehrwert in den einzelnen Förderfeldern stellt sich wie folgt dar:

- Im Förderfeld *Wirtschaft* unterstützt die ILB gewerbliche Unternehmen, Existenzgründer und Freiberufler sowie die Agrar- und Medienunternehmen bei ihren Investitionsvorhaben und leistet dadurch einen signifikanten Beitrag zur Schaffung und zum Erhalt von Arbeitsplätzen. Durch Bewilligungen für die Medienboard Berlin-Brandenburg GmbH und die Bereitstellung von Zwischenfinanzierungen wird die Bewahrung und Fortschreibung des Filmkulturerbes gefördert. Im Bereich der Agrar- und Forstwirtschaft tragen die Förderprogramme und -produkte der ILB zum Naturschutz sowie zur Förderung der biologischen Vielfalt und des Klima-, Umwelt-, Verbraucher- und Tier schutzes bei. Im Berichtsjahr wurden landwirtschaftliche und gartenbauliche Unternehmen für Schäden infolge der Trockenheit entschädigt. Durch die Förderung von Investitionen in effizientere Produktionsanlagen und erneuerbarer Energien im Privatbereich wird eine Senkung des Energieverbrauchs und von CO2-Emissionen bewirkt. Beispielsweise trägt das 2019 eingeführte 1.000-Speicher- bzw. Kleinspeicherprogramm zur Steigerung der Nutzung erneuerbarer Energien im Privatbereich bei. Mit dem Programm INTERREG VA werden deutsch-polnische Umweltschutzvorhaben und die Zusammenarbeit in der Grenzregion gefördert.
- Im Bereich *Arbeit* fördert die ILB als Geschäftsbesorger des Landes Beschäftigungs-, Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen sowie Sozialpartnerschaften. In diesem Zusammenhang werden insbesondere Mittel für die Verbesserung der Bildung, Berufsvorbereitung, Berufsintegration und Ausbildung von Jugendlichen zur Verfügung gestellt. Ein weiterer Fokus liegt auf der Weiterqualifizierung und Gründungsunterstützung von Arbeitslosen mit dem Ziel der Armutsbekämpfung. Über die verschiedenen Förderprogramme werden außerdem Deutschkurse für Geflüchtete sowie Bildungs- und Reintegrationsmaßnahmen für Inhaftierte ermöglicht. Im Rahmen der Brandenburger Sozialpartnerrichtlinie wird die Modernisierung betrieblicher Arbeitsorganisation hin zu einer beteiligungsorientierten Unternehmenskultur unterstützt.
- Im Förderfeld *Infrastruktur* finanziert die ILB Infrastrukturprojekte von Kommunen, kommunalen Zweckverbänden, kommunalen Unternehmen sowie von sozialen, wissenschaftlichen, schulischen und kulturellen Einrichtungen. Dabei werden insbesondere Projekte zum Zwecke des Naturschutzes, zum Erhalt der Umweltqualität und Lebensqualität im ländlichen Raum sowie zur Förderung von Ressourceneffizienz finanziert. Im Bereich der sozialen Infrastrukturen werden

Finanzierungen für Ausbau und Modernisierung von Schulen sowie die Implementierung digitaler Infrastrukturen in Schulen bereitgestellt und das Betreuungsangebot der Kitas gefördert. Darüber hinaus unterstützt die ILB Investitionen in die Verbesserung des Pflege- und Betreuungsangebots.

- Im Bereich *Wohnungsbau* fördert die ILB Vorhaben der kommunalen, genossenschaftlichen und privaten Wohnungswirtschaft sowie Wohneigentum. Dabei werden insbesondere der Neubau und die nachhaltige Wiederherstellung oder Modernisierung von Mietwohnungen zu sozial verträglichen Mieten als auch die Verbesserung der Wohnsituation für schwerstmobilitätsbehinderte Personen gefördert. Darüber hinaus bietet die ILB zur Stärkung einer sozial stabilen Bewohnerstruktur, zur Einrichtung alters- und familiengerechter Wohnformen und zur Reduktion des Energieverbrauchs Finanzierungen zum Erwerb, Neubau und für die Modernisierung von Wohneigentum an.

4.5.3.2 Nachhaltigkeit im Treasurygeschäft

Kreditinstitute können durch eine nachhaltige Anlagestrategie einen positiven Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung, zur Verbesserung sozialer Standards und zum Schutz der Umwelt und Menschenrechte leisten. Das von der ILB betriebene Treasurygeschäft bezieht sich sowohl auf die *Umwelt- und Sozialbelange* als auch auf die *Achtung der Menschenrechte*.

Im Jahr 2014 wurde von der ILB bei der Union Investment Institutional GmbH ein Spezialfonds aufgelegt, der langfristig als Rentenfonds mit einem aktuellen Gesamtvolumen von 200 Millionen Euro (rd. 6% des Wertpapierbestands) in größtenteils europäische Unternehmensanleihen investiert. Für Investitionsentscheidungen im Rahmen des Spezialfonds hat die ILB dem Fondsmanager nichtfinanzielle Ausschlusskriterien (ESG-Kriterien) auferlegt. Dabei werden u. a. systematisch Investitionen in Unternehmen, die Streubomben / Landminen herstellen, und in Unternehmen mit extremen Umweltkandalen, Menschenrechtsverletzungen sowie mit Kinder- und Zwangsarbeit ausgeschlossen. Es liegen keine Hinweise vor, dass die Ausschlusskriterien im Berichtsjahr 2019 nicht eingehalten wurden.

In Bezug auf den Wertpapierbestand außerhalb des Spezialfonds verfolgt die ILB als nachhaltig handelnde Förderbank und Nichthandelsbuchinstitut eine langfristig ausgerichtete und risikoarme Anlagestrategie. Schwerpunkte sind Investitionen in Euro denominierte Wertpapiere mit sehr guter Bonität aus Kerneuropa. Dazu zählen insbesondere besicherte Anleihen (Covered Bonds) und bei der EZB refinanzierbare Wertpapiere. Zum 31.12.2019 befanden sich im Wertpapierbestand der ILB fast ausschließlich Papiere im Investment-Grade-Bereich. Der Bestand von Anleihen mit nachhaltiger Mittelverwendung - wie Green Bonds oder Social Bonds - betrug 53 Mio. Euro (Vorjahr: 30 Mio. Euro) und soll zukünftig weiter ausgebaut werden.

Die Anlagestrategie leitet sich aus der jährlich aufgestellten Risikostrategie der Bank ab. Das Wertpapierportfolio der ILB wird vom Bereich Treasury verantwortet und im Rahmen von eingerichteten Limiten gesteuert. Der Vorstand ist eng in den Prozess eingebunden und entscheidet auf Grundlage der Analysen der Markt- und Markfolge-Abteilungen über die Einführung von Limiten im Wertpapiergeschäft.

Im Jahr 2019 wurde die Möglichkeit der Emission von nachhaltigen Anleihen geprüft und ein Social Bond Framework erstellt. Eine erste Emission eines Social Bonds erfolgte im Februar 2020. Damit möchte die ILB die Möglichkeit für nachhaltig orientierte Investoren schaffen, sich an sozialen Investitionen zu beteiligen und dadurch auch die nachhaltige Entwicklung des Landes Brandenburg zu unterstützen. Sowohl das Social Bond

Framework als auch die Emission von Anleihen mit sozialem Bezug geben der ILB die Möglichkeit, ihr nachhaltiges Geschäftsmodell noch transparenter und bekannter zu machen und neue Investorenkreise für die ILB zu erschließen. Zudem wurde der Bereich Treasury im Berichtsjahr vom Vorstand beauftragt, für das Jahr 2020 eine auf die Kapitalmarkt-Aktivitäten ausgerichtete Nachhaltigkeitsstrategie zu entwickeln.

4.5.3.3 Verantwortungsvolle Unternehmenskultur

Eine gute Unternehmenskultur hat eine maßgebliche Auswirkung auf die Arbeitszufriedenheit, Motivation sowie eine stabile gesundheitliche Verfassung der Mitarbeiter. Die positive Gestaltung und kontinuierliche Entwicklung der Unternehmenskultur ist der ILB ein wichtiges Anliegen. Der Aspekt wirkt auf die *Arbeitnehmerbelange* ein.

Seit mehr als vier Jahren durchläuft die ILB den Prozess der systematischen Unternehmenskulturrentwicklung. Ausgehend von einer Mitarbeiterbefragung im Jahr 2015 wurden Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen auf Referats-/Bereichsebene erarbeitet, Diskussionsprozesse angestoßen und auf Führungsebene das Projekt „Von der Zuständigkeits- zur Verantwortungskultur“ initiiert und umgesetzt. Mit einer weiteren im August 2019 durchgeführten Mitarbeiterbefragung wurde evaluiert, wie die erarbeiteten Leitlinien in der Praxis etabliert sind und in welchen Themenfeldern wir den Entwicklungsprozess fortführen werden. Darüber hinaus hat sich die Mitarbeiterbefragung den Themenschwerpunkten Arbeitsumfeld, Führungsverhalten und Arbeitsbelastung gewidmet. Eine besondere Bedeutung hatte die Meinung der Mitarbeiter über die Angebote zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Die Ergebnisse der Mitarbeiterbefragung werden in den einzelnen Teams sowie in bankweiten Arbeitsgruppen im Jahr 2020 ausgewertet und weiterverfolgt.

Entsprechend der im Jahr 2019 überarbeiteten Personalstrategie wird die Kooperationskultur in der ILB weiter gestärkt. Eine Kultur des Vertrauens und der Verantwortung soll im betrieblichen Alltag gelebt werden. Unsere Leitlinien sehen gegenseitige Unterstützung, Wertschätzung und Respekt vor. Zur Unterstützung einer verantwortungsvollen Unternehmenskultur stellt die ILB zahlreiche Angebote bereit, wie etwa die Bezuschussung des ILB-Firmentickets für den öffentlichen Nahverkehr oder das JobRad, um mehr Mitarbeiter für das Radfahren zu begeistern. So wird die Arbeitgeberattraktivität der ILB gesteigert und dabei gleichzeitig die Umwelt geschont.

4.5.3.4 Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Mit einer modernen und familienbewussten Personalpolitik unterstützt die ILB die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dabei familiäres und berufliches Engagement in Einklang zu bringen. Durch einen Beitrag zur Schaffung besserer Arbeitsbedingungen wirkt der Aspekt auf die *Arbeitnehmerbelange* ein. Motivation, Leistungsfähigkeit und Zufriedenheit der Mitarbeiter nehmen durch die weitere Ausgestaltung familienfreundlicher Arbeitsbedingungen zu. Dies trägt auch zu einer wachsenden Attraktivität der ILB im Wettbewerb um besonders qualifizierte Arbeitskräfte bei.

Im Rahmen des Zertifizierungsprozesses zum Audit "berufundfamilie" wurde im September 2018 eine auf drei Jahre angelegte Zielvereinbarung entlang von acht Handlungsfeldern zur weiteren Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie beschlossen. Die ILB hat sich im Jahr 2019 entsprechend dieser Zielvereinbarung der weiteren Ausgestaltung einer familienfreundlichen Personalpolitik angenommen. Als besonderes Angebot ist im Berichtsjahr ein Vertrag über Beratungs- und Vermittlungsleistungen für Familien mit Kindern hinzugekommen. Bereits in den vergangenen Jahren umgesetzte Maßnahmen wie z. B. flexible Arbeitszeitgestaltung, Teilzeitangebote und Möglichkeiten zur Tele-

arbeit wurden auch in 2019 erfolgreich fortgeführt. Die aus den Maßnahmen resultierenden Ergebnisse werden einmal jährlich evaluiert. Der erste Zwischenbericht wurde im 4. Quartal 2019 erstellt und seitens der berufundfamilie Service GmbH positiv bewertet.

4.5.3.5 *Personalplanung und -entwicklung*

Als Förderbank des Landes Brandenburg will die ILB ein vertrauensvoller Partner für Auftraggeber, Menschen und Unternehmen sein. Dabei ist die ILB auf das Engagement, die Kompetenzen und Leistungsfähigkeit ihrer Mitarbeiter angewiesen. Sie sind die Grundlage des langfristigen Geschäftserfolges.

Zentrales Ziel der Personalstrategie für das Jahr 2019 war die Weiterentwicklung der *Personalplanung und -entwicklung*. Durch eine zukunftsorientierte *Personalplanung und -entwicklung* stellt die ILB den heutigen und zukünftigen Bedarf an qualifiziertem Personal in den verschiedenen Funktionen der Bank sicher. Der Aspekt bezieht sich auf die *Arbeitnehmerbelange*.

Um die heutigen und zukünftigen Anforderungen zu bewältigen, benötigt die ILB qualifizierte und flexible Mitarbeiter. Ein entscheidender Erfolgsfaktor war auch in 2019 die bedarfsoorientierte und zukunftsähnige Weiterqualifizierung der Mitarbeiter. Der nichtfinanzielle Leistungsindikator Seminarteilnahmen der ILB-Mitarbeiter ist in diesem zusammengefassten Lagebericht im Kapitel II.4.4 dargestellt.

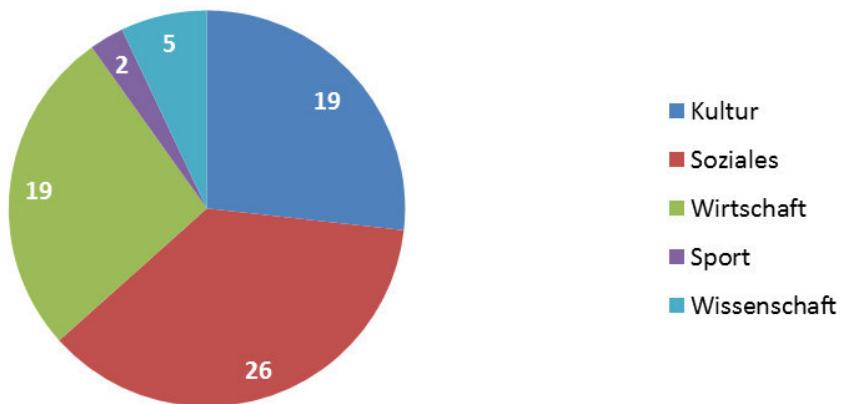
In der ILB-Geschäftsstrategie 2020-2023 wurden die internen und externen Einflussfaktoren auf die Personalarbeit benannt. Abgeleitet daraus wurde die Personalstrategie aktualisiert. Die Handlungsfelder Kompetenzentwicklung, Arbeitgeberattraktivität und Flexibilität werden eine herausgehobene Bedeutung einnehmen.

4.5.3.6 *Förderung des Gemeinwohls*

Gemäß der in 2018 erarbeiteten Grundsätze für das Engagement in Brandenburg sieht es die ILB als ihre Verpflichtung an, sich über das Fördergeschäft hinaus für gesellschaftliche Themen im Land Brandenburg zu engagieren und wirkt damit auf die *Sozialbelange* ein.

Die ILB unterstützt im Rahmen ihres Spenden- und Sponsoringengagements Projekte in den Handlungsfeldern Kultur, Soziales, Wirtschaft, Sport und Wissenschaft. Bei den Sponsoring-Engagements konzentriert sich die ILB auf Projekte mit landesweitem Bezug und strebt ein ausgewogenes Verhältnis von langfristigen Kooperationen und Einzelmaßnahmen an.

Anzahl der Sponsoring- und Spendenprojekte pro Handlungsfeld (2019)



Im Jahr 2019 hat die ILB insgesamt 71 Projekte (Vorjahr: 68 Projekte) im Land Brandenburg mit insgesamt 335.386,30 Euro (Vorjahr: rd. 290.000 Euro) unterstützt. Die meisten Sponsoring- und Spendenzusagen gab es in den Handlungsfeldern Kultur, Soziales und Wirtschaft.

Langfristige Sponsoringaktivitäten sind im jährlichen Kommunikationsplan der ILB berücksichtigt. Unterjährige Einzelmaßnahmen werden auf Basis eines Kriterienkatalogs bewertet und durch den Vorstand beschlossen. Alle Engagements werden einmal jährlich in einem Bericht zusammengefasst, für die Planung des Folgejahres vom Referat Kommunikation / Förderberatung evaluiert und vom Vorstand bestätigt. Der Bericht wird dem Verwaltungsrat zur Kenntnis vorgelegt und auf der Internetseite der ILB veröffentlicht.

4.5.3.7 Korruptionsbekämpfung

Die Grundlage der unternehmerischen Verantwortung der ILB ist die Orientierung am Gemeinwohl und damit einhergehend eine Einhaltung von rechtlichen und regulatorischen Vorgaben. Einen Schwerpunkt der internen Sicherungsmaßnahmen der ILB stellt in diesem Zusammenhang die Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen dar. Hierzu zählt auch die Korruptionsbekämpfung im Umfeld der Geschäftstätigkeit der ILB.

Zur Vermeidung von aktiven wie auch passiven Elementen der Korruption hat die ILB einen Verhaltenskodex festgelegt und Regelungen zur Annahme und Gewährung von Geschenken und Einladungen getroffen. Einen Bestandteil des Konzeptes zur Korruptionsbekämpfung bildet die interne Arbeitsanweisung, die für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der ILB verbindlich ist. Darüber hinaus werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Schulungen regelmäßig zu diesen Themen und der Verantwortung der ILB, als zentrales Förderinstitut in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts, gegenüber der Gesellschaft und dem Land Brandenburg informiert. Ein besonderer Schwerpunkt wird hierbei auch auf die Vermittlung der Hintergründe und Pflichten aufgrund der Amtsträgereigenschaft gelegt.

Zur Verhinderung von Korruption wird in der ILB das Vier-Augenprinzip angewendet. Die ILB hat ein Compliance-Office als Stabsbereich eingerichtet. Der Compliancebeauftragte und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Compliance-Office sind als zentrale Stelle institutsgruppenweit für die Angemessenheit und Wirksamkeit der Compliance-Organisation zur Prävention strafbbarer Handlungen verantwortlich. Der Compliancebeauftragte ist dem Vorstand direkt unterstellt und im Rahmen seiner

Aufgabenerfüllung weisungsunabhängig. Der Compliancebeauftragte erstellt jährlich einen Compliance-Bericht, den sowohl der Vorstand als auch der Verwaltungsrat zur Kenntnisnahme erhält. Aus den Kontroll- und Überwachungshandlungen des Compliance-Office hat sich nur eine geringe Anzahl von Maßnahmenerfordernissen ergeben. Die bestehenden Sicherungsmaßnahmen werden als angemessen und wirksam beurteilt.

4.5.3.8 Verantwortungsvolle Unternehmensführung

Als Förderbank des Landes sieht sich die ILB bei der Umsetzung der Förderpolitik in Brandenburg in hohem Maße zu verantwortlichem und transparentem Handeln gegenüber der Öffentlichkeit sowie den Auftraggebern, Kunden und Beschäftigten verpflichtet und wirkt damit auf den Belang *Bekämpfung von Bestechung* und *Korruption* ein. Für den Erfolg, die Glaubwürdigkeit und Integrität der ILB ist eine gute und verantwortungsvolle Unternehmensführung unverzichtbar.

Die Grundlagen der verantwortungsvollen Unternehmensführung sind im Corporate Governance Kodex der ILB verankert. Der Kodex orientiert sich in Inhalt und Struktur am Deutschen Corporate Governance Kodex sowie am Corporate Governance Kodex des Landes Brandenburg. Die Mitglieder des Vorstandes und des Verwaltungsrates der ILB haben die Vorgaben durch entsprechende Beschlüsse in ihrem Regelwerk verankert und befolgen die Vorgaben des Corporate Governance Kodexes der ILB.

Der Kodex wird von der ILB regelmäßig im Hinblick auf Neuentwicklungen überprüft, bei Bedarf angepasst und auf der Internetseite der ILB veröffentlicht. Über die Einhaltung des Corporate Governance Kodexes der ILB berichten Vorstand und Verwaltungsrat im Corporate Governance Bericht und der darin enthaltenen Entsprechenserklärung. Den Empfehlungen des Kodexes wurde mit einer Abweichung entsprochen.

Im Rahmen einer verantwortungsvollen Unternehmensführung legt die ILB auch Wert auf eine nachhaltige Beschaffung und bezieht daher 100 Prozent Ökostrom aus modernen Wasserkraftwerken sowie FSC-zertifiziertes Papier.

4.5.3.9 Informationssicherheit

Die *Informationssicherheit* ist wesentlicher Bestandteil der Geschäftspolitik der ILB. Unter dem Begriff Informationssicherheit versteht die ILB den Schutz von Daten und anderen Informationen jeglicher Art und Herkunft.

Für den Schutz von Informationen sowie der zur Informationsverarbeitung eingesetzten Prozesse und Systeme werden die Sicherheitsziele Vertraulichkeit, Verfügbarkeit, Integrität und Authentizität verfolgt. Zur Erreichung der Sicherheitsziele hat die ILB auf Grundlage des international anerkannten Informationssicherheitsstandards DIN ISO/IEC 27001 ein Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) implementiert, das in der Informationssicherheitsleitlinie der ILB verankert ist. Ein jährlicher ISMS-Umsetzungsplan definiert Maßnahmen für das jeweilige Geschäftsjahr. Alle Mitarbeiter der ILB werden zum Thema Informationssicherheit geschult.

Die Verantwortung für die Informationssicherheit trägt der Vorstand. Die Funktion Informationssicherheit ist in der ILB an den Informationssicherheitsbeauftragten delegiert.

Der Informationssicherheitsbeauftragte hat den Umsetzungsplan für das Berichtsjahr in enger Abstimmung mit den Funktionen Compliance, Datenschutz und Interne Revision bearbeitet. Besonderer Fokus der Tätigkeit lag auf der Begleitung des laufenden IT-

Governance-Projekts sowie auf der methodischen Weiterentwicklung des Informationssicherheitsmanagements.

III Chancen- und Risikobericht

1. Risikolage

Die Risikolage auf Konzernebene entspricht der Risikolage der ILB, da die Risiken in den Beteiligungsgesellschaften aus Konzernsicht als nicht wesentlich anzusehen sind. Die folgenden Angaben im Chancen- und Risikobericht beziehen sich daher auf die ILB und können auf den Konzern übertragen werden.

Die ILB betreibt das Bankgeschäft als Spezialkreditinstitut. Die Risikostruktur ergibt sich aus dem förder- und strukturpolitischen Auftrag des Landes. Risiken werden dabei nur in einem eng abgegrenzten Umfang eingegangen. Allen erkennbaren Risiken wurde durch entsprechende Bewertung und Bildung von Risikovorsorge bzw. Rückstellungen Rechnung getragen.

2. Risikomanagement

Das Risikomanagement umfasst unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit die Festlegung von Strategien sowie die Einrichtung eines internen Kontrollsystems, der Compliance- und Risikocontrollingfunktion und der Internen Revision, wobei das interne Kontrollsyste aus aufbau- und ablauforganisatorischen Regelungen sowie Risikosteuerungs- und -controllingprozessen besteht. Im Rahmen des Risikomanagements werden Risiken identifiziert, limitiert und überwacht.

Die ILB hat einen integrierten Strategie- und Planungsprozess eingerichtet. Der Strategie- und Zielprozess, der Planungsprozess (inkl. Kapitalplanungsprozess) und der Limitierungsprozess sind inhaltlich und verfahrensmäßig aufeinander abgestimmt. Das Ineinander greifen umfasst insbesondere die Prozessschritte Planung, Umsetzung, Beurteilung und Anpassung der Geschäfts- und Risikostrategie sowie Überprüfung der Zielerreichung und Analyse der Zielabweichung.

In der Risikostrategie spiegelt sich der individuelle Risikoappetit der ILB wider. Die Risikostrategie legt den grundsätzlichen Umgang mit Risiken fest und stellt damit die Grundlage für die Risikostruktur der ILB dar. Es erfolgt die Festlegung der Richtlinien bzw. Maßnahmen zur Erfassung, Steuerung und Überwachung der Risiken. Rahmenbedingung für die Risikostrategie sind die jederzeitige Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen, die Bestimmungen aus Gesetz und Satzung der ILB sowie die vom Vorstand vorgegebene Risikopolitik.

Die Strategie wird durch den Vorstand anlassbezogen, jedoch mindestens jährlich im Rahmen des Strategieprozesses überprüft und beschlossen. Die Risikostrategie wird durch den Vorstand dem Risikoausschuss des Verwaltungsrats und dem Verwaltungsrat zur Kenntnis gegeben und mit diesem erörtert.

Die ILB verfolgt grundsätzlich eine konservative Risikopolitik. Dabei strebt sie eine Diversifikation zwischen den verschiedenen Risikoarten unter bewusstem Eingehen von Risiken an, aber auch eine Risikovermeidung in Bereichen, in denen keine Kernkompetenzen der Bank vorliegen. Die in der Risikostrategie verankerten Grundsätze zum Risikoappetit stellen damit den Gesamtrahmen für die Geschäftstätigkeit der Bank dar.

Das Risikoüberwachungssystem ist auf die bestehenden Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken und operationellen Risiken ausgerichtet.

Die Funktionstrennung zwischen risikoüberwachenden und risikonehmenden Bereichen ist auf allen organisatorischen Ebenen umgesetzt. Dabei erfolgt die Identifikation und Bewertung der Risiken sowie die Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und Controllingprozesse im Rahmen der Risikocontrolling-Funktion durch den Bereich Risikocontrolling/Finanzen. Die Risikocontrolling-Funktion umfasst darüber hinaus die laufende Überwachung der Risikosituation und Risikotragfähigkeit sowie eine auf den Risikogehalt und die aufsichtsrechtlichen Anforderungen abgestimmte Berichterstattung. Die Steuerung der Risiken auf operativer Ebene erfolgt in den risikoverantwortlichen Organisationseinheiten.

Die Risikoüberwachungsinstrumente zur Steuerung der Tochterunternehmen sind auf die Belange des Konzerns abgestellt und ermöglichen eine zeitnahe Überwachung und Beurteilung der Risikosituation. Die Tochtergesellschaften sind in den Planungsprozess der ILB integriert. Die Kontrolle der unterjährigen Entwicklung der Tochterunternehmen erfolgt in den Organisationseinheiten Strategische Beteiligungen/Gründungsinitiativen und Controlling. Mit Hilfe einer quartalsweisen Berichterstattung über die wirtschaftlichen Verhältnisse sowie Soll/Ist-Abweichungsanalysen der Ergebnis- und Risikostruktur wird der Vorstand über die Entwicklung der Beteiligungen informiert. Sofern sich aus der Beurteilung der Risikosituation Handlungsbedarf ergibt, wird die Berichterstattung um Vorschläge zur weiteren Vorgehensweise ergänzt.

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die Steuerung der Risiken der Bank und der Institutsgruppe. Entsprechend den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) informiert der Vorstand den Risikoausschuss vierteljährlich schriftlich über die Risikolage der Bank. Darüber hinaus wird dem Verwaltungsrat als Gremium der Kontrolle der Geschäftsführung des Bank-Vorstandes im Rahmen der regelmäßigen Gremiensitzungen die Risikosituation der ILB erläutert. Im zweiten Quartal 2018 erfolgte im Auftrag der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht durch die Deutsche Bundesbank eine Prüfung des Geschäftsbetriebes der ILB gemäß § 44 Abs. 1 Satz 2 Kreditwesengesetz (KWG). Prüfungsschwerpunkte waren dabei die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsorganisation, die Risikosteuerung und -überwachung sowie die Verfahren zur Ermittlung und Sicherstellung der Risikotragfähigkeit nach § 25a Abs. 1 KWG. Feststellungen mit schwerwiegenden Auswirkungen wurden dabei nicht getroffen.

Die vollumfängliche Abarbeitung der Feststellungen erfolgte entsprechend der vereinbarten Termine fristgemäß bis zum 30.06.2019.

3. Risikotragfähigkeitskonzept

Neben der Festlegung des Risikomanagementprozesses und der Verantwortlichkeiten sind die zugrunde liegenden Verfahren und Parameter zur Messung und Steuerung der Risiken dokumentiert. Ziel ist die Sicherung des Unternehmensbestandes und des künftigen Erfolges durch ein effizientes Risikomanagement.

Zur Beurteilung des Risikoprofils verschafft sich die ILB jährlich bzw. anlassbezogen im Rahmen einer Risikoinventur einen Überblick über die Risiken auf Gesamtbankebene. Die wesentlichen Risiken bilden den Ausgangspunkt für die Messung und Steuerung und werden im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzepts begrenzt.

Unter Risikotragfähigkeit wird die Möglichkeit verstanden, Wertverluste aus Eigenmitteln abzufangen. Die ILB verwendet für ihr Risikotragfähigkeitskonzept durchgehend den periodenorientierten Going-Concern-Ansatz. Hierbei werden dem GuV-/ bilanzorientiert ermittelten verfügbaren Risikodeckungskapital die Risikoauslastungen in Form von negativen Abweichungen zum erwarteten handelsrechtlichen Ergebnis gegenübergestellt. Die Risi-

kotragfähigkeit nach dem Going-Concern-Ansatz ist gegeben, wenn das verfügbare Risikodeckungskapital größer oder gleich der Gesamtrisikoauslastung ist. Ziel dieses Ansatzes ist, dass das Institut unter Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen noch fortgeführt werden kann, selbst wenn alle Positionen des zur Risikoabdeckung angesetzten verfügbaren Risikodeckungskapitals gemäß ihrer ermittelten Risikoinanspruchnahme durch schlagende Risiken aufgezehrt würden.

Seit dem 31.03.2019 ist darüber hinaus die folgende Nebenbedingung einzuhalten: In einer ergänzenden Betrachtung ist sicherzustellen, dass das frei verfügbare Risikodeckungskapital die erhöhte Risikoauslastung aus einer unterstellten Ratingverschlechterung des Landes Brandenburg auf das interne Rating 2 abdecken kann. Hiermit trägt die ILB dem strategischen Umstand Rechnung, dass die ILB eine Risikokonzentration beim Land Brandenburg aufweist.

Ausgangspunkt der Risikotragfähigkeitsrechnung ist die Ermittlung des Risikodeckungskapitals. Das Risikodeckungskapital gibt den Maximalbetrag der möglichen Risikoübernahme durch die ILB vor. Die ILB ermittelt ihr Risikodeckungskapital GuV-/ bilanzorientiert, wobei die ILB nach Handelsgesetzbuch (HGB) bilanziert. Damit setzt sich das Risikodeckungskapital aus dem gezeichneten Kapital, den Rücklagen, den ungebundenen Reserven nach § 340 f und 340 g HGB und dem prognostizierten Jahresergebnis nach Risikovorsorge und vor Reservebildung und geplanter Zuführung zum ILB-Förderfonds zusammen. Die Abzugsbeträge vom Risikodeckungskapital umfassen den Wert der immateriellen Vermögensgegenstände und einen Betrag zur Berücksichtigung sonstiger nicht wesentlicher Risiken. Der Abzugsbetrag für sonstige nicht wesentliche Risiken wird aus Vorsichtsgründen als Puffergröße berücksichtigt. Stille Lasten im Wertpapierportfolio inkl. Spezialfonds werden vom Risikodeckungskapital abgezogen, sofern diese erheblich sind. Die Betrachtung erfolgt getrennt nach ihren Ursachen: Zins- oder Credit-Spread-induzierte stille Lasten. Da die ILB die Notwendigkeit zur Bildung einer Drohverlustrückstellung monatlich unter Eintritt von Risikoszenarien prüft, werden zinsinduzierte Stille Lasten volumnäßig berücksichtigt. Zudem werden eventuelle erhebliche Lasten aus Creditspreadänderungen gemäß einem ratingabhängigen gestuften Verfahren vom Risikodeckungskapital abgezogen. Daneben stehen der ILB gegebenenfalls auch stille Reserven aus handelsrechtlichen Unterbewertungen zur Verfügung (z. B. Kursreserven bei Wertpapieren). Diese werden jedoch nicht in die Definition des Risikodeckungskapitals aufgenommen, da sie Wertschwankungen unterliegen können und damit nicht dauerhaft sind.

Aus dem Risikodeckungskapital ermittelt die ILB das verfügbare Risikodeckungskapital. Hierbei werden vom Risikodeckungskapital die für die Einhaltung des Going-Concern aufsichtsrechtlich gebundenen Eigenmittelanforderungen inkl. SREP- Aufschlag und Kapitalpuffern abgezogen. Hierbei berücksichtigt die ILB einen zusätzlich prognostizierten SREP-Aufschlag, wodurch ein konservativer und weniger volatiler Blick auf die Risikotragfähigkeit ermöglicht wird. Das verfügbare Risikodeckungskapital stellt im Risikotragfähigkeitskonzept den maximal verfügbaren Betrag zur Risikoabdeckung dar.

Im Rahmen der mittelfristigen Planung wird der sowohl zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit, als auch zur Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Regularien über 5 Jahre erforderlicher Kapitalbedarf bestimmt. Im Kapitalplanungsprozess werden dabei zukünftige Veränderungen der eigenen Geschäftstätigkeit sowie des maßgeblichen Umfelds und die Auswirkungen von ungünstigen Entwicklungen mit einbezogen. Hierbei werden insbesondere aufsichtsrechtliche Entwicklungen bezüglich der Kapitalanforderungen beleuchtet. Neben den erwarteten werden auch mögliche nachteilige Entwicklungen berücksichtigt. Ziel ist es, durch geeignete frühzeitige Maßnahmen den Kapitalbedarf der ILB auch unter ungünstigen Rahmenbedingungen decken zu können. Für den Kapitalplanungsprozess wird der Planungszeitraum der drei Jahre umfassenden Mittelfristplanung zusätzlich um einen 2-Jahres-Prognosehorizont erweitert.

In Abhängigkeit von der Höhe des verfügbaren Risikodeckungskapitals wird durch den Vorstand eine Verlustobergrenze als Gesamtbanklimit festgelegt. Grundlage sind dabei neben den in der Strategie beschriebenen und in der mittelfristigen Planung operationalisierten Zielen der Risikoappetit und die Risikotragfähigkeit der ILB. Entsprechend ihrer satzungsgemäßen Aufgaben verfolgt die ILB grundsätzlich eine konservative Risikopolitik. Der Risikoappetit liegt damit zwischen risikoavers und risikoneutral. Die Verlustobergrenze auf Gesamtbanebene quantifiziert den durch den Vorstand festgelegten Risikoappetit und legt fest, wie viel des verfügbaren Risikodeckungskapitals maximal zur Abdeckung sämtlicher Risiken auf Gesamtbanebene eingesetzt werden soll. Die Verlustobergrenze dient damit der Begrenzung des Gesamtrisikos der ILB.

Entsprechend der Plan-Auslastung und der strategischen Ausrichtung der ILB wird aus der Verlustobergrenze die Aufteilung auf die wesentlichen Risikoarten vorgenommen.

Diese Risikolimite stellen die absoluten Limite je Risikoart dar und werden im Rahmen der Risikokontrolle überwacht. Sie können je nach Struktur und Komplexitätsgrad des Geschäfts weiter heruntergebrochen werden. Dies geschieht entweder über weitere Limite, Schwellenwerte und Bandbreiten oder, sofern eine Quantifizierung des Risikos nicht möglich ist, in Form qualitativer Vorgaben, Festlegung von Mindeststandards und Ähnlichem. Die Überwachung der Risikotragfähigkeit auf Gesamtbanebene wird damit in eine operative Steuerung der Einzelrisiken überführt.

Die Messung der Höhe der Risiken (Risikobetrag) im Risikotragfähigkeitskonzept erfolgt entsprechend dem periodenorientierten Ansatz GuV-orientiert. Das heißt, es werden die Auswirkungen von möglichen Risiken auf GuV-Positionen untersucht. Als Risikobetrag wird dabei die negative Abweichung des GuV-Ergebnisbeitrages von dem erwarteten Ergebnis innerhalb des Risikohorizonts definiert. Dabei wird - sofern modelltechnisch möglich - auf ein einheitliches Konfidenzniveau von 99,0 % abgestellt. Basis sind dabei die jeweils aktuellen Hochrechnungen für das Jahresende, bezogen auf das aktuelle Jahr und Folgejahr. Durch die Betrachtung des Folgejahres wird dabei der aufsichtsrechtlichen Anforderung einer periodenübergreifenden Perspektive Rechnung getragen. In der ILB werden damit durch die Abbildung des laufenden und des Folgejahres zwei Betrachtungsperioden im Risikotragfähigkeitskonzept berücksichtigt.

Die Ermittlung und Kontrolle der Risikotragfähigkeit auf Gesamtbanebene erfolgt monatlich, indem die Ist-Auslastungen der einzelnen Risikoarten den entsprechenden Einzellimiten und der Verlustobergrenze auf Gesamtbanebene gegenübergestellt werden. Für die einzelnen Risikoarten auf Gesamtbanebene gelten dabei die bestehenden Eskalationsprozeduren bei Erreichen festgelegter Warnschwellen. Es wird von einer Kumulation aller Risiken ausgegangen. Risikominimierende Diversifikationseffekte werden nicht zum Ansatz gebracht.

Zur Überwachung des Risikodeckungskapitals dient die Prüfung des erwarteten Jahresüberschusses. Hierbei wird im Rahmen der quartalsweisen Hochrechnungen geprüft, ob der angestrebte Jahresüberschuss nach Risikovorsorge erreicht wird. Innerhalb des Jahres schlagend gewordene Risiken werden in der Hochrechnung berücksichtigt und mindern entsprechend das verfügbare Risikodeckungskapital.

Eine quartalsweise Berichterstattung dient der Kontrolle und Information des Vorstandes über die Risikosituation der Gesamtbank. Ergänzt wird die Überwachung der Risikotragfähigkeit durch die Untersuchung der Wirkung krisenhafter Entwicklungen. Hierzu werden im Rahmen von risikoartenübergreifenden Szenariobetrachtungen die Auswirkungen von außergewöhnlichen, jedoch plausiblen Ereignissen auf die Risikosituation der Gesamtbank simuliert (Stresstests). Hierzu zählt unter anderem die jährliche Simulation zu den Auswirkungen eines schweren konjunkturellen Abschwunges.

Ziel ist es, mögliche Ereignisse oder künftige Veränderungen zu identifizieren, die sich negativ auf die Risikolage und die Risikotragfähigkeit der Bank auswirken. Die Analyse der Stresstests trägt dazu bei, die Stabilität der Bank über den regulären Geschäftsablauf hinaus zu gewährleisten.

Außerdem wird die Risikotragfähigkeit im Rahmen sogenannter „Inverser Stresstests“ geprüft. Ausgehend von dem Ergebnis der Nichtfortführbarkeit des bestehenden Geschäftsmodells der ILB werden bei diesem Stresstest Ereignisse modelliert, die diesen Zustand herbeiführen können. Hierdurch soll erreicht werden, strategisch problematische Situationen zu identifizieren, die die Überlebensfähigkeit des Instituts auf Stand-alone-Basis, also ohne die gesetzlich verankerte Anstaltslast, Gewährträgerhaftung und Haftungsgarantie des Landes Brandenburg, gefährden könnten.

Die Überwachung der Risikotragfähigkeit wird ergänzt durch eine Steuerung der Risiken auf operativer Ebene sowie eine Kontrolle der aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Hierbei finden teils abweichende Verfahren zur Risikoquantifizierung Anwendung. Die Steuerung auf operativer Ebene steht im Einklang mit dem Risikotragfähigkeitskonzept und den darin enthaltenen Limiten. Es sind sowohl die Limite des Risikotragfähigkeitskonzeptes als auch der operativen Steuerung simultan einzuhalten.

Der derzeitige Going-Concern-Ansatz der Risikotragfähigkeit entspricht hinreichend den aufsichtlichen Anforderungen. Die ILB hat ein Projekt zur Umstellung der Risikotragfähigkeitsphilosophie auf die normative und ökonomische Sichtweise implementiert, um zukünftig die Anforderungen an die Risikotragfähigkeit gemäß der Neuausrichtung zur aufsichtlichen Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte zu erfüllen.

4. Darstellung der Risikoarten

Die ILB führt jährlich zum Stichtag 31.12. sowie anlassbezogen eine Risikoinventur im Rahmen der Risikotragfähigkeit durch. Auslöser für eine anlassbezogene Analyse können zum Beispiel die Einführung neuer Produkte oder auch Veränderungen von Umweltbedingungen sein. Aufbauend auf den Ergebnissen der Risikoinventur des Vorjahres werden die bereits identifizierten Risiken einer Neubewertung hinsichtlich der Risikorelevanz für die ILB unterzogen. Entsprechend ihrer Bedeutung erfolgt eine Klassifizierung in wesentlich bzw. unwesentlich. Zu diesem Zweck hat die ILB ein quantitatives Wesentlichkeitskriterium festgelegt. Ein Risiko ist wesentlich, wenn es über eine konkrete Nennung explizit in den MaRisk als wesentliches Risiko definiert ist oder von seiner Auswirkung her die quantitative Wesentlichkeitsschwelle überschreitet. Darüber hinaus erfolgt ein Abgleich mit grundsätzlich denkbaren Risiken. Diese werden beurteilt, ob sie überhaupt für die ILB in Betracht kommen könnten. Für die identifizierten Risiken erfolgt dann eine Bewertung entsprechend dem festgelegten Wesentlichkeitskriterium.

Das Ergebnis der Risikoinventur wird in eine Risikomatrix überführt, in der alle wesentlichen Risiken identifiziert sind. Die Herleitung der Ergebnisse wird in gesonderten Auswertungen zur Risikoinventur dokumentiert. Das Ergebnis der Risikoinventur wird durch den Leiter der Risikocontrollingfunktion dem Vorstand zur Beurteilung des Gesamtrisikoprofils vorgestellt und im Referat Controlling zentral hinterlegt.

Die in der Risikoinventur als wesentlich identifizierten Risiken finden grundsätzlich Eingang in das Risikotragfähigkeitskonzept.

Folgende Risikoarten werden für die ILB als wesentlich bewertet:

- Adressenausfallrisiko
- Marktpreisrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Operationelles Risiko.

Konzentrationsrisiken, insbesondere Ertragskonzentrationen, werden bei der Inventur berücksichtigt. Die mit Hilfe der Risikoinventur ermittelten wesentlichen Risiken werden entsprechend den in der Risikostrategie festgelegten Grundsätzen und Verlustobergrenzen im Rahmen des Risikomanagementprozesses überwacht und gesteuert.

4.1 Adressenausfallrisiko

Das Adressenausfallrisiko beschreibt die Gefahr, dass Geschäftspartner, gegen die Forderungen der Bank bestehen, zahlungsunfähig werden und demzufolge Forderungen nicht vertragsgemäß bedient werden. Es umfasst das Kredit-, Länder-, Kontrahenten-, Emittenten- und Anteilseignerrisiko.

Im Kreditgeschäft wird eine konservative Risikopolitik verfolgt. Im gewerblichen Kreditgeschäft werden nur Kreditnehmer mit bestimmten Mindestratings akzeptiert. Das Treasurygeschäft erfolgt auf der Grundlage von Einzellimiten, die unter Berücksichtigung von externen Ratings sowie auf Basis eigener Kriterien und Einschätzungen festgelegt werden. Im Wertpapiergeschäft wird auf möglichst EZB-fähige und damit risikobegrenzte Investments abgestellt, die die Realisierung von zusätzlichen Ergebnisbeiträgen im Wertpapierpensionsgeschäft ermöglichen. Die infolge des Niedrigzinsumfeldes sinkenden Ergebnisbeiträge sollen durch eine Diversifizierung des Portfolios mit neuen Produkten aufgefangen werden.

Zur Messung der Adressenausfallrisiken kommt ein ratingbasiertes Verfahren in Anlehnung an den aufsichtsrechtlichen IRBA Ansatz (Internal Ratings Based Approach) für das Gesamtportfolio der ILB zur Anwendung. Auf Basis interner Ratingeinstufungen werden Positionen risikosensitiv bewertet und konsistent in das Risikotragfähigkeitskonzept der ILB eingebunden. Ferner werden Risikokonzentrationen auf Kreditnehmerebene im Portfolio berücksichtigt. Darüber hinaus kommen Risikopuffer zum Ansatz, um Migrations- und Branchenrisiken im Portfolio abzubilden.

Das Verfahren ermöglicht es diejenige durch Ausfälle von Kreditnehmern verursachte Wertminderung des ILB Portfolios abzuschätzen, welche statistisch in 99,0 % aller möglichen Fälle nicht überschritten werden wird (Value at Risk (VaR) zu einem Konfidenzniueau von 99,0 %). Dieser Gesamtportfolioverlust stellt den Risikobetrag für Adressenausfallrisiken dar und kann zu Steuerungszwecken auch auf Teilportfolien/ bzw. Portfolio-Positionen heruntergebrochen werden.

Für ein Teilportfolio von untergeordneter Größenordnung ist die Anwendung dieses Verfahrens nicht möglich. Sofern die betroffenen Positionen dem Adressenausfallrisiko unterliegen, werden diese in Anlehnung an den aufsichtsrechtlichen Kreditrisikostandardansatz bewertet.

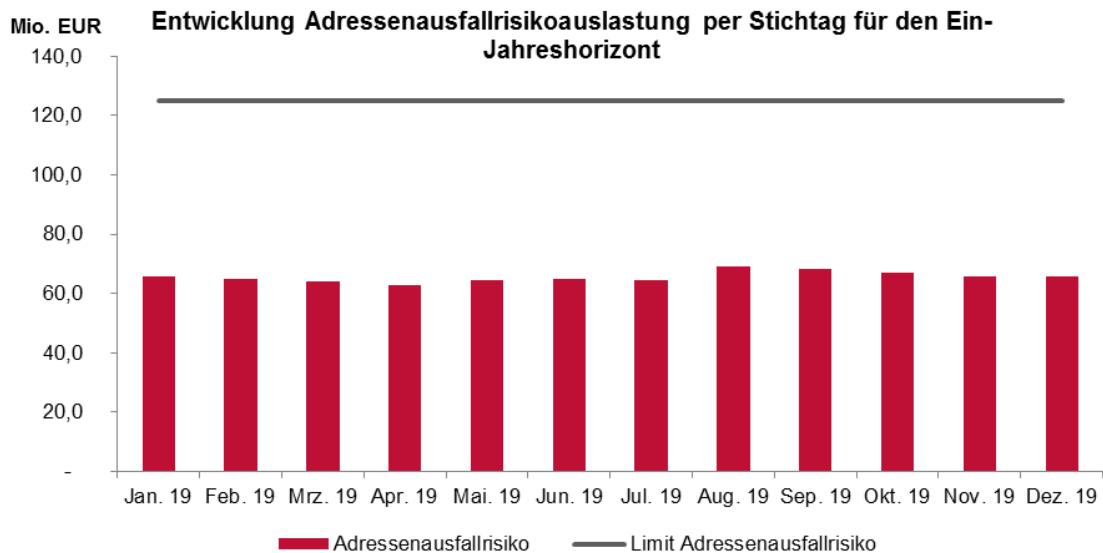
Das so ermittelte Adressenausfallrisiko bezieht sich auf das Portfolio der ILB zum Analysestichtag für einen Risikohorizont von einem Jahr. Das Risikotragfähigkeitskonzept verlangt eine konsistente Periodisierung der Risiken. Im Jahresverlauf verkürzt sich der Zeitraum, in dem potenzielle Risiken schlagend werden können. In der Ermittlung der Adressenausfallrisiken wird dies über eine Skalierung der Ausfallwahrscheinlichkeiten erreicht.

Die Betrachtung des Folgejahres erfolgt auf Basis der geplanten Bestände zum Ultimo unter der Annahme einer gleichen Risikostruktur in den Planungspositionen und auf Gesamtbankebene.

Risiken aus dem Adressenausfall spiegeln sich GuV-seitig im Bewertungsergebnis wider. Im Rahmen der geplanten Risikovorsorge wird hierfür bereits das geplante Jahresergebnis und somit das geplante Risikodeckungskapital belastet. Schlagend gewordene Risiken des laufenden Jahres werden in Form von Einzelwertberichtigungen (EWB) bzw. Teilwertabschreibungen, Direktabschreibungen oder Rückstellungen abgebildet und finden ebenso Eingang in die jeweils aktuelle Hochrechnung des Jahresergebnisses. Somit sind geplante und realisierte Adressenausfallrisiken bereits im geplanten Jahresergebnis berücksichtigt und mindern das Risikodeckungskapital.

Darüber hinausgehende Adressenausfallrisiken i. S. des Gesamtportfolioverlustes sind mit verfügbarem Risikodeckungskapital zu unterlegen und werden limitiert (Risikoauslastung in Höhe des unerwarteten Verlustes).

Die Risikoauslastung für Adressenausfallrisiken im Jahresverlauf stellt sich wie folgt dar:



Zur Vergleichbarkeit der Risiken im Jahresverlauf wird die Risikoauslastung des Folgejahres 2020 angegeben, die sich durchgängig auf den Ein-Jahreshorizont bezieht. Im betrachteten Zeitraum haben sich die Risikoauslastungen durchgängig in einem Korridor zwischen 60 und 70 Millionen Euro bewegt, wobei sich risikoerhöhende und risikosenkende Effekte auf Gesamtbankebene in etwa ausgeglichen haben. Einzig im August 2019 war ein wesentlicher Anstieg der Adressenausfallrisiken zu beobachten, welcher auf eine Umstellung des Risikoklassifizierungsverfahrens für Finanzinstitute zurückzuführen war. Zum Berichtstichtag 31.12.2019 ergab sich eine Risikoauslastung von 66 Millionen Euro, welche bezogen auf ein Limit in Höhe von 125 Millionen Euro einer Auslastung von 56 % entspricht.

Die operative Steuerung des Adressenausfallrisikos orientiert sich an den MaRisk und erfolgt portfolio- und volumenorientiert. Zur Steuerung der Adressenausfallrisiken wurden Limitsysteme für Länderrisiken und Produktgruppen (Wertpapiere, Derivate, Geldmarktgeschäfte, Wertpapierpensionsgeschäfte, Hausbanken) etabliert. Zur Begrenzung der Risiken aus diesen Geschäftsarten bestehen Limite auf Kreditnehmerebene. Ergänzt wird das Limitsystem durch aufsichtsrechtliche Bestimmungen hinsichtlich der Großkreditgren-

zen, die CRR und die Beobachtung der Vorgaben zur Leverage Ratio. Darüber hinaus wird die rollierende Ein-Jahres-Risikoauslastung der Adressenausfallrisiken im Rahmen der operativen Steuerung limitiert.

In der ILB ist ein Arbeitskreis zur Steuerung der Adressenausfallrisiken etabliert. Der Arbeitskreis ist das zentrale Gremium für die Steuerung der Adressenausfallrisiken der Bank. Er dient der Beratung des Vorstandes und der Vorbereitung von Vorstandsschlüssen. Teilnehmer an den Sitzungen sind neben dem Vorstand die Leitung der Risikocontrollingfunktion, der Leiter Treasury sowie Bereichsleiter des Marktes und der Marktfolge. Der Arbeitskreis tagt regelmäßig im Vorfeld der Quartalsberichterstattung sowie im Rahmen des Planungsprozesses. Darüber hinaus wird das Gremium nach Maßgabe entscheidungsrelevanter Themen auf Anforderung der Vorsitzenden oder bei anstehenden, wichtigen Einzelfallentscheidungen auf Anforderung des für den betroffenen Produktbereich zuständigen Dezernenten einberufen.

Der monatliche „Risikoreport der ILB“ fasst die wesentlichen Implikationen aus Adressenausfallrisiken gemäß Risikotragfähigkeit zusammen.

Die Obergrenze für Adressenausfallrisiken wurde im Geschäftsjahr jederzeit eingehalten.

4.1.1 Kreditrisiko

Das Kerngeschäft der ILB besteht in der Förderung öffentlicher und privater Investitionsvorhaben, vorrangig aus Mitteln des Landeshaushalts oder im Hausbankenverfahren.

Aus dem für das Land verwalteten Treuhandvermögen – wie z. B. dem Landeswohnungsbauvermögen (LWV) – bestehen für die ILB keine Kreditrisiken. Das LWV ist ein zweckgebundenes Sondervermögen des Landes, das von der Bank auf Grundlage gebilligter Wirtschaftspläne und Bewirtschaftungsgrundsätze für das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung bearbeitet wird.

Die Grundlage für das Kreditgeschäft bildet die Teilstrategie Adressenausfallrisiken, die jährlich aktualisiert wird. Diese Strategie enthält sowohl die Leitlinien des Kreditgeschäfts, als auch auf Teilkreditportfolioebene die qualitativen und die quantitativen Vorgaben für das Kreditgeschäft.

Kreditrisiken resultieren aus dem Treasurygeschäft, dem Wohnungsbaukreditgeschäft, dem Konsortialgeschäft im gewerblichen und wohnwirtschaftlichen Bereich, den Infrastrukturfinanzierungen und dem Hausbankengeschäft. Im Hausbankenverfahren werden Kredite an die Hausbank des Endkreditnehmers ohne Obligo der ILB hinsichtlich des Adressenausfallrisikos des Endkreditnehmers ausgereicht. Die ILB trägt bei diesem Bankzu-Bank-Kredit das Adressenausfallrisiko der Hausbank, das zusätzlich durch die Rückgriffsmöglichkeit auf den Endkreditnehmer abgesichert wird.

Risiken aus nicht-bilanzwirksamen Geschäften bestehen im Wesentlichen aus unwideruflichen Kreditzusagen und Eventualverbindlichkeiten in Form von Risikounterbeteiligungen im Konsortialgeschäft.

Um die Risiken aus dem Kreditgeschäft zu begrenzen, bestehen für diese Geschäfte genau definierte Kriterien, insbesondere zur Bonität des Kreditnehmers, zur Besicherung und zur maximalen Höhe des Kredits (nur im gewerblichen Konsortialgeschäft). Für die bekannten Risiken wurde im Jahresabschluss durch Bildung von Einzelwertberichtigungen in ausreichendem Maße Vorsorge getroffen.

Im Kommunalkreditgeschäft, ihrem größten Teilkreditportfolio, sieht die ILB aufgrund des Länderfinanzausgleiches, des Gesetzes über den allgemeinen Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden im Land Brandenburg sowie der verfassungsrechtlich geregelten „Schuldenbremse“ auch weiterhin kein Adressenausfallrisiko.

Die Kontrolle der Adressenausfallrisiken für Teilkreditportfolien erfolgt in der Marktfolge/Kreditmanagement. Hierzu werden auf Quartalsbasis durch das Risikocontrolling die Limitauslastungen ermittelt und an die Marktfolge/Kreditmanagement, danach folgend an die entsprechenden Produktbereiche, weitergeleitet. In der Marktfolge/Kreditmanagement erfolgt eine Bewertung des Risikos, ggf. werden entsprechende Handlungsempfehlungen erarbeitet.

Jeweils zum Quartalsultimo erfolgt durch die Referate Controlling und Kreditsekretariat eine umfangreiche Analyse und Wertung des Adressenausfallrisikos auf Gesamtbankebene für das Geschäft im Eigenobligo der ILB. Das Ergebnis der Analyse ist Bestandteil der Risiko-Berichterstattung an den Gesamtvorstand und den Risikoausschuss des Verwaltungsrats. Dieser Risikobericht enthält neben der Darstellung des Kreditportfolios auch eine Beurteilung des Adressenausfallrisikos sowie gegebenenfalls Handlungsempfehlungen zur Risikosteuerung.

Entsprechend der konservativen Risikokultur der ILB ist die Risikostruktur des Kreditportfolios als risikoarm einzustufen. Das gesamte Kreditportfolio der ILB im Eigenobligo wies zum Stichtag 2019 einen Wert von 12.231 Millionen Euro aus. Von den Krediten im Eigenobligo (ohne Spezialfonds) wiesen 88 % einwandfreie Bonitäten (SR Ratingnoten 1-2) oder Sicherheiten (i. d. R. öffentliche Bürgschaften oder Realsicherheiten) auf. Bei der Bewertung des Adressenausfallrisikos auf Einzelkreditnehmerebene kommen standardisierte, aufsichtsrechtlich anerkannte Ratingverfahren der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH (S-Rating) zur Anwendung.

Folgende Verfahren werden herangezogen:

- Sparkassen-Immobilienrating (SIR) im Wesentlichen im Geschäftsfeld Immobilienkunden/Mietwohnung,
- Sparkassen-Standardrating (STR) im Wesentlichen im Geschäftsfeld Gewerbliche und öffentliche Kunden
- KundenKompaktRating (KKR) im Wesentlichen für Kreditnehmer im nicht-risikorelevanten Kreditgeschäft der Geschäftsfelder Wirtschaft, Infrastrukturfinanzierungen und Wohnungsbau (Immobilienfinanzierungen/Mietwohnungen).

Für Kommunalkredite und Finanzinstitute erfolgt eine Ratingzuweisung gemäß SR-Systematik in die bankeinheitliche DSGV-Masterskala. Für Kreditnehmer der Eigenheimfinanzierung wird das eigenentwickelte Risikoklassifizierungsverfahren Bonitätsscoring Eigentum eingesetzt.

Die Risikoklassifizierungsverfahren werden regelmäßig bzw. anlassbezogen in Kreditentscheidungs- und Kreditüberwachungsprozessen angewandt.

Die Geschäfts- und Anlagestrategie im Treasury unterliegt einem ständigen, risikoorientierten Überprüfungs- und Anpassungsprozess, der die konservative Anlagepolitik der ILB gewährleistet.

Anlageentscheidungen werden nach eigenständiger Risikoanalyse getroffen. Eine Vorgabe für den Kauf ist ein Mindestrating des Wertpapiers von „A“ der externen Ratingagenturen (Moody's, Standard & Poor's oder Fitch). Für ein begrenztes Portfolio wird ein externes Mindestrating von BBB zugelassen. Beim Ankauf von ungedeckten Anleihen erfolgt, abhängig vom externen Rating, eine Volumen- und Laufzeitbegrenzung. Es erfolgte eine breite Streuung der Kreditrisiken.

Die ILB hat 2014 einen Spezialfonds Unternehmensanleihen (Mindestrating: Investment-grade) aufgelegt, der in 2019 ein Fonds volumen i. H. v. 200 Millionen Euro aufwies.

Die Bonität der Wertpapiere bzw. der Emittenten wird täglich anhand von Veröffentlichungen durch das Controlling auf Veränderungen hin geprüft. Über diese Maßnahmen hinaus wird für bestimmte, in einer Watchlist zusammengefasste Wertpapiere die Entwicklung der Renditeaufschläge gegenüber risikofreien Anlagen beobachtet, um die Markteinschätzung als Frühindikator der Risikoveränderung zu nutzen.

Es bestehen institutssindividuelle Begrenzungen von Wertpapierkäufen, Geldmarktgeschäften und derivativen Finanzinstrumenten sowie Obergrenzen je Finanzinstitut für im Hausbankenverfahren vergebene Kredite, Einzelrefinanzierungen und Globaldarlehen. Die Limite werden auf der Grundlage der Auswertung der wirtschaftlichen Verhältnisse, der externen Ratings und weiterer qualitativer Kennziffern für jedes Finanzinstitut einzeln festgelegt. Bei Änderung der Bonität bzw. Herabstufung des externen Ratings wird eine entsprechende Anpassung der Limite geprüft. Grundsätzlich erfolgt eine jährliche Überprüfung der internen Limite.

Die regelmäßige Prüfung der Einhaltung der Limite erfolgt durch das Controlling und den Fachbereich.

4.1.2 Kontrahentenrisiko

Das Kontrahentenrisiko beinhaltet die Gefahr, durch den Ausfall eines Vertragspartners bei der Abwicklung von Leistungsansprüchen (Wiedereindeckungsrisiko) oder durch nicht termingerechte Erfüllung von Leistungsansprüchen (Erfüllungsrisiko) Verluste zu erleiden.

Die ILB begegnet diesem Risiko, indem sie Handelsgeschäfte grundsätzlich nur mit ausgewählten Marktpartnern mit externem Mindestrating „A“ gemäß Second-Best-Regelung durchführt. Für diese Marktpartner sind Kontrahentenlimite eingerichtet.

Das Kontrahentenrisiko als Teil der Adressenausfallrisiken hat in der ILB eine untergeordnete Bedeutung. Nur zur Absicherung von Zins- und Währungsrisiken werden Geschäfte mit Derivaten abgeschlossen. Der Abschluss dieser Geschäfte erfolgt grundsätzlich mit Geschäftspartnern mit einem externen Mindestrating von „A“ gemäß Second-Best-Regel.

Die ILB cleart standardisierte OTC-Derivate über zentrale Kontrahenten. Nicht-clearingfähiges Derivategeschäft wird auf der Grundlage von Besicherungsanhängen bilateral besichert. Für das Bestandsgeschäft wird das aufsichtsrechtliche Netting durchgeführt.

Aufgrund der bestehenden Sicherheitsmechanismen, wie Default Management Prozess, Margin Prozess, Margin-Berechnungsmethoden sowie allgemeine Risiko-Control-Methoden der zentralen Kontrahenten, wird das Adressenausfallrisiko als überwiegend besichert und gering angesehen.

Mit dem Auslaufen des Bestandsgeschäfts und dem Aufbau eines dem Clearing unterzogenen bzw. bilateral besicherten Neugeschäfts ist eine weitere Verringerung des Kontrahentenrisikos für Derivate verbunden.

4.1.3 Länderrisiko

Das Länderrisiko beinhaltet das Kredit- und Marktpreisrisiko eines Landes, das in der Gefahr des teilweisen oder vollständigen Ausfalls vertraglich vereinbarter Zins- und Tilgungszahlungen von Marktleistungsnehmern des Landes und des Wertverfalls von Wertpapieren und Derivaten, die von Marktparametern des Landes abhängen, besteht.

Entsprechend ihrem Förderauftrag fokussiert sich das Geschäft der ILB fast ausschließlich auf Deutschland und hierbei auf das Bundesland Brandenburg. Das bestehende Auslandsengagement beruht fast ausschließlich auf Anlagen in Wertpapieren aus EU-

Ländern (außer Spezialfonds). Der überwiegende Teil dieses Engagements entfällt dabei auf Länder der Eurozone. Akzeptiert werden grundsätzlich nur Schuldner ausgewählter Länder entsprechend der Teilstrategie Adressenausfallrisiken. Der Anteil von Emittenten aus Deutschland soll mindestens 40 % sein.

Das Länderrisiko außerhalb Deutschlands ist durch Länderlimite begrenzt. Die Limite werden auf Grundlage der externen Ratings, der Bruttoverschuldung und des Bruttoinlandprodukts des Landes festgelegt. Die Angemessenheit der Länderlimite wird anhand von Frühwarnindikatoren halbjährlich geprüft. Zur Vermeidung von Klumpenrisiken werden in Anrechnung auf die Limite gesonderte Limite für Staatsrisiken festgelegt.

4.1.4 *Anteilseignerrisiko*

Das Anteilseignerrisiko bezeichnet die Gefahr, dass aus der Zurverfügungstellung von Eigenkapital an Dritte Verluste entstehen können.

Die ILB hält im Rahmen der Wahrnehmung ihrer gesetzlichen Aufgaben ausschließlich strategische Beteiligungen. Beteiligungen geht die ILB insbesondere ein, um wichtige Interessen der Bank zu realisieren oder strukturpolitische Aufgaben zu übernehmen, die sich aus der Landespolitik ergeben. Darüber hinaus übernimmt die ILB die nationale Kofinanzierung im Rahmen von EU-Finanzierungsinstrumenten.

Die ILB hält Beteiligungen in drei Bereichen:

- | | |
|-------------------------------------|---|
| • Kapitalbeteiligungsgesellschaften | Bereitstellung von Eigenkapital für Unternehmen im Land Brandenburg |
| • Objektgesellschaften | Entwicklung von Immobilienprojekten im Land Brandenburg |
| • sonstige Beteiligungen | Unterstützung der weiteren Aktivitäten der ILB |

Per 31. Dezember 2019 war die ILB an Unternehmen mit einem Buchwert in Höhe von 82,6 Millionen Euro beteiligt. Große Teile des Beteiligungsbestandes der ILB sind durch Risikoabschirmungen gesichert bzw. durch Zuwendungen des Landes Brandenburg finanziert, so dass keine Verlustpotenziale aus diesen Engagements für die ILB bestehen. Für verbleibende risikobehaftete Beteiligungen wurde in ausreichendem Maße Risikovorsorge getroffen.

4.1.5 *Chancen*

Die ILB geht - entsprechend ihrem Förderauftrag - Adressenausfallrisiken nur in eng begrenztem Umfang ein. Den bestehenden Unsicherheiten über die Entwicklung der Werthaltigkeit des Forderungsbestandes trägt sie im Rahmen der jährlichen Planung durch Berücksichtigung von konservativ geschätzten Wertberichtigungen Rechnung. Chancen ergeben sich durch positive Abweichungen der tatsächlich eingetretenen Ausfälle gegenüber den geschätzten Ansätzen.

4.2 **Marktpreisrisiko**

Marktpreisrisiken beschreiben im Allgemeinen die Gefahr negativer Entwicklungen eines Marktes für die Bank. Zu den Marktrisiken zählen neben dem Zinsänderungsrisiko das Kurswertrisiko, das Währungsrisiko sowie sonstige Preisrisiken.

Zur Erfüllung der förder- und strukturpolitischen Aufgaben für das Land Brandenburg muss die ILB typische Bankgeschäfte betreiben, wie:

- Das Kreditgeschäft mit kleinen Volumina und unterschiedlichen Laufzeiten
- Die Vorfinanzierung bis zur Erreichung refinanzierbarer Losgrößen zu akzeptablen Preisen
- Die Einhaltung von Angebotsfristen im Kundenkreditgeschäft und den daraus resultierenden Marktpreisschwankungen
- Die aus dem zeitverzögerten Einsatz der Mittel im Kreditgeschäft notwendige Anlage freier Liquidität (z. B. EIB-Refinanzierungen) am Geld- und Kapitalmarkt unter den Rahmenbedingungen des Marktes

Die dabei auftretenden Fristeninkongruenzen führen insbesondere bei einem ungünstigen Marktumfeld mit hohen Volatilitäten sowie Marktverwerfungen zu Marktpreisrisiken. Dies kann die Ertragslage der ILB negativ beeinflussen.

Für die ILB wurden folgende Arten des Marktpreisrisikos identifiziert:

- Zinsänderungsrisiko
- Kurswertrisiko
- Währungsrisiko
- Risiko aus impliziten und expliziten Optionen (Caps, Floors, Swaptions)

Die Steuerung der Marktrisiken erfolgt im Rahmen des Risikomanagements nach den in den MaRisk formulierten Grundsätzen. Die ILB führt kein Handelsbuch, da sie keine Positionen eingeht, für die eine Handelsabsicht gem. Art. 4 Nr. 85 CRR besteht.

4.2.1 Zinsänderungsrisiko

Zinsänderungsrisiken bestehen in der ILB hinsichtlich unterschiedlicher Zinsbindungsfristen im Aktiv- und Passivgeschäft. Die Transformationsfunktion der ILB bei Zinsänderungsrisiken ist auf die Sicherung eines langfristig stabilen Beitrages zum Zinsergebnis der Bank gerichtet. Die Steuerung des Zinsänderungsrisikos ist dem Bereich Treasury übertragen. Die Absicherung des Zinsänderungsrisikos erfolgt durch direkt bilanzwirksame Geschäfte sowie Swaps, Forward Rate Agreements, Swaptions und Caps.

Die Berechnung und Limitierung des Zinsänderungsrisikos erfolgt im Risikotragfähigkeitskonzept mit Hilfe der Messung des periodischen Zinsänderungsrisikos.

Zinsänderungen wirken in der GuV-orientierten periodischen Sicht direkt auf das Zinsergebnis. Das Risiko wird hierbei als negative Abweichung des Zinsergebnisses vom prognostizierten Zinsergebnis definiert. Betrachtet werden hierbei der Ultimo des laufenden Jahres und der Folgeultimo. Zinsänderungen wirken sich insbesondere im zinsvariablen Geschäft durch Zinsanpassungen und bei der Konditionierung von Neugeschäft aus. Quantifiziert werden diese Einflüsse über Auswirkungsanalysen potenzieller Zinsentwicklungen. Als Basis dient die Zinsentwicklung gemäß aktueller Prognose, die im Rahmen von Szenariobetrachtungen variiert wird. Die angewandten Szenarien werden aus der Historie abgeleitet und bilden Zinsentwicklungen in alle möglichen Richtungen (Parallelverschiebungen, Drehungen, usw.) ab.

Ferner ist zu beachten, dass sich Zinsänderungen auch auf den Barwert des ILB Zinsbuchs niederschlagen. Dieser Einfluss kann indirekt zu einer Ergebniswirkung führen, wenn durch eine potenzielle Barwertsenkung eine Drohverlustrückstellung auf das Zinsbuch der ILB resultiert. Eine Rückstellung ist dann zu bilden, wenn der Buchwert des ILB Zinsbuchs den Barwert abzüglich künftiger Verwaltungs- und Risikokosten überschreitet. Diesem Aspekt trägt die ILB bei der Ermittlung des Risikodeckungskapitals unter Berücksichtigung von Zinsrisikoszenarien Rechnung.

Ergänzend zur Überwachung des periodischen Zinsänderungsrisikos in der Risikotragfähigkeit erfolgt die operative Steuerung des Zinsänderungsrisikos in der ILB mit Hilfe der barwertigen Bewertung der Zahlungsströme aller zinsänderungsrelevanten Geschäfte. Die Ergänzung dient einer adäquaten operativen Steuerung bei gleichzeitig konsistenter Berücksichtigung der Zinsänderungsrisiken in der Risikotragfähigkeitsbetrachtung. Die Bank berücksichtigt für die Risikoermittlung sämtliche zinstragende Positionen des Zinsbuches bis zu ihrem Zinsbindungsende. Die ILB hat keine kapitalvariablen Produkte mit unbestimmter Laufzeit in ihren Büchern. Damit entfällt die Notwendigkeit der Integration von Modellen zur Ablauffiktion im Zinsbuch der Bank. Auswirkungen von impliziten Optionen aus dem Kundengeschäft werden in Abhängigkeit der jeweiligen Zinsszenarien berücksichtigt.

Die in der ILB verwendete Software erlaubt eine integrierte Zinsbuchsteuerung. Neben der periodenorientierten Messung des Zinsänderungsrisikos zum Zwecke der Risikotragfähigkeitsberechnung, besteht damit die Möglichkeit der operativen barwertigen Messung des Zinsänderungsrisikos. Die Überleitung des periodischen Erfolges in eine barwertige Darstellung ist damit aus demselben Steuerungssystem möglich.

Die Höhe des maximal einzugehenden Zinsänderungsrisikos wird mit Hilfe des Value-at-Risk (VaR) auf Basis der „Modernen historischen Simulation“ und einer Haltedauer von einem Monat in Übereinstimmung mit den Vorgaben in der periodischen Sicht limitiert. Grundlage der historischen Simulation sind Auswirkungen von in der Realität beobachteten Zinsveränderungen innerhalb eines 10-Jahreszeitraums mit 2.500 historischen Zinskurven auf den Zinsbuchbarwert der Bank. Um einseitige historische Trends zu verhindern, werden die Zinskurvenentwicklungen zusätzlich gespiegelt. Als Parameter hat die Bank ein Konfidenzniveau von 99 % festgelegt.

Neben der Begrenzung des Zinsänderungsrisikos erfolgen die Messung und eine an einer Benchmark orientierte Steuerung der Effizienz der durch die Fristentransformation eingegangenen offenen Positionen. Ziel ist es, das Chance-Risiko-Verhältnis der ILB unter Beachtung eines vorgegebenen Toleranzbereichs auf Basis dieser Benchmark zu optimieren.

Um die Auswirkungen von außergewöhnlichen Marktveränderungen auf das Zinsänderungsrisiko abschätzen zu können, werden zusätzlich hypothetische Extrem- bzw. Worst-Case-Zinsszenarien simuliert.

Insgesamt wurden die durch den Vorstand festgelegten Limite zur Begrenzung des Zinsänderungsrisikos im Geschäftsjahr 2019 jederzeit eingehalten.

Zur Messung der Prognosegüte des angewendeten Modells zur Risikomessung führt die ILB ein Backtesting zu den Berichtsstichtagen durch. Dazu werden die prognostizierten Wertverluste (VaR) mit den tatsächlich eingetretenen Wertverlusten abgeglichen. Zu allen getesteten Stichtagen blieben die festgestellten Barwertveränderungen unterhalb des VaR. Die Ergebnisse des Backtestings zeigen, dass das Risikomodell der ILB die Zinsänderungsrisiken ausreichend berücksichtigt.

Neben dieser absoluten und relativen Value at Risk- basierten Steuerung der Zinsänderungsrisiken ergeben sich weitere Steuerungsszenarien aus den aufsichtsrechtlichen Anforderungen entsprechend dem "Rundschreiben 06/2019 (BA) - Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch". Gemessen werden hierbei die Auswirkungen, welche durch plötzliche und unerwartete Zinsänderungen unterschiedlicher Richtungen (Parallelverschiebungen, Drehungen) entstehen könnten. Die Quantifizierung dieser Größen (insbesondere der Standardszenarien mit Parallelverschiebungen von +/-200 Basispunkten) bildet auch die Basis für die Ermittlung der Komponente des Zinsänderungsrisikos zur Ermittlung des SREP-Aufschlags der ILB.

Die Überwachung des Zinsänderungsrisikos erfolgt im Bereich Risikocontrolling/Finanzen. Handelstätiglich werden im Rahmen der operativen Steuerung der Value at Risk, die aufsichtsrechtlichen Standardszenarien und der Benchmarkhebel ermittelt sowie deren Vorgaben überwacht. Monatlich wird der Vorstand im Risikobericht durch die Leitung der Risikocontrollingfunktion über die eingegangenen Zinsänderungsrisiken aus Sicht der operativen Steuerung für die Risikotragfähigkeit informiert. Zusätzlich werden Extrem- und Worst-Case-Szenarien simuliert, um die Auswirkungen von außergewöhnlichen Marktveränderungen auf das Zinsänderungsrisiko abschätzen zu können.

Bei Überschreiten von Limiten werden durch den Bereich Risikocontrolling/Finanzen unverzüglich der Vorstand und der Bereich Treasury benachrichtigt.

4.2.2 Kurswertrisiko

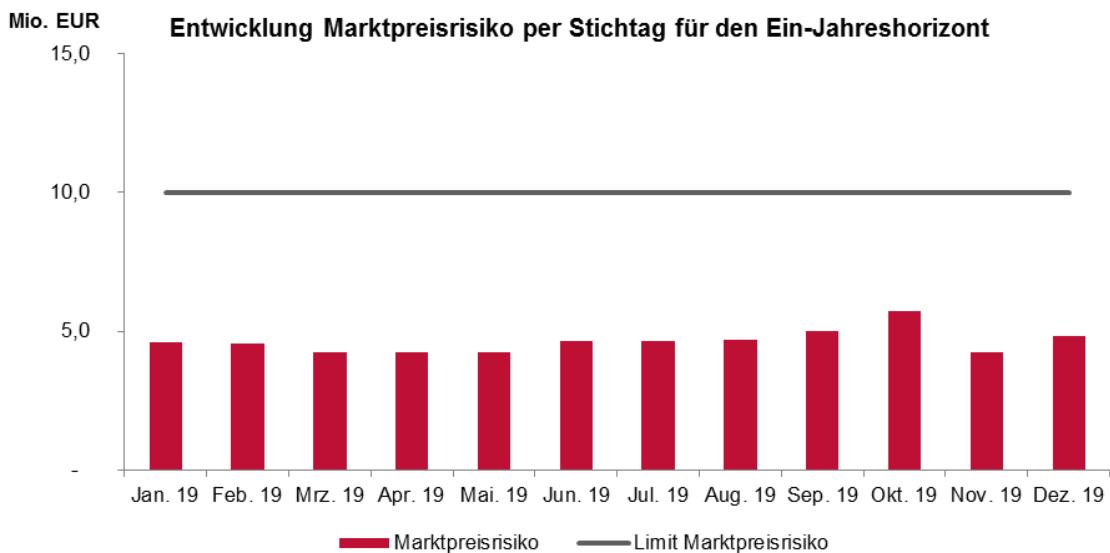
Die ILB führt kein Handelsbuch, da keine Positionen mit Handelsabsicht gem. Art. 4 Nr. 85 CRR eingegangen werden. Dies bedeutet, dass die Bank keinen aktiven Handel mit Wertpapieren, Fondsanteilen, Währungen, Derivaten oder Rohstoffen zum Zwecke der Gewinnerzielung durchführt. Die ILB kauft Wertpapiere grundsätzlich mit der Absicht diese bis zur Endfälligkeit im Bestand zu halten (Dauerbesitzabsicht). Auch der Anlagehorizont des Spezialfonds ist langfristig ausgerichtet. Die ILB ordnet daher alle Wertpapiere und den Spezialfonds dem Anlagebestand zu. Die Bewertung der Wertpapiere und des Spezialfonds erfolgt nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Damit haben Kurswertänderungen keine Auswirkungen auf das Bewertungsergebnis der ILB, sofern von keinen dauerhaften Wertminderungen auszugehen ist.

Für die Berücksichtigung der Risiken aus Credit-Spread-Veränderungen in der periodisch orientierten Risikotragfähigkeit geht die ILB differenziert vor:

Per Stichtag bestehende stille Lasten aus Credit-Spread-Veränderungen werden bereits anhand eines ratingbezogenen Verfahrens als Abzugsbetrag bei der Ermittlung des Risikodeckungskapitals berücksichtigt. Darüber hinaus besteht ein Risiko darin, dass sich die Credit-Spreads im Anlagebestand während des Betrachtungshorizonts verändern. Zur Ermittlung dieses Risikos hält die ILB derzeit kein gesondertes Modell vor, sondern hat auf Basis einer Szenarioanalyse potenzielle Auswirkungen von Credit-Spread-Veränderungen analysiert. Auf Basis dieser Untersuchungsergebnisse berücksichtigt die ILB das Credit-Spread-Risiko in Form eines Risikopuffers in Höhe von 4 Millionen Euro als Auslastung der Marktpreisrisiken in der Risikotragfähigkeit. Eine Periodisierung des Risikopuffers erfolgt nicht.

Kurswertänderungen bei Wertpapieren werden in der ILB darüber hinaus als Frühwarnindikatoren beobachtet, um sowohl Risiken aus möglichen Reduzierungen von Refinanzierungspotenzialen bei offenmarktfähigen Wertpapieren abzuschätzen, als auch latente Kreditrisiken identifizieren zu können.

Die Risikoauslastung für Marktpreisrisiken im Jahresverlauf stellt sich wie folgt dar:



Zur Vergleichbarkeit der Risiken im Jahresverlauf wird die Risikoauslastung des Folgejahres 2020 angegeben, die sich durchgängig auf den Ein-Jahreshorizont bezieht.

Auf das periodische Limit für Marktpreisrisiken in Höhe von 10 Millionen Euro werden die Auslastungen des Credit-Spread-Risikos und der Zinsänderungsrisiken angerechnet. Das Credit-Spread-Risiko wird über den Risikopuffer konstant mit 4 Millionen Euro berücksichtigt. Die periodischen Zinsänderungsrisiken bewegten sich durchgängig auf einem niedrigen Niveau zwischen 0,2 und 1,7 Millionen Euro. Schwankungen im Jahresverlauf entstehen insbesondere durch Veränderungen der kurzfristigen Cashflowstrukturen, welche im Wesentlichen durch Zinsfixings im zinsvariablen Geschäft beeinflusst werden. Die langfristige Cashflowstruktur orientiert sich in dieser Anlage an der strategisch vorgegebenen Benchmarkstruktur und ist hierdurch relativ stabil. Wesentliche Einflüsse auf die periodischen Zinsänderungsrisiken haben demnach die erfolgten Zinsfixings und Termine künftiger Zinsfixierungen auf der Aktiv- und Passivseite im kurzfristigen Bereich sowie die zu diesen Zeitpunkten bestehenden Zinskurven.

Insgesamt ist festzuhalten, dass das Limit für Marktpreisrisiken jederzeit eingehalten wurde. Zum Jahresende 2019 wird das Limit der Marktpreisrisiken für das Folgejahr 2020 zu 48 % ausgelastet.

4.2.3 Währungsrisiko

Geschäfte in Fremdwährungen werden unmittelbar bei Geschäftsabschluss mit Hilfe von Zinswährungsswaps vollumfänglich abgesichert, so dass hieraus keine Währungsrisiken für die ILB resultieren.

4.2.4 Optionsrisiko

Optionen können grundsätzlich in unterschiedlichen Ausgestaltungen (explizite und implizite Optionen) und in unterschiedlichen Produkten enthalten sein. Dabei bezeichnet eine Option das Recht einer Partei, eine bestimmte Handlung (bspw. vorzeitige Tilgung) auszuführen, wobei der Geschäftspartner die Pflicht hat, dieser Handlung zu folgen. Risiken können bei Optionen insbesondere dann entstehen, wenn sich für die ILB Pflichten ergeben (Stillhalter einer Option).

Als explizite Optionen kommen insbesondere Optionen aus dem Kundengeschäft in Betracht, bei denen die Kunden auf Grundlage ihres (Kredit-)vertrags das Recht, aber nicht die Pflicht haben, eine Kündigung oder Sondertilgung vorzunehmen. Solche Vereinbarungen werden in der ILB grundsätzlich nicht getroffen. Im Ausnahmefall sind Sondertilgungsvereinbarungen denkbar. Das Gesamtkreditvolumen ist hier jedoch unbedeutend, Neugeschäft findet nahezu nicht statt. Die Emission kündbarer Inhaberschuldverschreibungen ist derzeit nicht geplant, sodass sich kein Kündigungsrisiko ergibt. Daher ist das Risiko aus expliziten Optionen im Kundengeschäft unwesentlich.

Andererseits kann es sich dabei um Optionen handeln, die Bestandteil eines Finanzproduktes sind. Dazu gehören u. a. Caps, Floors und Swaptions. Alle solchen Finanzinstrumente, die die ILB hält, dienen primär der Absicherung und gehen - wie z. B. Wertpapiere ohne Kündigungsrechte - vollständig in die Steuerungssysteme der Bank ein und müssen folglich nicht separat als eigene Risikokategorie überwacht werden.

Unter impliziten Optionen im Zinsbuch sind Rechte der Kunden zu verstehen, die über Kündigungsrechte nach dem BGB verfügen. Es handelt sich dabei um eine Option bzw. ein Recht des Kunden, aber nicht die Pflicht, vorzeitig eine Kündigung unter Begleichung der Restschuld vorzunehmen. Dieses Recht stellt für die ILB ein Risiko dar. Jede Ausübung einer solchen Option stellt eine Abweichung von den regulären Rückflüssen dar und hat Auswirkungen insbesondere auf das Zinsergebnis, den Barwert und die gemessenen Zinsänderungsrisiken. In der gegenwärtigen Niedrigzinsphase werden durch Kunden vermehrt langfristige Zinsbindungen nachgefragt und abgeschlossen, die der gesetzlichen Kündigungsmöglichkeit entsprechend § 489 BGB unterliegen. Die aus diesen Geschäften resultierenden impliziten Optionen sind vollständig in die Zinsbuchsteuerung einbezogen und überwacht. Ein Limitsystem stellt Begrenzung des Risikos unterhalb der Wesentlichkeitsschwelle sicher.

4.2.5 *Sonstige Preisrisiken*

Die ILB hielt im Berichtszeitraum keine Aktien. Aktienkursrisiken und sonstige Preisrisiken bestehen für die Bank daher nicht.

4.2.6 *Intra-Risikokonzentrationen*

Im Zinsänderungsrisiko können Risikokonzentrationen durch eine Häufung von offenen Positionen in einzelnen Laufzeitbändern aufgrund starker Veränderungen von Zinssätzen in diesen Laufzeitsegmenten entstehen. Besonders negative Auswirkungen auf das Zinsänderungsrisiko haben hierbei offene Positionen in langen Laufzeitsegmenten, da mit zunehmenden Zinsbindungslaufzeiten auch die Auswirkungen von Zinsänderungen auf den Barwert steigen. Das Zinsänderungsrisiko ist über die Laufzeitbänder relativ gleichmäßig verteilt. Die verbleibende Risikokonzentration wird als gut überwachbar eingestuft. Eine Reduktion der Konzentration ist jederzeit durch den Abschluss entsprechender Derivategeschäfte möglich. Aufgrund der benchmarkorientierten Anlagestrategie ist eine zusätzliche Steuerung der Risikokonzentrationen im Zinsänderungsrisiko entbehrlich.

Das Marktwertrisiko besteht in der ILB als Gefahr von Kursverlusten von zu Marktkursen bewertbaren Aktiva und aus Verlusten im Zinsbuch. Eine Risikokonzentration besteht dahin gehend, dass das Wertpapierportfolio der ILB aus Anleihen mit höchsten Sicherheitsansprüchen besteht, die im Falle eines allgemeinen Zinsanstiegs oder Anstieg des Liquiditäts- oder Bonitätsspreads an Wert verlieren. Direkte Auswirkungen hat das in dem Umfang, wie sie den Wert der Sicherheiten für die Refinanzierungsmöglichkeiten der ILB verringern. Ein gesunkener Marktwert führt damit zu einem geringeren Sicherheitenpotenzial für Offenmarktgeschäfte bzw. für Wertpapierpensionsgeschäfte. Neben Wertpapieren hat die ILB auch KEV-fähige Forderungen als offenmarktfähiges Material im Bestand. Eine Risikokonzentration hinsichtlich Marktwertrisiken im Rahmen der offenmarktfähigen Sicherheiten ist daher nicht festzustellen. Risikokonzentrationen im Marktwertrisiko sind damit als unwesentlich einzustufen.

4.2.7 Chancen

Die Transformationsfunktion der ILB bei Zinsänderungsrisiken ist auf die Sicherung eines langfristig stabilen Beitrages zum Zinsergebnis der Bank gerichtet. Die ILB geht daher Zinsänderungsrisiken nur in einem begrenzten Umfang ein. Damit sind Risiken, aber auch Chancen, in ihrem Umfang grundsätzlich beschränkt. Zusätzliche Chancen eröffnen sich, sofern die Zinsstruktur bei weiterhin niedrigen Geldmarktzinsen an Steilheit zunimmt. EZB-Projektionen als auch die aktuelle Wirtschaftslage legen eine weiterhin andauernde Niedrigzinsphase nahe. Die Rahmenbedingungen für die Fristentransformation werden damit auch zukünftig positiv und stabil eingeschätzt.

Veränderungen von Preisen im Wertpapierbestand der ILB (Kurswertrisiken) haben aufgrund der Dauerhalteabsicht der ILB keine unmittelbaren Auswirkungen auf das Ergebnis der Bank, und für die ILB ergeben sich aus Kurswertänderungen demzufolge keine unmittelbaren Chancen.

4.3 Liquiditätsrisiko

Die Liquiditätsrisiken lassen sich in zwei Dimensionen unterscheiden. Unter dem Liquiditätsrisiko im engeren Sinne versteht man im Allgemeinen die Gefahr, fälligen Zahlungsverpflichtungen nicht in vollem Umfang fristgerecht nachkommen zu können (Zahlungsunfähigkeitsrisiko). Zum anderen besteht ein Liquiditätsspreadrisiko (Liquiditätsrisiko im weiteren Sinne). Dies entsteht dadurch, dass sich die Bank, aufgrund einer Änderung der eigenen Bonität, mit benötigten Mitteln nur zu veränderten Konditionen eindecken kann.

Die ILB ist hinsichtlich der Liquiditätsrisiken grundsätzlich risikoavers. Liquiditätstransformationen sind jedoch unter Wahrung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit zur Differenzierung der Ergebnisbeiträge zulässig.

4.3.1 Liquiditätsrisiko im engeren Sinne (Zahlungsunfähigkeitsrisiko)

Für die ILB wurden folgende Arten des Zahlungsunfähigkeitsrisikos identifiziert:

- Refinanzierungsrisiko: Anschlussrefinanzierungsrisiko durch unterschiedliche Kapitalbindungsfristen auf der Aktiv- und der Passivseite der Bilanz.
- Terminrisiko: Verzögerungen von Rückzahlungen im Kreditgeschäft
- Abruftrisiko: sofortige Inanspruchnahme offener Auszahlungsverpflichtungen, unerwarteter Abzug von Einlagen.
- Marktwertrisiko: Wertverluste offenmarktfähiger Aktiva, die zur Refinanzierung dienen können
- Marktliquiditätsrisiko (Gefahr, Positionen nicht zum geplanten Zeitpunkt oder nur mit Wertabschlägen veräußern zu können)
- Intra-Risikokonzentration (Gefahr einer Konzentration der Liquiditätspotenziale)

Terminrisiken und Abrufrisiken haben in der ILB eine untergeordnete Bedeutung. Das passive Abruftrisiko entfällt, da die ILB kein Einlagengeschäft betreibt und auch emittierte Inhaberschuldverschreibungen weder vorzeitige Rückgabeoptionen haben noch Rückkäufe zugelassen sind. Das Marktwertrisiko hat für die ILB aufgrund der hohen Diversifikation offenmarktfähiger Aktiva eine untergeordnete Bedeutung.

Die ILB verfügt über eine langfristige Refinanzierungsplanung zur Sicherstellung der Liquidität. Der Schwerpunkt der Refinanzierungsquellen liegt weiterhin bei Bankenrefinanzierungen. Die größten Refinanzierungspartner befinden sich im öffentlichen Eigentum und können als sehr verlässlich angesehen werden. Durch die Emissionen von Inhaberschuldverschreibungen diversifiziert die ILB ihre Finanzierungsquellen darüber hinaus.

Die Emissionsplanung geht in die Refinanzierungsplanung ein und ergänzt diese hinsichtlich einer Diversifizierung der Refinanzierungsquellen. Sollte es dennoch zu Klumpenrisiken bei der Emission von Inhaberschuldverschreibungen kommen, ist davon auszugehen, dass sich dadurch eventuell ergebende Refinanzierungslücken aufgrund der hohen Bonität der ILB, und der bestehenden weiteren gut diversifizierten Refinanzierungsmöglichkeiten und Liquiditätspotenziale geschlossen werden können - das Risiko wird als gering eingeschätzt.

Die Liquiditätssteuerung erfolgt im Rahmen der täglichen Disposition in dem Bereich Treasury. Hier wird auf Basis der erwarteten Zahlungseingänge und -ausgänge die Geldaufnahme bzw. -anlage anhand der vertraglich festgelegten Geschäfte sowie der Meldungen der Fachbereiche gesteuert. Entsprechend ihrer Geschäftstätigkeit verfügt die ILB über einen hohen Anteil an fixierten und damit planbaren Zahlungsströmen.

Aufgrund der Wesensungleichheit des Risikos gegenüber der periodischen Risikotragfähigkeitsberechnung erfolgt die Messung und Steuerung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos durch eine Gegenüberstellung von Refinanzierungsbedarf zum vorhandenen Refinanzierungspotenzial in einem eigenen Steuerungsprozess. Fokus ist die jederzeitige Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit.

Zur Sicherung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit stehen der ILB neben Geldmarktlinien bei Geschäftsbanken, ein Portfolio an EZB-fähigen Wertpapieren und Kreditforderungen zur Verfügung, die im Rahmen der Offenmarktgeschäfte über die Deutsche Bundesbank bzw. die Europäische Zentralbank oder über Wertpapierpensionsgeschäfte zur kurzfristigen Refinanzierung eingesetzt werden können. Die ILB hat eine ausreichend bemessene, nachhaltige Liquiditätsreserve in Form von notenbankfähigen Sicherheiten definiert, die es ihr erlaubt, den zusätzlichen Liquiditätsbedarf abzudecken, der unter Stressbedingungen entstehen kann. Damit besitzt die ILB ein umfangreiches Refinanzierungspotenzial, das es ihr auch in extremen Belastungssituationen ermöglicht, weitgehend unabhängig von der allgemeinen Marktlage ausreichend Liquidität zu generieren. Bei Überschreiten von festgelegten Grenzen werden in Abhängigkeit von der Belastungssituation geeignete Maßnahmen zur Verbesserung der Liquiditätslage eingeleitet. Die Überwachung erfolgt im Bereich Risikocontrolling/Finanzen und mündet über den monatlichen Risikoreport in der monatlichen Risikoberichterstattung an den Vorstand. Die Berichterstattung zur kurzfristigen Liquiditätssituation wird um eine langfristige Darstellung auf einen 10-Jahreshorizont sowie der Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Liquiditätskennziffern ergänzt.

Die ILB verwendet zur Messung des Liquiditätsrisikos eine Software, die eine integrierte Steuerung der Zins- und Liquiditätsrisiken ermöglicht. Auswirkungen von Geschäftsveränderungen sind damit im Plan- und Ist-Geschäft unter Ertrags-, Zinsrisiko- und Liquiditätsrisikoaspekten auswertbar.

Die ILB hatte im abgelaufenen Jahr jederzeit die Möglichkeit, sich sowohl im Interbankenmarkt als auch über Wertpapierpensionsgeschäfte mit ausreichender Liquidität zu versorgen. Die ILB hat ihre Refinanzierungsbasis durch Inhaberschuldverschreibungen weiter ausgebaut. Sie hat darüber hinaus mit deutschen und europäischen Förderbanken Verträge über langfristige Refinanzierungsmöglichkeiten abgeschlossen. Die ILB verfügte im Jahresverlauf 2019 jederzeit über ein ausreichendes, ungenutztes Liquiditätspotenzial. Die Liquiditätsreserve musste zu keinem Zeitpunkt in Anspruch genommen werden.

Die aktuell gültigen aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Liquidität wurden mit großen Puffern erfüllt. Die Liquidity Coverage Ratio, die das kurzfristige Liquiditätsrisiko angibt, bewegte sich im Geschäftsjahr gemäß monatlicher aufsichtsrechtlicher Meldung zwischen 191 % und 1.514 % (gefordert: mindestens 100 %).

4.3.2 Liquiditätsrisiko im weiten Sinne (Liquiditätsspreadrisiko)

Auch unter Einhaltung der Zahlungsfähigkeit besteht ein Risiko in den Kosten der Liquidität. Es besteht bei unvollständiger Kongruenz der Fristigkeiten zwischen Mittelaufnahme und -anlage die Gefahr, dass bei Verschlechterung ihrer Bonität die ILB entsprechende Anschlussgeschäfte nur zu höheren Refinanzierungskosten schließen kann (Ausweitung der Liquiditätsspreads). Steigen die Liquiditätsspreads der ILB, so muss die vorhandene Refinanzierungslücke zu erhöhten Kosten geschlossen werden. Dieses Risiko spiegelt sich in der periodischen Risikobetrachtung in einem Rückgang des Zinsergebnisses wieder.

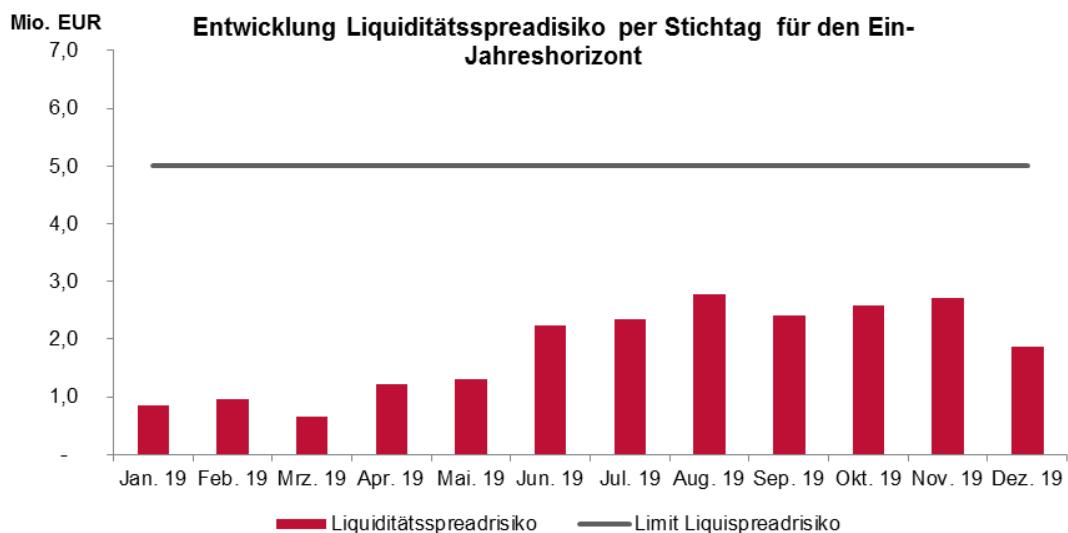
Die Verbindlichkeiten der Bank sind durch die gesetzlich verankerte Anstaltslast, Gewährträgerhaftung sowie Haftungsgarantie des Landes Brandenburg gesichert.

Deshalb verfügt die ILB über die Möglichkeit, sich Liquidität zu wettbewerbsfähigen Bedingungen zu verschaffen, da sie seitens der Kontrahenten bonitätsmäßig vergleichbar zum Bundesland Brandenburg eingestuft wird.

Vor diesem Hintergrund erwartet die Bank, dass sie sich prinzipiell auch zukünftig zu erstklassigen Konditionen refinanzieren kann.

Die Auswirkungen potenzieller und realistischer Liquiditätsspreadanstiege werden als gering angesehen. Im Risikotragfähigkeitskonzept wird jedoch ein Modell zur Quantifizierung dieser Risikoart vorgehalten. Hierbei erfolgt auf Basis von historisch beobachteten Veränderungen der ILB-Liquiditätsspreads eine Simulation der Auswirkungen von potenziellen Erhöhungen der Refinanzierungskosten auf das Zinsergebnis für das laufende und folgende Jahr. Die Überwachung erfolgt monatlich und das Reporting ist in den Bericht zum Risiko auf Gesamtbankebene sowie dem monatlichen Risikobericht integriert.

Die Risikoauslastung für Liquiditätsspreadrisiken im Jahresverlauf stellt sich wie folgt dar:



Zur Vergleichbarkeit der Risiken im Jahresverlauf wird die Risikoauslastung des Folgejahres 2020 angegeben, die sich durchgängig auf den Ein-Jahreshorizont bezieht. Das Limit für das Liquiditätsspreadrisiko in Höhe von 5 Millionen Euro wurde im Berichtsjahr jederzeit eingehalten und für das Folgejahr 2020 mit maximal 2,8 Millionen Euro ausgelastet. Bei der Risikomessung berücksichtigt die ILB auch geplantes Neugeschäft. Insgesamt stellen sich die Liquiditätsspreadrisiken weiterhin als geringfügiges Risiko dar.

4.3.3 Chancen

Die ILB kann sich aufgrund ihres Status als Förderbank sowie der Haftungsgarantie des Landes Brandenburg zu günstigen Konditionen am Geld- und Kapitalmarkt refinanzieren. Zusätzliche Chancen eröffnen sich, wie in Zeiten angespannter Finanzmärkte bereits beobachtet, bei einer weiteren Reduzierung des eigenen Refinanzierungsspreads und gleichzeitiger Ausweitung der Refinanzierungsspreads im Finanzumfeld.

4.4 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko (OpRisk) beinhaltet die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Einflüsse auftreten. Das rechtliche Risiko ist in dieser Definition eingeschlossen, strategische Risiken werden ausgeschlossen. Zusätzlich erfolgt die Berücksichtigung der Reputationsrisiken innerhalb des operationellen Risikos.

Im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit kann die ILB operationelle Risiken nicht ausschließen. Grundsätzlich werden Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden, vermieden bzw. es wird entsprechende Vorsorge durch Risikoüberwälzung (z. B. Versicherung) oder Risikoverminderung (Schadensverhütung) betrieben.

Zur Steuerung der operationellen Risiken hat die ILB ein OpRisk-Controlling etabliert, das den gesamten Prozess des Managements von operationellen Risiken koordiniert. Das OpRisk-Controlling ist aufbauorganisatorisch dem Bereich Risikocontrolling/ Finanzen zugeordnet. Grundsätzlich werden alle mit dem operationellen Risiko der Bank im Zusammenhang stehenden Fragen an diese Organisationseinheit gerichtet. Darüber hinaus wurden für Teilrisiken Verantwortlichkeiten innerhalb der Bank definiert und zugeordnet. Die Verantwortlichen der Teilrisiken stellen die angemessene Beurteilung und ggf. einzuleitende Maßnahmen für ihre Risikoart sicher. Dies erfolgt im Rahmen der jährlichen Risikoinventur, der quartalsweisen Auswertung der Risikoindikatoren sowie durch die Mitgliedschaft im Expertengremium. Das Expertengremium findet vierteljährlich statt und dient der Befassung mit gemeldeten Schadens-/ Risikofällen des vorherigen Quartals. Darüber hinaus werden sachdienliche Hinweise für das OpRisk-Controlling und dessen weitere Optimierung diskutiert. Neben den Verantwortlichen der Teilrisiken nehmen Mitarbeiter aus exponierten Organisationseinheiten der Bank teil, bei denen Anhaltspunkte auf operationelle Schäden/Risiken offenkundig werden können: Informationssicherheit, Datenschutz, Risikocontrolling, Kundenbuchhaltung, Compliance-Office und Revision.

Das Verfahren zum Management operationeller Risiken wird unterstützt durch eine bankweite, transparente Kommunikation und Dokumentation. Die Vermeidung von operationellen Risiken steht in der ILB stets im Vordergrund.

Grundsätzlich sind in der ILB allgemeine Kontrollsysteme, wie das Vieraugenprinzip oder Kompetenzregelungen, schriftliche Ordnungen sowie ein bewusster Umgang mit Risiken implementiert. Hierdurch wird das Risiko von Schäden reduziert, was sich auch in der größtenteils mit "sehr niedrig" bis "niedrig" bewerteten Eintrittswahrscheinlichkeit sowie in den ebenfalls überwiegend mit "sehr niedrig" bis "niedrig" eingestuften Schadenhöhen widerspiegelt. Darüber hinaus gibt es beispielsweise Konzepte für die IT-Sicherheit sowie Notfallpläne. In den Bereichen sind die spezifischen Problemlagen bekannt. Entsprechende Maßnahmen werden ergriffen bzw. erarbeitet.

Die ILB setzt ein integriertes IT-System auf SAP-Basis ein. Die operationellen Risiken werden damit unter anderem auf der Basis von IT-Systemen mit umfangreichen technischen Kontrollen und einer Anbindung an Steuerungssysteme mit besonderen Überwachungs-, Steuerungs- sowie Informationslogiken überwacht und im Sinne einer Minimierung gesteuert. Den Kern der IT-Governance bildet ein Informationssicherheits-

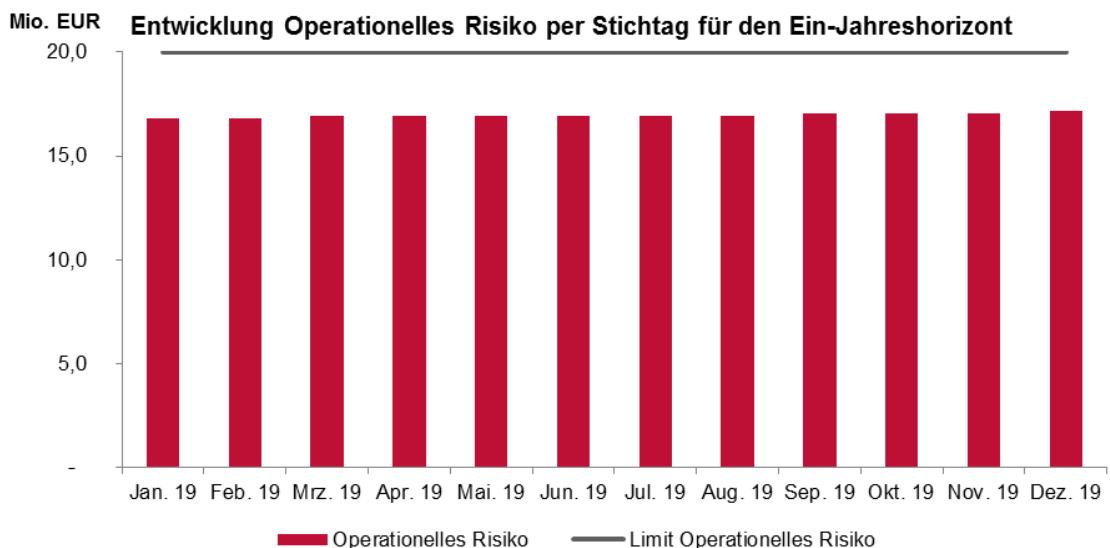
Management-System (ISMS). Daraus leiten sich Vorgaben und Zuständigkeiten für das Management von Berechtigungen, Veränderungsprozessen, der IT-Sicherheit und von Notfallplänen, Ereignissen und Problemen ab. Die aus den umfangreichen IT-Risikomanagementprozessen verbleibenden Risiken werden im Rahmen der Risikotragfähigkeit durch die Anrechnung auf das operationelle Risiko abgedeckt.

Im Rahmen der jährlichen Risikoinventur findet stichtagsbezogen eine Gesamtbewertung der operationellen Risiken in der ILB statt. Aufbauend auf Risikoszenarien identifiziert das OpRisk-Controlling gemeinsam mit den Teilrisikoverantwortlichen die potenziellen Risiken des jeweiligen Teilrisikos. Diese werden analysiert und hinsichtlich Ihres Gefährdungspotenzials bewertet. Zusätzlich werden Self-Assessments mit den Leitern aller Bereiche sowie Stabstellen durchgeführt. Neben der zentralen Bewertung durch die Teilrisikoverantwortlichen ermöglicht das Self Assessment einen dezentralen Blick auf mögliche Risiken. In der ILB werden zusätzlich zur Risikoinventur regelmäßig Informationen über operationelle Risiken und Schäden erhoben. Jeder Mitarbeiter hat in seinem Umfeld kritisch auf operationelle Risiken und Schadensfälle zu achten. Grundsätzlich ist vom "Entdecker" eines Risikos oder Schadensfalls eine Meldung an die für seine Organisationseinheit zuständige Führungskraft vorzunehmen. Die Verantwortung für die Identifikation operationeller Risiken und die Meldung von Schadensfällen trägt die jeweilige Führungskraft, die diese an das OpRisk-Controlling weiterleitet. Die ILB erfasst Risiken und Schäden, in einer Ereignisdatenbank und analysiert ihr operationelles Risiko mittels Risikoinventuren, Risikolandkarten oder Risikoindikatoren, um frühzeitig Potenziale zu erkennen.

Der Vorstand wird über eingetretene Schadensfälle von mehr als 50.000 Euro bzw. bei Risiken, die die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs gefährden, im Rahmen von Ad-hoc-Berichten informiert. Darüber hinaus informiert das OpRisk-Controlling den Vorstand im Rahmen des Risikoberichts monatlich über die aktuellen Risiken und Schäden. Quartalsweise findet in dem Bericht eine ausführliche Bewertung der operationellen Risiken der ILB statt. Über die Ergebnisse der Risikoinventur der operationellen Risiken wird der Vorstand im Rahmen der Gesamtbankrisikoinventur unterrichtet.

Zur Abbildung der operationellen Risiken in der Risikotragfähigkeit wird auf die Berechnungsmethodik entsprechend des Basisindikatoransatzes nach CRR zurückgegriffen. Die Berechnung erfolgt monatlich unter Berücksichtigung des hochgerechneten Ergebnisses für das laufende Jahr. Bei der Betrachtung der Risikotragfähigkeit des laufenden Jahres gehen bereits realisierte GuV-wirksame operationelle Risiken als Aufwendungen in die Hochrechnung des Jahresergebnisses und damit in das Risikodeckungskapitals mindernd ein.

Die Risikoauslastung für operationelle Risiken im Jahresverlauf stellt sich wie folgt dar:



Zur Vergleichbarkeit der Risiken im Jahresverlauf wird die Risikoauslastung des Folgejahres 2020 angegeben, die sich jederzeit auf den Ein-Jahreshorizont bezieht. Das Limit für operationelle Risiken in Höhe von 20 Millionen Euro wurde durchgängig eingehalten. Grundsätzlich entwickelt sich der Risikobetrag des operationellen Risikos aufgrund der Berechnungsmethodik und der stabilen Ergebnisprognosen der ILB im Zeitablauf sehr konstant. Zum Berichtsstichtag wird das geltende Limit in Höhe von 20 Millionen Euro zu 86 % ausgelastet.

Die in 2019 identifizierten Schadensfälle bzw. Risikoereignisse zeigten keine bestandsgefährdenden Risiken auf und lagen hinsichtlich ihrer monetären Auswirkungen weit unter der im Rahmen der Risikotragfähigkeit angesetzten Risikoauslastung.

5. Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

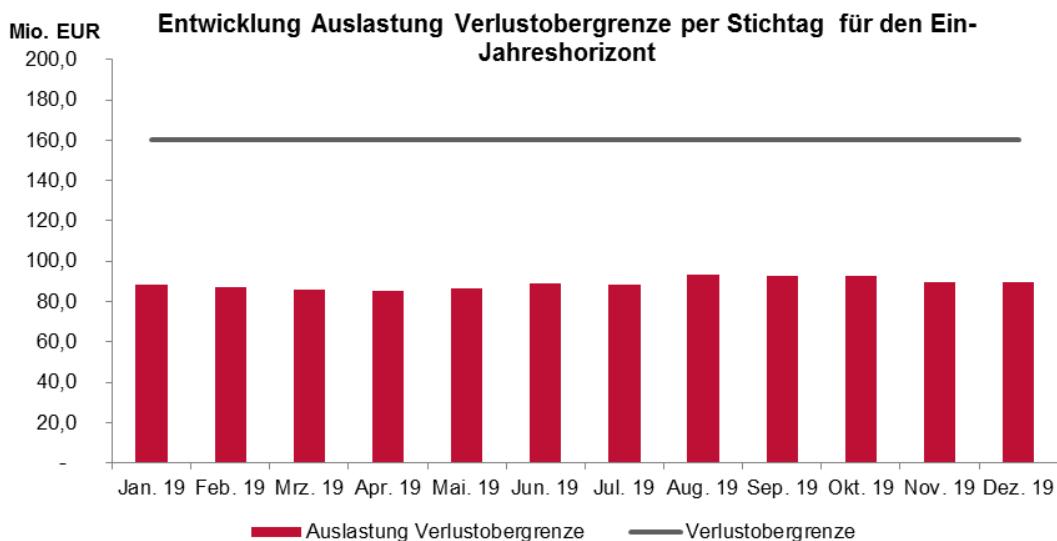
Die Verlustobergrenze auf Gesamtbankebene quantifiziert den durch den Vorstand festgelegten Risikoappetit und legt fest, wie viel des verfügbaren Risikodeckungskapitals maximal zur Abdeckung sämtlicher Risiken auf Gesamtbankebene eingesetzt werden soll. Die Verlustobergrenze dient damit der Begrenzung des Gesamtrisikos der ILB und ist sowohl im laufenden als auch im Folgejahr einzuhalten.

Nachfolgende Tabelle stellt die Entwicklung der Verlustobergrenze und der Limite für die Einzelrisiken seit dem vergangenen Berichtsstichtag dar.

Angaben in Millionen Euro	31.12.2018	31.12.2019
Limit Adressenausfallrisiko	125	125
Limit Marktpreisrisiko	10	10
Limit Liquiditätsspreadrisiko	5	5
Limit Operationelles Risiko	20	20
Verlustobergrenze	160	160

Die Verlustobergrenze betrug im Berichtsjahr 160 Millionen Euro und war damit gegenüber dem Vorjahreswert konstant. Die Risikolimite stellen die absoluten Limite je Risikoart

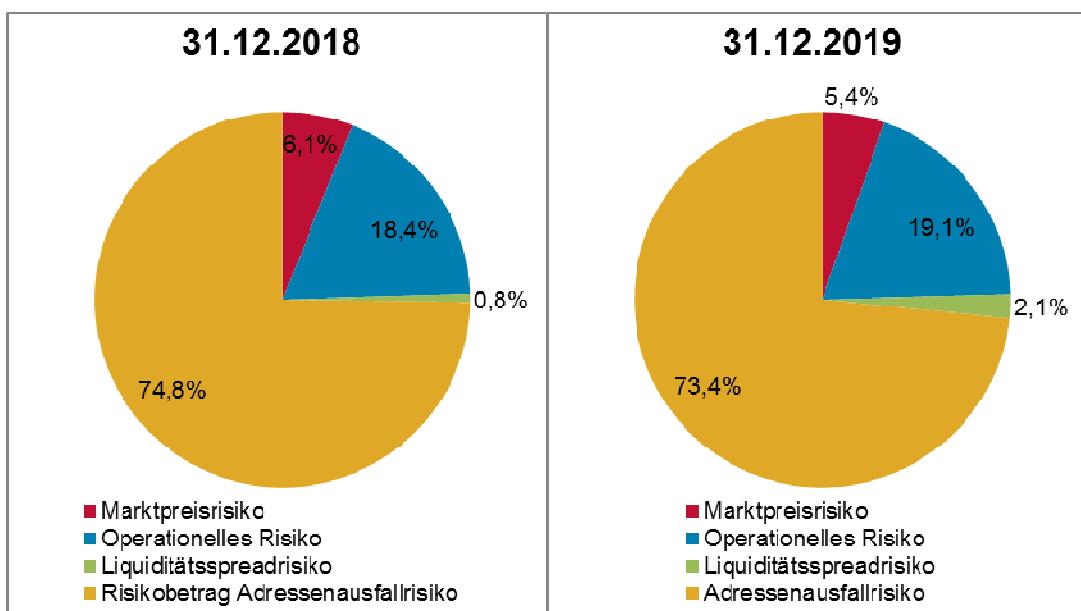
dar und werden im Rahmen der Risikokontrolle überwacht. In Übereinstimmung mit der Geschäfts- und Risikostrategie der ILB kommt den Adressenausfallrisiken mit einem Limit von 125 Millionen Euro die höchste Bedeutung zu. Weitere wesentliche Risikoarten sind durch die Marktpreisrisiken, die Liquiditätsspreadrisiken und Operationellen Risiken gegeben, die durch die Funktionen und den Betrieb des Bankgeschäfts entstehen.



Zur Vergleichbarkeit der Risiken im Jahresverlauf wird die Gesamtrisikoauslastung des Folgejahres 2020 angegeben, die sich durchgängig auf den Ein-Jahreshorizont bezieht. Die in der Verlustobergrenze festgelegte Begrenzung der Risikopositionen in Höhe von 160 Millionen Euro wurde im Geschäftsjahr 2019 jederzeit eingehalten. Die Auslastungen liegen relativ konstant zwischen 85 und 93 Millionen Euro.

Im Jahresverlauf wurde eine maximale Auslastung der Verlustobergrenze von 58 % beobachtet. Die eingegangenen Risiken standen somit durchweg im Einklang mit der Risikoeinstellung der ILB. Insgesamt korrespondierte die Auslastung mit der in der Risikostrategie festgeschriebenen Risikobereitschaft der Bank.

Anteil der Risikoarten an der Gesamtauslastung der Verlustobergrenze im Stichtagsvergleich für das jeweilige Folgejahr



Dem Adressenausfallrisiko kommt mit einem prozentualen Anteil an der Gesamtauslastung der Verlustobergrenze von 73,4 % weiterhin die höchste Bedeutung zu. Diese Relevanz geht mit dem Geschäftsmodell und dem Fokus auf die förderpolitischen Aufgaben der ILB einher.

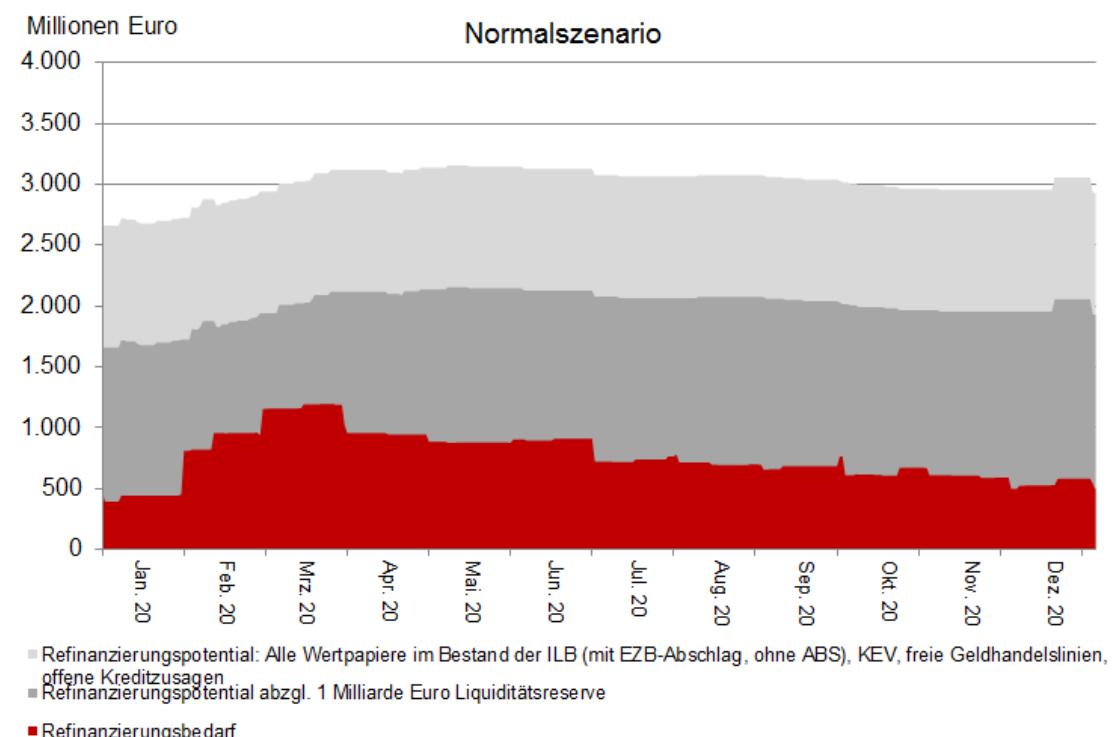
Das pauschal ermittelte Verlustpotenzial aus operationellen Risiken beanspruchte 19,1 % des Gesamtrisikos der ILB.

Das Marktpreisrisiko, bestehend aus den Komponenten Zinsänderungsrisiko und Credit-Spread-Risiko, hat einen Anteil von 5,4 % an der Gesamtrisikoauslastung.

Das Liquiditätsspreadrisiko scheint aufgrund der geringen Auslastung weiterhin von untergeordneter Bedeutung zu sein. Die Auslastungen dieser Risikoart sind jedoch von den jeweiligen Cashflow- und Geschäftsstrukturen per Stichtag und den geplanten Neugeschäften abhängig, weshalb die periodische Auswirkungen der Risiken variieren können.

Gegenüber den Vorjahreswerten haben sich die Relationen der Risikoauslastungen der einzelnen Risikoarten zum 31.12.2019 nicht wesentlich verändert, was Ausdruck eines konstanten Risikoprofils der ILB ist.

Das Liquiditätsrisiko im Sinne des Zahlungsunfähigkeitsrisikos, das in einem separaten Steuerungsprozess durch Gegenüberstellung von Refinanzierungsbedarf zu Refinanzierungspotenzial begrenzt wird, stellte sich zum 31.12.2019 wie folgt dar:



Der Refinanzierungsbedarf überstieg zu keinem Zeitpunkt das Refinanzierungspotenzial. Er lastete das Refinanzierungspotenzial maximal mit 39 % aus. Die ILB besitzt der Projektion zufolge einen Liquiditätspuffer in ausreichender Höhe, der aus ungenutztem Refinanzierungspotenzial von mindestens 1,7 Milliarden Euro besteht. Die Liquiditätsreserve in Höhe von 1,0 Milliarden Euro wird nicht angegriffen. Die Liquidität ist somit für das gesamte Jahr 2020 sichergestellt und der Überlebenshorizont beträgt mindestens ein Jahr.

IV Prognosebericht

1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Vor der Ausbreitung des Covid-19-Virus und dem damit verbundenen shut-down stellten sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen wie folgt dar:

In ihrem Jahreswirtschaftsbericht 2020 prognostizierte die Bundesregierung für das Jahr 2020 eine Zunahme des preisbereinigten Bruttoinlandsproduktes von 1,1 %. Die Arbeitslosenquote bleibt voraussichtlich stabil bei ca. 5,0 %. Die Zahl der Beschäftigten soll auf ca. 45,4 Millionen wachsen.

Im September 2019 senkte die EZB den Einlagensatz auf -0,50 %. Des Weiteren nahm die EZB ihre Anleihenankäufe wieder auf, deren Volumen von November 2019 an 20 Mrd. Euro monatlich beträgt. Dieses neue Anleihenkaufprogramm ist zeitlich unbefristet. Insgesamt ist davon auszugehen, dass der Leitzins für einen längeren Zeitraum auf dem aktuellen Niveau oder darunter verharren wird.

Das ifo Geschäftsklima Ostdeutschland kühlte sich Ende des Jahres 2019 ab. Im Januar 2020 ging es nochmals von 100,0 auf 98,8 Punkte zurück. Sowohl die Lageeinschätzung als auch die Geschäftserwartung der befragten Unternehmen war rückläufig. Besonders ausgeprägt war der Rückgang bei den Erwartungen. Hier setzte sich der seit Oktober 2019 zu verzeichnende negative Trend fort.

Auch im Land Brandenburg hat sich das Geschäftsklima spürbar eingetrübt. Laut einer Konjunkturumfrage der Industrie- und Handelskammern (IHKn) im Herbst 2019 ging der Geschäftsklimaindex zurück. Die Unternehmen bewerten die aktuelle Geschäftslage schlechter als noch in der Vergleichsperiode im Vorjahr.

Die Stimmung im Hinblick auf die Geschäftsaussichten hat sich merklich eingetrübt. Der Fachkräftemangel wird als wichtiges Risiko für die wirtschaftliche Entwicklung der Unternehmen gesehen. Daneben würden auch steigende Arbeitskosten und die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen als Risiken genannt.

Das Konjunkturklima im Land Brandenburg hat sich zum Beginn des Jahres 2020 im Vergleich zum Herbst 2019 leicht entspannt. Der Konjunkturklimaindex Berlin-Brandenburg lag im Januar 2020 (122 Punkte) allerdings immer noch 17 Punkte unter dem Höchstwert von 2018.

Insgesamt laufen die Geschäfte weniger schwungvoll als noch im Vorjahr. Die Unternehmen bleiben zurückhaltend. Bei den befragten Unternehmen halten sich Optimismus und Skepsis aktuell die Waage.

In Brandenburg haben 16 % der befragten Unternehmen bessere, 20 % schlechtere und die Mehrheit (64 %) sieht gleichbleibende Geschäftserwartungen.

Für 2020 planen 77 % der befragten Unternehmen in Brandenburg Investitionen (79 % im Vorjahr). Von diesen Unternehmen planen 41 % steigende, 48 % gleichbleibende und 11 % fallende Investitionen für 2020.

Die Beschäftigungserwartung hat sich leicht verschlechtert gegenüber dem Vorjahr. Aktuell erwarten 24 % (26 % im Vorjahr) zunehmende, 63 % (62 % im Vorjahr) gleichbleibende und 13 % (12 % im Vorjahr) abnehmende Beschäftigung.

Der Anfang Februar in Deutschland eingesetzte und sich seither in einem nicht zu erwartenden Ausmaß verbreitende Covid- 19-Virus hat insbesondere im Monat März bereits zu einer massiven Eintrübung der konjunkturellen Entwicklung geführt. Dabei ist das Land Brandenburg derzeit - im Vergleich zu vielen anderen Bundesländern der Bundesrepublik Deutschland - von der Ausbreitung des Virus noch weniger stark betroffen, allerdings rechnen auch wir für das Land Brandenburg mit einer noch zunehmenden Verschlechterung der Lage.

Es wurden und werden derzeit politische und gesellschaftliche Maßnahmen beschlossen, um die weitere Verbreitung des Covid- 19-Virus einzudämmen. Diese werden aber zu einem starken Einbruch des Wirtschaftswachstums in Europa und Deutschland führen und sowohl die privaten Haushalte als auch den überwiegenden Teil der Unternehmen vor hohe Herausforderungen stellen. In welchem Umfang die Maßnahmen zur Eindämmung der Covid- 19-Pandemie greifen werden und welche Auswirkungen sich insgesamt auf die Wirtschaft ergeben werden, kann derzeit noch nicht verlässlich abgeschätzt werden. Auch wir unterstützen schon jetzt das Land Brandenburg bei der Umsetzung seiner Soforthilfe- programme für notleidende Unternehmen.

Sofern es gelingen sollte, die exponentielle Ausbreitung des Covid- 19-Virus zu stoppen und die Anzahl der Infizierten im Laufe des April 2020 zu stabilisieren, besteht Anlass zu einem vorsichtigen Optimus hinsichtlich eines spürbaren Anstiegs der wirtschaftlichen Aktivität im Laufe des dritten Quartals 2020. Auch könnten die Maßnahmen der Landesregierungen und Zentralbanken dazu führen, dass sich die zu erwartende Rezession in einer abgemilderten Form auf Wirtschaft und Arbeitsmarkt niederschlägt.

2. Wesentliche Einflussfaktoren

Die ILB sieht für ihre Geschäftstätigkeit folgende wesentliche Einflussfaktoren:

Fördergeschäft:

- Die ILB rechnet für das Jahr 2020 mit einem Zusagevolumen von mindestens 1,1 Mrd. Euro, davon aus Landesförderprogrammen 0,6 Milliarden Euro und aus ILB- Förderprogrammen 0,5 Milliarden Euro. Zu einem großen Teil werden die Landesförderprogramme in 2020 durch die Umsetzung der Richtlinien im Rahmen der aktuellen EU-Förderperiode beeinflusst.
- Im Hinblick auf die Covid- 19-Pandemie unterstützt die ILB die Landesregierung durch die kurzfristige Aufnahme von Softhilfeprogrammen für Unternehmen, die aufgrund der Auswirkungen der Covid- 19-Pandemie in akute wirtschaftliche und/oder finanzielle Schwierigkeiten geraten sind. Hierbei sind kurzfristig Verschiebungen innerhalb der Förderprogramme zu erwarten. Die ILB erwartet aufgrund der verstärkten öffentlichen Förderung des Mittelstandes zur Abfederung negativer wirtschaftlicher Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf Unternehmen in Brandenburg einen Anstieg des Fördergeschäfts.

Wirtschaftliches Umfeld / Risikovorsorge:

- Die Europäische Zentralbank reagierte im September 2019 auf gesunkene Wirtschafts- und Inflationsaussichten mit einer Zinssenkung des Einlagensatzes auf -0,50 % und der Wiederaufnahme der Anleihenankäufe von 20 Mrd. Euro monatlich seit November 2019. Das neue Anleihenkaufprogramm ist zeitlich unbefristet und soll erst beendet werden, wenn die von der EZB angestrebte Inflationsrate von knapp 2,0 % dauerhaft realisiert ist. Aufgrund der Covid- 19-Pandemie wird erwartet, dass die Leitzinsen für längere Zeit auf dem aktuellen Niveau oder darunter verharren.
- Durch die zu erwartende Rezession in Deutschland aufgrund der Covid- 19-Pandemie und den zu dessen Eindämmung beschlossenen Maßnahmen erwartet die ILB, dass sich auch für eine Vielzahl der privaten Haushalte als auch insbesondere für kleine und mittelständische Unternehmen die wirtschaftlichen Verhältnisse verschlechtern. Mit Bezug auf unser Kreditportfolio sehen wir Risiken vor allem im Bereich der Unternehmensfinanzierungen. Die beschlossenen Maßnahmenpakete zur Unterstützung notleidender Unternehmen werden diese Risiken abmildern. Diese Situation wird voraussichtlich dazu führen, dass die Risikovorsorge für die Förderkredite in 2020 ansteigen wird und über den Planwerten, die vor Ausbruch der Covid- 19-Pandemie ermittelt wurden, liegen wird. Auch wenn zum aktuellen Zeitpunkt eine Quantifizierung noch nicht verlässlich möglich ist, hat die ILB für besondere Risiken aus dem Kreditgeschäft allgemeine Vorsorgereserven nach §§ 340f bzw. 340g HGB geplant. Die ILB geht derzeit davon aus, dass diese geplanten Vorsorgereserven ausreichen, um die zusätzliche Risikovorsorge für das Kreditportfolio abzudecken.

Regulatorische Rahmenbedingungen:

- Im Rahmen des laufenden Supervisory Review Process (SREP) rechnet die ILB mit steigenden Quoten bei den Kapitalzuschlägen und der Eigenmittelzielkennziffer. Vor diesem Hintergrund setzt die ILB den Ausbau der anrechenbaren Eigenmittel aus eigenen Erträgen fort.
- Die ILB geht mittelfristig – trotz der Förderbankenausnahme von der CRD – von einem weiteren Ausbau aufsichtsrechtlicher Regularien und damit verbundenen hohen Investitionskosten aus. Der Detaillierungsgrad regulatorischer Vorgaben verdichtet sich weiter und wird auch für die ILB weiterhin aufgrund der direkten Aufsicht durch die BaFin einen nicht unerheblichen Umsetzungsbedarf mit sich bringen.

Liquiditätssituation:

- Kurzfristige Liquidität beschafft sich die Bank über gesicherte Geldaufnahmen in Form von Wertpapierpensionsgeschäften sowie Offenmarktgeschäften bei der EZB (Europäische Zentralbank) bzw. Bundesbank. Daneben nimmt sie ungesichert Geld in Form von Tages- und Termingeldern auf. Aufgrund der guten Refinanzierungsmöglichkeiten der ILB verfügt sie auch in der jetzigen Situation über eine komfortable Liquiditätsausstattung.

- Langfristig finanziert sich die Bank überwiegend bei nationalen und supranationalen Förderinstituten (KfW, Europäische Investitionsbank, Landwirtschaftliche Rentenbank, Council of Europe Development Bank) und über die Emission von Inhaberschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen oder Namensschuldverschreibungen.
Der Refinanzierungsbedarf der ILB kann auch unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen jederzeit gedeckt werden.

3. Entwicklung der Ertrags- und Finanzlage

Auch zukünftig wird die Ertrags- und Finanzlage des Konzerns stark von der ILB abhängen.

Mittelfristig geht die ILB trotz der Förderbankenausnahme von der CRD von einer weiteren Verschärfung aufsichtsrechtlicher Regularien aus. Um die geplante Geschäftsentwicklung realisieren und die Risikotragfähigkeit gewährleisten zu können, ist ein weiterer Aufbau von anrechenbaren Eigenmitteln aus eigenen Erträgen erforderlich.

Vor diesem Hintergrund hat sich die ILB das strategische Ziel gesetzt, ein Gesamtbankergebnis vor Risikovorsorge in Höhe von jährlich mindestens 30,0 Millionen Euro bis zum Jahr 2023 zu erwirtschaften.

Die nachfolgende Planrechnung basiert grundsätzlich auf den Erwartungen der ILB vor Ausbruch der Covid-19-Pandemie und stellt die geplante Entwicklung des Ergebnisses der ILB ohne kompensatorische Buchungen des ILB-Förderfonds und des Brandenburg-Fonds dar.

Auch unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklung geht die ILB derzeit davon aus, ihre geplanten Ziele für 2020 insgesamt auch weiterhin zu erreichen. Beim Zins- und Provisionsergebnis sowie bei den Verwaltungsaufwendungen erwartet die ILB keine signifikanten Planabweichungen. Allerdings schätzt die ILB im Bereich der Wertberichtigungen auf Forderungen ein, dass die budgetierten Aufwendungen überschritten werden, so dass die Covid-19-Pandemie eventuell zu einer Reduzierung des Ergebnisses nach Risikovorsorge führen wird. Eine Anpassung des Jahresüberschusses sieht die ILB vor dem Hintergrund ausreichend geplanter Reservezuführungen nicht.

Position	Plan		Veränd.
	2019	2020	
	TEUR	TEUR	(%)
- Zinsergebnis	59.011	58.614	-0,7
- Provisionsergebnis	55.637	55.455	-0,3
- Sonstiges betriebliches Ergebnis *	2.670	1.763	-34,0
- Personalaufwand	45.007	48.709	8,2
- Sachaufwand	20.965	20.891	-0,4
- Abschreibungen Betriebsbereich	5.017	5.404	7,7
Ergebnis vor Risikovorsorge/ Reservebild.	46.329	40.828	-11,9
- Wertberichtigungen auf Forderungen	-4.291	-5.804	35,3
- Bewertungsergebnis Wertpapiere	-1.032	-3.357	225,3
- Zuführung Vorsorgereserven	-1.179	-1.400	18,7
Ergebnis nach Risikovorsorge	39.827	30.267	-24,0
- Reservebildung	-23.500	-14.000	-40,4
- Zuführung ILB-Förderfonds	-5.000	-5.000	0,0
Jahresüberschuss	11.327	11.267	-0,5
* inklusive Sonstige Steuern			

Die ILB erwartet für das Jahr 2020 eine zufriedenstellende Ertrags- und Finanzlage.

Das Ergebnis vor Risikovorsorge und Reservebildung wird für das Jahr 2020 bei 40,8 Millionen Euro und damit um 5,5 Millionen Euro unter dem Vorjahresniveau erwartet. Im Wesentlichen stabilen Erträgen stehen dabei steigende Verwaltungsaufwendungen, insbesondere Personalaufwendungen, gegenüber.

Nach wie vor den höchsten Anteil an den Erlösen der ILB wird mit 58,6 Millionen Euro das Zinsergebnis haben.

Die ILB geht davon aus, dass das Niedrigstzinsumfeld auch in 2020 bestehen bleibt. Entsprechend wird bis zum Jahresende weiterhin mit negativen Zinssätzen im Geldmarktbereich und langfristigen Kapitalmarktsätzen nahe 0,0 % gerechnet. Die ILB profitiert kurzfristig von dieser Entwicklung in Form einer günstigen Refinanzierung bei variabel verzinsten Geldeinlagen. Hierbei können noch die Vorteile aus Negativzinsen realisiert werden. Weiterhin erlaubt die Zinssituation positive Erfolge aus der Fristentransformation zu generieren. Mit dieser Maßnahme wird den langfristig negativen Auswirkungen des Niedrigstzinsniveaus maßvoll entgegengewirkt. Langfristig überwiegen jedoch die negativen Auswirkungen. Vor allem bedingt durch die Einengung der Spreads, als Folge des EZB Ankaufprogramms für Wertpapiere und der sinkenden Verzinsung des Eigenkapitals, verursacht durch das Niedrigstzinsumfeld, steht der Ergebnisbeitrag des Treasury unter Druck.

Im Rahmen von Szenariobetrachtungen wurden die möglichen Auswirkungen von starken ad hoc Veränderungen der geplanten Zinskurve von bis zu 2 Prozentpunkten für das Folgejahr simuliert. Dabei bewegt sich das Planzinsergebnis 2020 in einem Korridor von 45 bis 86 Millionen Euro. Negativ reagiert dabei das Zinsergebnis auf einen starken Anstieg der gesamten Zinsstruktur. Deutlich positive Effekte gegenüber der Ausgangsplanung sind bei sinkenden Geldmarktsätzen und einer Versteilung der Zinsstruktur oder auch weiteren Leitzinssenkungen zu beobachten. Die unterstellten Zinsveränderungen stellen Extremausprägungen dar, die hinsichtlich ihres Eintritts als unwahrscheinlich eingeschätzt werden. Für moderatere Zinsszenarien wird der Planansatz des Jahres 2020 im Wesentlichen bestätigt.

Ein weiterer wesentlicher Einflussfaktor auf die Ergebnissituation ist das Provisionsergebnis, das im Jahr 2020 voraussichtlich 55,5 Millionen Euro betragen wird. Es liegt damit stabil auf dem Niveau von 2019 (55,6 Millionen Euro). Der Provisionsüberschuss basiert im Wesentlichen auf Entgelten für die Geschäftsbesorgung von Förderprogrammen. Er

setzt sich zu rund einem Fünftel aus Verwaltungskostenbeiträgen aus der Vergabe von Darlehen aus Treuhandmitteln, zu rund drei Vierteln aus der Bearbeitung von Zuschussprogrammen und zu einem geringeren Teil aus der Verwaltung von Bürgschaften, Bearbeitung von Darlehen und sonstigen Dienstleistungen zusammen.

Als zwischengeschaltete Stelle bewilligt und verausgibt die ILB in Brandenburg derzeit die Mittel aus den Europäischen Strukturfonds und fungiert als Bewilligungsstelle für den ELER. Für die nächste EU-Förderperiode 2021-2027 werden die Zuweisungen für Brandenburg voraussichtlich deutlich sinken, sodass auch das Auftragsvolumen der ILB im Bereich der EU-Fonds mittelfristig zurückgehen wird. Die ILB berücksichtigt in ihrer Planung daher einen stufenweisen Rückgang der für das Land Brandenburg zur Verfügung stehenden Fördermittel. In diesem Zusammenhang ist perspektivisch mit rückläufigen Erlösen aus der Bearbeitung von Zuschussprogrammen zu rechnen. Als zentrale Förderplattform für das Land Brandenburg strebt die ILB an, weitere Geschäftsbesorgungsverträge mit dem Land abzuschließen und diesem Trend teilkompensierend entgegen zu wirken. Noch nicht in die Planung eingeflossen sind dabei mögliche positive Effekte aus dem den Kohlekompromiss umsetzenden Strukturstärkungsgesetz Kohleregion. Dieses sieht u.a. vor, dass der Bund in den Braunkohleregionen der Länder Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Brandenburg bis längstens 2038 durchschnittlich 1,3 Milliarden Euro pro Jahr investiert, vorrangig im Bereich Verkehrsinfrastruktur. Gemäß dem gemeinsamen Beschluss der Länder Sachsen und Brandenburg soll die jeweilige Förderbank die Umsetzung der Finanzhilfen vornehmen.

Zunehmend komplexere Förderprozesse werden darüber hinaus laufend unter Kosten- und Effizienzgesichtspunkten einer Überprüfung unterzogen. Gemäß der in diesem Geschäftsfeld überwiegenden Entgeltstruktur auf Selbstkostenerstattungsbasis stehen rückläufigen Erlösen entsprechend niedrigere Kosten der Bearbeitung gegenüber, so dass keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf das Ergebnis der ILB erwartet werden. Dagegen speisen sich die Erträge aus in der Vergangenheit gewährten Darlehen aus Treuhandmitteln im Wohnungsbau aus laufenden Entgelten auf Basis der Bestandsvaluta. Aufgrund des anhaltenden Niedrigstzinsniveaus sind - über die bereits im verwendeten Planszenario berücksichtigten Sondertilgungen hinaus - zusätzliche außerplanmäßige Tilgungen nicht auszuschließen. Aufgrund einer Szenariobetrachtung wird mit einem Rückgang der Entgelte um 0,5 Millionen Euro gerechnet.

Das Sonstige betriebliche Ergebnis wird sich im Jahr 2020 auf voraussichtlich 1,8 Millionen Euro belaufen und damit unterhalb des Niveaus des Vorjahres von 2,7 Millionen Euro liegen. Der Grund für die Reduzierung liegt in geringeren erwarteten Erlösen aus Fondsmanagementtätigkeiten im Rahmen des Beteiligungsmanagements.

Die Verwaltungsaufwendungen (Personal-, Sachaufwand und Abschreibungen Betriebsbereich) werden 2020 mit voraussichtlich 75,0 Millionen Euro um 4,0 Millionen Euro über dem Vorjahresniveau liegen. Maßgeblichen Anteil an dieser Entwicklung werden die Personalaufwendungen haben, die gegenüber dem Vorjahr um 3,7 Millionen Euro ansteigen werden. Vor dem Hintergrund der steigenden regulatorischen und geschäftsseitigen Anforderungen an die IT wurden im Rahmen des IT-Governance-Projekts bestehende Prozesse und Services weiterentwickelt. Um diese in einen effektiven und effizienten Regelbetrieb zu überführen, sind Anpassungen an der IT-Ablauf- und Aufbauorganisation und ein personeller Aufbau von Spezialisten notwendig.

Für Sachaufwand und Abschreibungen Betriebsbereich werden für das Jahr 2020 26,3 Millionen Euro geplant, was im Wesentlichen dem Vorjahreswert entspricht (26,0 Millionen Euro). Die Verwaltungsaufwendungen der ILB sind zum großen Teil langfristig fixiert. Abweichungen gegenüber der Planung können sich ergeben, wenn bei Projekten mit In-

anspruchnahme externer Dienstleistungen die tatsächlichen Aufwendungen nicht den geplanten entsprechen.

Für Wertberichtigungen auf Forderungen wird 2020 ein auf Basis des erwarteten Verlustes ermittelter Betrag in Höhe von 5,8 Millionen Euro berücksichtigt.

Die Bewertung des Wertpapierbestandes wird auf Basis des gemilderten Niederstwertprinzips durchgeführt. Nach dem Vorsichtsprinzip wird ein möglicher Bewertungsbedarf bei Wertpapieren in Höhe von 0,7 Millionen Euro als erwarteter Verlust eingestellt. Zusätzlich wird für latente Migrationsrisiken des Wertpapierbestandes ein Risikopuffer in Höhe von 4,0 Millionen Euro p.a. aufwandswirksam berücksichtigt. Unter Berücksichtigung von Einlösungsergebnissen auslaufender Wertpapiere wird insgesamt ein negatives Bewertungsergebnis von 3,4 Millionen Euro erwartet.

Für die Berücksichtigung von im Kreditgeschäft enthaltenen impliziten Optionen aus gesetzlichen Kündigungsrechten wird den Vorsorgereserven mit 1,4 Millionen Euro ein Betrag in Höhe des Vorjahresniveaus zugeführt.

Der Jahresüberschuss wird im Wesentlichen auf der Höhe des Vorjahres geplant.

Das Ergebnis der ILB wird auch 2020 stabil und zufriedenstellend ausfallen und die Grundlage für die weitere erfolgreiche Geschäftstätigkeit der Bank zum Nutzen des Landes Brandenburg bilden. Vor diesem Hintergrund beabsichtigt die ILB weitere Dotierungen des ILB-Förderfonds, um Kreditprodukte mit Vergünstigungen unter Einsatz eigener Erträge anzubieten. Für 2020 ist eine bedarfsgerechte Dotierung des ILB-Förderfonds von 5 Millionen Euro geplant. Auf Basis der aktuellen Planung wird die ILB 2020 das strategische Ziel, ein jährliches Gesamtbankergebnis vor Risikovorsorge in Höhe von mindestens 30,0 Millionen Euro zu erwirtschaften, erfüllen.

Die Bilanzsumme wird entsprechend der Planung für 2020 nahezu unverändert bei rund 13,6 Milliarden Euro liegen.

Zum Ende des Jahres 2020 wird die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter noch einmal leicht anwachsen. Der Anteil der weiblichen Beschäftigten sowie die Teilzeitquote werden sich kaum verändern. Der Anteil der befristet Beschäftigten hingegen wird leicht sinken.

Die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in passiver Altersteilzeit, Vorruhestand, Elternzeit oder sonstigen ruhenden Arbeitsverhältnissen wird auf dem Vorjahresniveau bleiben.

Die Anzahl der dualen Studentinnen und Studenten soll auf 23 ansteigen.

Das Weiterbildungsangebot wird inhaltlich weiter ausgebaut, die Anzahl der Seminarteilnahmen auf gleichem Niveau weitergeführt.

V Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsyste (IKS) umfasst insbesondere aufbau- und ablauforganisatorische Regelungen mit klarer Abgrenzung der Verantwortungsbereiche sowie der Prozesse, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen sowie externen Rechnungslegung.

Die Abwicklung rechnungslegungsbezogener Geschäftsvorfälle erfolgt weitgehend dezentral. Der Vorstand der ILB trägt die Verantwortung für die Gestaltung und Wirksamkeit eines angemessenen rechnungslegungsbezogenen IKS. Die Umsetzung obliegt dem Bereich Risikocontrolling/Finanzen in Zusammenarbeit mit den Bereichen Bankbetrieb und Vorstandsstab/Strategie. Die jeweiligen Bereiche sind für die vollständige und richtige Erfassung sowie für die Durchführung und Dokumentation der diesbezüglich erforderlichen Kontrollen zuständig. Die fachliche Verantwortung für die Kontierungsregeln, Buchungssystematik, Bilanzierung und Vorgabe der Bewertungsrichtlinien liegt im Bereich Risikocontrolling/Finanzen. Für die handelsunabhängige Durchführung der Bewertung und Ergebnisermittlung ist der Bereich Risikocontrolling/Finanzen verantwortlich.

Der Jahres- und Konzernabschluss wird vom Bereich Risikocontrolling/Finanzen vorbereitet und vom Vorstand aufgestellt. Der Verwaltungsrat bildet aus seinem Kreis einen Prüfungsausschuss. Dieser befasst sich gemäß der Geschäftsordnung unter anderem mit den Beschlüssen zur Rechnungslegung, der Auswahl und Überwachung der erforderlichen Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Erteilung des Prüfungsauftrages an den Abschlussprüfer, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und der Honorarvereinbarung. Des Weiteren überwacht der Prüfungsausschuss den Rechnungslegungsprozess sowie die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, insbesondere des internen Kontrollsysteams und der Internen Revision. Der Prüfungsausschuss kontrolliert die zügige Behebung der vom Prüfer festgestellten Mängel durch den Vorstand. Die Hauptversammlung der ILB stellt gemäß Satzung den Jahres- und Konzernabschluss fest. Der Abschlussprüfer nimmt an den Beratungen des Verwaltungsrates und der Ausschüsse über den Jahres- und Konzernabschluss teil und berichtet über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung. Er wird von der Hauptversammlung auf Empfehlung des Verwaltungsrates/Prüfungsausschusses gewählt.

In den Konzernabschluss sind neben der ILB sechs verbundene Unternehmen auf vollkonsolidierter Basis einbezogen.

Der Konzernabschluss wird aus den Jahresabschlüssen der einbezogenen Unternehmen im Bereich Risikocontrolling/Finanzen erstellt. Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Aufwendungen und Erträge werden entsprechend der einschlägigen Vorschriften des HGB vollständig konsolidiert. Die gesamte Buchhaltung, Erstellung der Jahresabschlüsse, Anpassung an die konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und die Bewertungsgrundsätze werden ebenfalls in diesem Bereich sichergestellt.

Aufgrund des Geschäftsmodells der ILB und ihrer verbundenen Unternehmen zur Wahrnehmung von Aufgaben im öffentlichen Interesse wurde auf eine weitergehende Analyse der Marktgerechtigkeit der Geschäfte mit nahestehenden Personen verzichtet.

Der Rechnungslegungsprozess der ILB ist in Form von Handbüchern und Arbeitsanweisungen in der "Schriftlich Fixierten Ordnung (SFO)" geregelt, die kontinuierlich aktualisiert wird.

Im standardisierten Steuerungs- und Überwachungsprozess von neuen Produkten sowie neuen Verfahren ist der Bereich Risikocontrolling/Finanzen unter anderem für die rechnungslegungsbezogene Analyse und Einschätzung der mit neuen Produkten verbundenen Risiken verantwortlich, um eine sachgerechte Abbildung im Buchwerk zu gewährleisten.

Wesentliches Element des internen Kontrollsystems (IKS) im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess ist neben den Minimalanforderungen des Vieraugenprinzips der Einsatz von Standardsoftware, die durch die Vergabe von kompetenzadäquaten Berechtigungen gegen unbefugte Zugriffe geschützt ist. Die Marktbereiche sind funktional und organisatorisch von den für die Abwicklung, Überwachung und Kontrolle sowie das Rechnungswesen verantwortlichen Bereichen getrennt.

Für die ILB und die in den Konzernabschluss auf konsolidierter Basis einbezogenen Tochtergesellschaften der ILB stimmen die internen Kontrollsysteme der Rechnungslegungsprozesse überein.

Die Funktionsfähigkeit des rechnungslegungsbezogenen IKS wird durch regelmäßige prozessunabhängige Prüfungen gemäß den von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) veröffentlichten Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) von der Internen Revision überwacht. Der Vorstand und der Verwaltungsrat werden über die Prüfungsergebnisse zeitnah und regelmäßig informiert.

Potsdam, 30.03.2020

Der Vorstand der Investitionsbank des Landes Brandenburg

Tillmann Stenger
Vorsitzender des Vorstandes

Jacqueline Tag
Mitglied des Vorstandes

Kerstin Jöntgen
Mitglied des Vorstandes

Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019
a) Konzernbilanz zum 31. Dezember 2019

1. Eventualverbindlichkeiten		
a) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	77.408	49.894
2. Andere Verpflichtungen		
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen	497.796	653.936
3. Verwaltungskredite	53.576	56.495
4. Verwaltungsbürgschaften	88.064	93.053

Investitionsbank des Landes Brandenburg, Potsdam

**b) Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019**

	TEUR	TEUR	TEUR	01.01.- 31.12.2018 TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	135.678			153.666
abzgl. negative Zinsen aus Geldmarktgeschäften	2.137			1.096
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	133.541			152.570
	35.261			51.243
		168.802		203.813
2. Zinsaufwendungen				
Zinsaufwendungen aus dem Bankgeschäft	116.480			148.913
abzgl. positive Zinsen aus dem Bankgeschäft	6.578			6.180
	109.902			142.733
		58.900		61.080
3. Laufende Erträge aus				
b) Beteiligungen		28		748
5. Provisionserträge	56.108			50.297
6. Provisionsaufwendungen	471			427
8. Sonstige betriebliche Erträge		55.637		49.870
		11.524		17.781
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand	37.414			36.715
aa) Löhne und Gehälter				
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für	7.593			7.231
Altersversorgung und für Unterstützung				
darunter: für Altersversorgung 274 TEUR (Vj. 415 TEUR)	45.007			43.946
b) andere Verwaltungsaufwendungen	22.804			22.436
		67.811		66.382
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte				
und Sachanlagen		5.549		6.530
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen		4.516		4.002
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und				
bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen				
im Kreditgeschäft		12.740		969
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen,				
Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen				
behandelte Wertpapiere		0		130
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an ver-				
bundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten				
Wertpapieren		2.466		0
18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken		28.698		44.998
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	9.241			6.468
20. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-32		-26
21. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		-79		-73
22. Erträge aus Verlustübernahme		6.668		5.636
25. Aufwand aus der Aufstockung von in Vorjahren reduzierten				
Verbindlichkeiten		4.263		617
27. Jahresüberschuss		11.535		11.388
28. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		1.795		1.407
34. Bilanzgewinn		13.330		12.795

Anhang und Konzernanhang 2019

Konsolidierungskreis und Konsolidierungsgrundsätze

Sitz der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) ist Potsdam. Die ILB ist unter der Nummer HRA 2414 im Register des Amtsgerichts Potsdam eingetragen.

Der Konzern ist nahezu ausschließlich von der ILB geprägt. Sofern nicht anders erwähnt, entsprechen die Ansätze im Konzern denen im Einzelabschluss.

In den Konzernabschluss sind neben der ILB sechs verbundene Unternehmen auf vollkonsolidierter Basis einbezogen. Zum 01.01.2019 wurde das bisherige Tochterunternehmen ILB Beteiligungsgesellschaft mbH (ILBB) auf die KBB Kapitalbeteiligungsgesellschaft mbH (KBB) verschmolzen und mit Eintragung in das Handelsregister am 07.09.2019 gelöscht. Drei Tochterunternehmen wurden gemäß DRS 4 nach der Neubewertungsmethode zum Erwerbszeitpunkt konsolidiert. Die Kapitalkonsolidierung der anderen Tochterunternehmen wurde gemäß § 301 Abs. 1 Satz 2 HGB a. F. auf der Grundlage der Wertansätze der Anteile an den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen zum Erwerbs- oder Gründungszeitpunkt vorgenommen und in zulässiger Weise fortgeführt (Art. 66 Abs. 3 Satz 4 EGHGB).

Für das Geschäftsjahr 2019 wurden zwölf assoziierte Unternehmen und ein Gemeinschaftsunternehmen nicht nach der Equity-Methode bewertet sowie zwei Tochterunternehmen nicht vollkonsolidiert, da sie unterhalb der definierten Kriterien für die Wesentlichkeit liegen oder aufgrund von Sicherungsinstrumenten keine Auswirkung auf das Konzernergebnis haben.

Zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen sind Forderungen und Verbindlichkeiten durch Schuldenkonsolidierung gemäß § 303 HGB und Aufwendungen und Erträge über die Aufwands- und Ertragskonsolidierung nach § 305 HGB vollständig eliminiert. Konsolidierungspflichtige Zwischengewinne gemäß § 304 Abs. 1 HGB lagen nicht vor. Im Rahmen der Konzernüberleitungsrechnung sind Bewertungsansätze der Tochtergesellschaften rückgängig gemacht worden, soweit für die Muttergesellschaft Sicherungsinstrumente zu berücksichtigen waren.

Die geschäftszweigspezifischen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der ILB wurden entsprechend des § 300 Abs. 2 Satz 3 HGB und des § 308 Abs. 2 Satz 2 HGB im Konzernabschluss beibehalten.

Grundlagen der Rechnungslegung

Die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB), Potsdam, hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019 nach handelsrechtlichen Vorschriften sowie nach der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) aufgestellt.

Der Anhang der Investitionsbank des Landes Brandenburg (Mutterunternehmen) und der Konzernanhang sind gemäß § 298 Abs. 2 HGB zusammengefasst. Der Jahresabschluss des Mutterunternehmens und der Konzernabschluss werden gemeinsam im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Das Mutterunternehmen, die Investitionsbank des Landes Brandenburg, stellt den Konzernabschluss für den kleinsten und den größten Kreis von Unternehmen i. S. § 285 Nr. 14 und 14a HGB auf. Der Einzelabschluss der ILB wird in diesen Konzernabschluss einbezogen.

Für den Konzern und die in den Konzern einbezogenen Unternehmen gelten die Ausweis-, Bewertungs- und Verfahrensgrundsätze der ILB, soweit diese nicht ausschließlich Kreditinstituten vorbehalten sind. Im Konzernabschluss wurden zusätzlich die Deutschen Rechnungslegungs-Standards (DRS) beachtet. Die funktionale Währung des Mutterunternehmens ILB ist der Euro.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Forderungen werden mit dem Nennwert oder dem niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen. Unterschiedsbeträge werden in die aktiven bzw. passiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und planmäßig aufgelöst. Erkennbaren Risiken ist durch Wertberichtigungen Rechnung getragen. Die Einzel- und Pauschalwertberichtigungen sowie die Vorsorgereserven nach § 340f HGB sind von den Buchbeständen abgesetzt.

Die zu bildenden Pauschalwertberichtigungen ermittelt die ILB anhand der erwarteten Verluste entsprechend der Parametrisierung des internen Adressrisikomodells. Der erwartete Verlust ergibt sich im Sinne der CRR aus dem Exposure at Default (EAD) x Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) x Loss Given Default (LGD). Für die Parameter EAD, PD und LGD kommen dieselben Schätzungen zum Ansatz wie bei der internen Risikomessung der Adressenausfallrisiken in der Säule II auf Gesamtbankenbene.

Die so ermittelte Zuführung von 1.548,3 Tausend Euro sowie die Auflösung von 55,0 Tausend Euro ergaben insgesamt einen Zuführungsbetrag von 1.493,3 Tausend Euro zur Pauschalwertberichtigung 2019.

Die festverzinslichen Wertpapiere des Anlagebestandes und die Anteile am Spezialfonds, die wie Anlagevermögen bewertet sind, werden zu Anschaffungskosten gemäß § 253 Abs. 1 und 3 HGB bilanziert, abzüglich anteilige Abschreibungen bis zum Rückzahlungswert bzw. bei Anschaffungskosten unter dem Nominalwert zu diesem Wert ausgewiesen. Die Bewertung der Wertpapiere des Anlagevermögens und der Anteile am Spezialfonds in der Bilanzposition "Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere" erfolgt gemäß § 340e Abs. 1 Satz 2 HGB.

Agiobeträge aus über pari Erwerb werden aufgrund der Rückzahlung zum Nominalwert zeitanteilig abgegrenzt. Bei einem Erwerb unter pari wird das Disagio erst bei Fälligkeit des Wertpapiers erfolgswirksam vereinnahmt.

Beteiligungen sowie Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten angesetzt; bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Alle abnutzbaren Sachanlagen sowie immaterielle Wirtschaftsgüter werden zu Anschaffungskosten bilanziert und planmäßig linear abgeschrieben. Die Abschreibungsdauer wird im Rahmen der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer in Anlehnung an die von der Finanzverwaltung veröffentlichten Abschreibungstabellen je Anlage festgelegt.

In den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden die Disagien aus der Aufnahme von Darlehen gemäß § 250 Abs. 3 HGB erfasst und entsprechend der vertraglichen Ausgestaltung über die Zinsbindungslaufzeit aufgelöst. Up-Front-Payments werden als Rechnungsabgrenzung bilanziert und laufzeitanteilig aufwandswirksam.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Unterschiedsbeträge aus der Vergabe von Darlehen (Disagien) werden gemäß § 340e Abs. 2 Satz 2 HGB als passive Rechnungsabgrenzungsposten erfasst und laufzeitanteilig zugunsten des Zinsertrages aufgelöst. Ebenso werden die Barwerte der kalkulierten Aufwendungen für zinslos gewährte Förderdarlehen als Bestandteil der passiven Rechnungsabgrenzungsposten zu den Zinsterminen der Refinanzierungsdarlehen zugunsten des Zinsertrages reduziert.

Rückstellungen werden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zum notwendigen Erfüllungsbetrag gebildet. Soweit Rückstellungen eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr haben, werden sie gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB abgezinst. Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen oder vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen werden pauschal gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. In den gebildeten Rückstellungen sind Zinsbeträge in Höhe von 100 Tausend Euro (Vorjahr: 115 Tausend Euro) enthalten.

Das der Ermittlung des Betrages der Pensionsrückstellungen zugrunde liegende Gutachten beruht auf den Vorgaben des HGB.

Die Rückstellungen für Pensionen werden nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Anwendung der "Projected-Unit-Credit-Methode" ermittelt. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck zugrunde gelegt. Für die Abzinsung wurde der von der Deutschen Bundesbank auf den Bilanzstichtag ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre von 2,75 % angesetzt (Vorjahr: durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre von 3,25 %). Folgende weitere Annahmen liegen der Bewertung zugrunde: Gehaltstrend 1,0 % p. a., BBG-Trend (Beitragsbemessungsgrenze) 1,0 % p. a. und Rententrend 3,00 % p. a.

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergab sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ein Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB in Höhe von 290,1 Tausend Euro.

Aus der Erstanwendung des BilMoG und der resultierenden Neubewertung der Pensionsrückstellungen zum 01.01.2010 ergab sich ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 427 Tausend Euro. Dieser wurde seit 2010 jährlich mit jeweils 42,7 Tausend Euro den Rückstellungen zugeführt. Zum 31.12.2019 ist der ermittelte Unterschiedsbetrag komplett zurückgeführt worden.

Der ermittelte Unterschiedsbetrag gemäß Artikel 67 Abs. 1 EGHGB aufgrund der erstmaligen Anwendung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes zum Stichtag 01.01.2010 wurde entsprechend dem Wahlrecht zu einem Zehntel im Jahresabschluss 2017 als außerordentlicher Aufwand berücksichtigt. Seit dem Geschäftsjahr 2018 wird dieser Betrag in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Die ILB nutzt das Ausweiswahlrecht gem. Auffassung des IDW, weshalb die Auswirkungen von Änderungen des Rechnungzinssatzes nicht zwingend als Zinsertrag bzw. -aufwand ausgewiesen werden müssen.

Die Bilanzierung der Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen erfolgt vor dem Hintergrund des wirtschaftlichen Charakters der abgeschlossenen Vereinbarungen als Abfindungszahlung.

Die Eventualverbindlichkeiten zum 31.12.2019 werden in Höhe des verbürgten Betrages abzüglich der gebildeten Rückstellungen ausgewiesen.

Zur Finanzierung des Anteilserwerbs bzw. zur Eigenkapitalstärkung von vier Tochtergesellschaften - KBB, BFB BeteiligungsFonds Brandenburg GmbH (BFB), Brandenburg Kapital GmbH (BK) sowie BFB Frühphasenfonds Brandenburg GmbH (BFBF) - erhielt die ILB vom Land Brandenburg bedingt rückzahlbare Darlehen bzw. bedingt rückzahlbare Zuwendungen. Aufgrund der Abrechnung des Beteiligungsfonds des Landes Brandenburg in 2011 wurde das vom Beteiligungsfonds gewährte Darlehen für die Beteiligung an der Tochtergesellschaft KBB in einen Zuschuss umgewandelt. Diese bedingt rückzahlbaren Verbindlichkeiten werden im Konzernabschluss gekürzt um die anteiligen Verluste der Tochtergesellschaften ausgewiesen. Die anteiligen Verluste werden in der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns als Erträge aus Verlustübernahme in Höhe von 6.668 Tausend Euro (Vorjahr: 5.636 Tausend Euro) gezeigt. Bei Gewinnerzielung der Tochtergesellschaften erfolgt eine anteilige Aufstockung von in Vorjahren reduzierten Verbindlichkeiten. Im Geschäftsjahr 2019 betrug der Aufwand aus dieser Aufstockung 4.263 Tausend Euro.

Als sonstige finanzielle Verpflichtungen i. S. d. § 340a Abs. 1 HGB i. V. m. § 314 Abs. 1 Nr. 2, 2a HGB werden im Konzernabschluss die Differenzbeträge zwischen dem anteiligen Eigenkapital der Tochterunternehmen und den ursprünglichen Verbindlichkeiten sowie gesellschaftsrechtliche Kapitalauszahlungsverpflichtungen ausgewiesen.

Nach Verschmelzung mit der BC, SCB und BCV hält die KBB jeweils eine Beteiligung an den ehemaligen Gesellschaften SCB und BCV. Soweit zukünftig Ausschüttungs- bzw. Liquidationserlöse für die ehemalige SCB anfallen, sind die Mittel bis zur Höhe des Zuwendungsbetrages von 639 Tausend Euro an das Ministerium für Wirtschaft und Energie des Landes Brandenburg zurückzuführen. Die Interessen der Investoren, am Erfolg der letzten noch zu verwertenden Beteiligung der ehemaligen BCV zu partizipieren, bleiben über eine Besserungsscheinlösung gewahrt.

Die Bank designiert Bewertungseinheiten auf der Grundlage des § 254 HGB sowie des IDW RS HFA 35 zur handelsrechtlichen Bilanzierung. Die Bewertungseinheiten der im Bestand befindlichen Mikrohedges dienen der Absicherung der Zinsänderungsrisiken einzelner Grundgeschäfte durch derivative Sicherungsgeschäfte. Für die bilanzielle Abbildung wird die Einfrierungsmethode gem. IDW HFA 35 Tz. 93 angewendet.

Zinsänderungsrisiken aus Vermögensgegenständen mit einem Buchwert in Höhe von 3.196,1 Millionen Euro, Verbindlichkeiten mit einem Buchwert in Höhe von 4.558,5 Millionen Euro und Derivate mit einem Nominalwert in Höhe von 795,6 Millionen Euro waren zum Bilanzstichtag durch Zinsswapgeschäfte in Form von Mikrohedges in Höhe von 8.493,9 Millionen Euro abgesichert und die Sicherungswirkung in Bewertungseinheiten gebildet. Die berücksichtigten Geschäfte haben eine maximale Restlaufzeit bis zum 10.05.2040.

Die Ermittlung der Wirksamkeit der Sicherungsbeziehungen im Hinblick auf das abgesicherte Risiko am Abschlussstichtag erfolgt anhand der Critical Term Match Methode.

Darüber hinaus werden alle Zinsswaps des Bankbuches im Rahmen der Zinsbuchsteuerung genutzt. Swaption- und CAP-Geschäfte werden ausschließlich zu Zinssicherungszwecken abgeschlossen.

Entsprechend der Bilanzkonvention der verlustfreien Bewertung (IDW RS BFA 3) wurde kein zinsinduzierter Aufwandsüberschuss ermittelt, für den eine Drohverlustrückstellung zu bilden wäre. Hierzu wurde der Barwert des Gesamtzinsbuches der ILB dem Buchwert der zinstragenden Positionen gegenübergestellt. Da der ermittelte Barwert abzüglich Verwaltungs- und Risikokosten den Buchwert überstieg, war keine Drohverlustrückstellung zu bilden.

Für die zins- und zinswährungsbezogenen außerbilanziellen Geschäfte werden die Zinsen laufzeitgemäß abgegrenzt.

Der Wechsel der zentralen Gegenpartei für das Clearing von Bankbuchderivaten wurde entsprechend des fachlichen Hinweises des IDW Bankenfachausschusses (BFA) und des IDW Fachausschusses Unternehmensberichterstattung (FAB), verabschiedet am 23.01.2020 vom BFA bzw. am 29.01.2020 vom FAB, durchgeführt.

Die sich daraus ergebenden Ausgleichszahlungen wurden als nachträgliche Anschaffungskosten behandelt. Die nachträglichen Anschaffungskosten werden entweder im aktiven oder passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. In der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte die Abbildung des Transfers erfolgsneutral.

Die bestehenden Bewertungseinheiten wurden fortgeführt, da durch den Kontrahententausch die Sicherungsabsicht bzw. Durchhalteabsicht sowie die Sicherungswirkung des Instruments unbefürt bleibt.

Die Bilanzierung negativer Zinsen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt gemäß der Empfehlung der 261. Sitzung des Bankenfachausschuss am 23. Juni 2015. Hiernach sind negative Zinsen durch weitere Untergliederung bestehender Posten innerhalb des Zinsergebnisses auszuweisen. Dies wird bei der ILB durch Einfügen zusätzlicher Vorspalten mit offener Absetzung vorgenommen.

Das Wahlrecht der Überkreuzkompensation gem. § 340f Abs. 3 HGB in Verbindung mit § 32 RechKredV wird genutzt. Demnach werden die Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft mit den Erträgen aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft verrechnet und in der Gewinn- und Verlustrechnung in Höhe des verbleibenden Saldos unter dem jeweiligen Posten ausgewiesen.

Des Weiteren erfolgt gem. § 340c Abs. 2 Satz 1 HGB ein saldierter Ausweis der Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und Wertpapieren des Anlagevermögens mit Erträgen aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und Wertpapieren des Anlagevermögens.

Die ILB ist gemäß § 5 Abs.1 Satz 1 Nr. 2 KStG und § 3 Abs. 1 Nr. 2 GewStG von der Körperschafts- und Gewerbesteuer befreit. Für die in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen wird zur Bemessung der latenten Steuern ein Steuersatz von 31,75 % verwendet. Hinsichtlich der Aktivüberhänge latenter Steuern auf Jahresabschlussebene der einbezogenen Unternehmen wurde auf die Möglichkeit zur Aktivierung (gemäß Wahlrecht) verzichtet. Die latenten Steuern beruhen gemäß § 274 HGB auf den temporären Unterschieden zwischen den handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen der Bilanzposten. So resultieren die Unterschiedsbeträge zwischen den Wertansätzen in Handels- und Steuerbilanz bei den Finanztochterunternehmen aus steuerlich nicht nachvollzogenen Wertberichtigungen auf Beteiligungsansätze.

Auf der Grundlage der Inanspruchnahme des Wahlrechtes nach § 274 Abs. 1 HGB wird auf den Ansatz der aktiven latenten Steuern verzichtet.

Die Währungsumrechnung erfolgt gemäß § 340h HGB in Verbindung mit § 256a HGB sowie in Übereinstimmung mit der Stellungnahme des IDW RS BFA 4 vom 18. August 2011 zur Währungsumrechnung bei Kreditinstituten. Auf Fremdwährung lautende Vermögensgegenstände und Schulden wurden mit dem offiziellen Referenzkurs des Europäischen Systems der Zentralbanken (ESZB) zum 31. Dezember 2019 umgerechnet. Die Währungsumrechnung erfolgt - unter Beachtung des Realisations- und des Imparitätsprinzips - nach dem Grundsatz der Einzelbewertung für die Fremdwährungsschulden und die sie in gleicher Währung vollständig deckenden Zinswährungsswapsgeschäfte. Es bestand per 31.12.2019 kein Wechselkursänderungsrisiko, da die Geschäfte in Fremdwährung jeweils sofort durch Zinswährungsswaps abgesichert wurden.

Erläuterungen zur Bilanz

Forderungen an Kreditinstitute

Bilanzpositionen - in Mio EUR -	Bank		Konzern	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
täglich fällig	153,9	142,9	153,9	142,9
nach Restlaufzeit				
bis drei Monate	51,9	262,8	51,9	262,8
mehr als drei Monate bis ein Jahr	349,8	297,8	349,8	297,8
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	792,1	734,6	792,1	734,6
mehr als fünf Jahre	1.008,6	1.043,5	1.008,6	1.043,5
Zinsabgrenzung	27,1	25,4	27,1	25,4
Forderungen an Kreditinstitute	2.383,4	2.507,0	2.383,4	2.507,0
Darunter:				
-ausschließlich unverbriefte Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,6	1,0	0,6	1,0

Forderungen an Kunden

Bilanzpositionen - in Mio EUR -	Bank		Konzern	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
nach Restlaufzeit				
bis drei Monate	280,7	103,4	281,3	104,6
mehr als drei Monate bis ein Jahr	442,5	450,4	443,6	452,2
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1.323,5	1.368,1	1.324,0	1.368,1
mehr als fünf Jahre	3.362,8	2.982,5	3.360,9	2.982,6
Zinsabgrenzung	10,7	10,1	10,7	10,1
Forderungen an Kunden	5.420,2	4.914,5	5.420,5	4.917,6
darunter:				
-ausschließlich unverbriefte Forderungen an verbundene Unternehmen	5,4	6,1	0,0	0,0
-nachrangige Forderungen	26,5	26,5	31,6	33,9

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Bilanzpositionen - in Mio EUR -	Bank		Konzern	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3.179,9	3.225,8	3.179,9	3.225,8
darunter:				
-börsenfähig und börsennotiert	3.179,9	3.225,8	3.179,9	3.225,8
-im Folgejahr fällig (ohne anteilige Zinsen)	383,0	592,2	383,0	592,2

Die zum Stichtag ermittelten Bewertungsergebnisse der börsenfähigen Wertpapiere des Anlagevermögens stellen sich wie folgt dar:

Bank

- in Mio EUR -	Marktwert	Buchwert	Ergebnis
Marktwert < Buchwert	259,6	262,4	-2,8
Marktwert >= Buchwert	3.054,4	2.901,0	153,4
Stille Reserven			150,6

Die Wertpapiere, die nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet wurden, sind fristen- und zinskongruent refinanziert und es liegen keine nachhaltigen Bonitätsverschlechterungen vor, die auf eine dauerhafte Wertminderung hinweisen.

Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

In den Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren sind die nicht börsennotierten Anteile an dem Spezialfonds UIN-Fonds Nr. 779 (Rentenfonds) für das Investment in vorwiegend europäische Unternehmensanleihen enthalten. Der Buchwert in Höhe von 199,9 Millionen Euro wurde ausschließlich bei der Bank bilanziert.

Zum Bilanzstichtag lag der Marktwert in Höhe von 207,4 Millionen Euro mit 7.408,8 Tausend Euro über den Anschaffungskosten, so dass der Buchwert nach § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB beibehalten wurde.

Aus dem zum 01.04.2014 aufgelegten Spezialfonds mit einem Geschäftsjahr vom 01.11.2018 bis zum 31.10.2019 erfolgte im Jahr 2019 keine Ausschüttung. Es besteht die Möglichkeit der täglichen Rückgabe der Anteile.

Treuhandvermögen

Die in dieser Position enthaltenen Beträge untergliedern sich nach dem Formblatt 1 der Rech-KredV wie folgt:

Bilanzposition - in Mio EUR-	Bank		Konzern	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
1. Forderungen an Kreditinstitute	49,3	52,8	49,3	52,8
2. Forderungen an Kunden	2.015,4	2.082,7	2.015,4	2.082,7

Bei den unter „Forderungen an Kunden“ ausgewiesenen Beträgen handelt es sich überwiegend um Treuhandgeschäft, welches im eigenen Namen für Rechnung des Landeswohnungsbauvermögens Brandenburg im Rahmen von Förderprogrammen abgewickelt wird.

Anteilsbesitz der Investitionsbank des Landes Brandenburg zum 31.12.2019

Name/Sitz des Unternehmens	Ge- halten von	Anteil am Kapital in %	Eigen- kapital in TEUR	Ergebnis in TEUR	Erstkonso- lidierung (Jahr)
----------------------------	----------------------	---------------------------------	---------------------------------	------------------------	-----------------------------------

In den Konzernabschluss einbezogene vollkonsolidierte Unternehmen

Tourismusforum Potsdam GmbH, Potsdam	ILB	100,0	8.132	64	2001
Grundstücksgesellschaft „Tiefer See“ mbH, Potsdam	ILB	100,0	830	165	2001
BFB BeteiligungsFonds Brandenburg GmbH, Potsdam	ILB	100,0	3.781	107	2005
Brandenburg Kapital GmbH, Potsdam	ILB	100,0	53.908	-6.668	2008
BFB Frühphasenfonds Brandenburg GmbH, Potsdam	ILB	100,0	7.681	4.156	2008
KBB Kapitalbeteiligungsgesellschaft mbH, Potsdam	ILB	100,0	9.220	-313	2001

Anlage 1 zum Anhang zeigt den Anteilsbesitz der ILB an Tochter- und Gemeinschaftsunternehmen. Weiterhin werden hier die sonstigen mittelbaren und unmittelbaren Beteiligungen im Sinne des § 271 Abs. 1 HGB ausgewiesen.

Anlagevermögen

Der Bestand des Anlagevermögens der Bank und des Konzerns resultiert hauptsächlich aus der Position "Grundstücke und Gebäude" in Höhe von 80.396 Tausend Euro (Konzern: 95.612 Tausend Euro), in der das Verwaltungsgebäude der Bank sowie das Grundstück ausgewiesen werden.

Des Weiteren wurde in den Immateriellen Anlagewerten der Bank und des Konzerns die Individual- und Standardanwendungssoftware in Höhe von 1.157 Tausend Euro (Vorjahr: 1.133 Tausend Euro) ausgewiesen.

Die Entwicklung des Anlagevermögens stellt der Anlagespiegel in Anlage 2 zum Anhang dar.

Sonstige Vermögensgegenstände

Bilanzposition - in Mio EUR -	Bank		Konzern	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
Sonstige Vermögensgegenstände	221,4	111,5	262,7	156,0
darunter:				
-Einschusszahlung zentraler Kontrahent	216,3	109,7	216,3	109,7

Im Konzern beinhaltet diese Bilanzposition zusätzlich vor allem die liquiden Mittel der Konzern-tochtergesellschaften bei Banken in Höhe von 39,5 Millionen Euro.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Bilanzposition - in Mio EUR -	Bank		Konzern	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	13,9	8,8	13,9	8,8
darunter:				
-Unterschiedsbeträge nach § 250 Abs. 3 HGB	0,4	0,7	0,4	0,7

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Bilanzposition - in Mio EUR --	Bank		Konzern	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
täglich fällig	27,4	13,9	27,4	13,9
mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist				
-bis drei Monate	889,0	642,4	889,0	642,4
-mehr als drei Monate bis ein Jahr	583,2	625,1	583,2	625,1
-mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	3.644,3	3.493,8	3.644,3	3.493,8
-mehr als fünf Jahre	4.190,5	4.676,9	4.190,5	4.676,9
Zinsabgrenzung	34,8	36,1	34,8	36,1
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.369,2	9.488,2	9.369,2	9.488,2
darunter:				
-Wertpapierpensions- geschäfte	645,3	571,2	645,3	571,2
-Offenmarktgeschäfte mit der Deutschen Bundesbank	348,0	548,0	348,0	548,0
-ausschließlich unver- briefte Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungs- verhältnis besteht	81,0	81,0	81,0	81,0

Der Beleihungswert der Wertpapiere und Kreditforderungen im Pfanddepot bei der Deutschen Bundesbank betrug 2.469.336 Tausend Euro.

Der Buchwert der in Pension gegebenen Wertpapiere belief sich auf nominal 591.660 Tausend Euro.

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Bilanzposition - in Mio EUR-	Bank		Konzern	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
tagschließlich fällig	483,7	247,4	483,7	247,4
mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist				
- bis drei Monate	12,5	0,5	12,5	0,5
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	22,2	1,4	22,2	1,4
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	176,1	158,6	176,1	158,6
- mehr als fünf Jahre	384,5	439,6	384,5	439,6
Zinsabgrenzung	6,1	6,2	6,1	6,2
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.085,1	853,7	1.085,1	853,7
darunter:				
- ausschließlich unver- briefte Verbindlichkeiten an Unternehmen, mit de- nen ein Beteiligungsver- hältnis besteht	19,4	21,3	19,4	21,3

Verbrieftete Verbindlichkeiten

Bilanzposition - in Mio EUR -	Bank		Konzern	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
Begebene Schuldverschreibungen	350,0	100,0	350,0	100,0

Im Folgejahr 2020 werden keine verbriefteten Verbindlichkeiten fällig.

Treuhandverbindlichkeiten

Die in dieser Position enthaltenen Beträge untergliedern sich nach dem Formblatt 1 der Rech-KredV wie folgt:

Bilanzposition - in Mio EUR -	Bank		Konzern	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2.064,7	2.135,5	2.064,7	2.135,5

Sonstige Verbindlichkeiten

Bilanzposition - in Mio EUR-	Bank		Konzern	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
Sonstige Verbindlichkeiten	5,8	64,6	6,0	65,1
darunter:				
-Nachschusszahlung zentraler Kontrahent	0,0	59,6	0,0	59,6
-Deckungsbeitrag partiarische Darlehen	1,9	1,9	1,9	1,9
-noch nicht bezahlte Rechnungen für Lieferungen und Leistungen	3,3	3,1	3,3	3,4
-Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt	0,6	0,0	0,6	0,0

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Bilanzposition - in Mio EUR-	Bank		Konzern	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	67,1	71,4	67,1	71,4
darunter:				
-erhaltene Ausgleichszahlung aus restrukturierten Mikrohedge Zinsswaps	61,7	67,8	61,7	67,8
-Unterschiedsbeträge nach § 340e Abs. 2 HGB	0,2	0,4	0,2	0,4

Rückstellungen

Die anderen Rückstellungen setzen sich aus Rückstellungen im Kreditgeschäft (2.000 Tausend Euro), Rückstellungen im Personalbereich (4.656 Tausend Euro) und sonstige Rückstellungen (1.341 Tausend Euro) zusammen.

Im Rahmen der Personalrückstellungen wurden im Geschäftsjahr 2019 für Altersteilzeit 1.019 Tausend Euro und für Tantiemen 2.053 Tausend Euro zurückgestellt.

Im Rahmen der sonstigen Rückstellungen wurden im Geschäftsjahr kurzfristige Verbindlichkeitsrückstellungen in Höhe von 1.341 Tausend Euro gebildet.

Sonderposten für Investitionszuschüsse

Zusätzlich zu den im Formblatt 1 gemäß § 2 Abs. 1 RechKredV vorgeschriebenen Ausweispositionen wurde ein gesonderter Passivposten nach § 265 Abs. 5 Satz 2 HGB gebildet. Es handelt sich hierbei um den Sonderposten für Investitionszuschüsse gemäß § 273 Satz 2 HGB a. F., der Zuschüsse zum Erwerb einer Beteiligung und Sonderposten aus der Umwandlung von bedingt rückzahlbaren Darlehen in Höhe von 3.928 Tausend Euro (im Zusammenhang mit der Abrechnung des Beteiligungsfonds des Landes Brandenburg) enthält.

Im Rahmen der Förderung der gewerblichen Wirtschaft wurden im Berichtsjahr folgende Zuwendungsbeträge im Sonderposten passiviert: Frühphasen- und Wachstumsfonds mit 14.508 Tausend Euro, Brandenburg-Kredit Mezzanine II mit 6.126 Tausend Euro und Mikrokredit Brandenburg mit 2.065 Tausend Euro.

Träger des Frühphasen- und Wachstumsfonds ist die BK GmbH, die Beteiligungen und beteiligungsähnliche Investitionen erwirbt, hält, verwaltet und veräußert sowie Fondsmittel verwaltet. Der Brandenburg-Kredit Mezzanine II sowie der Mikrokredit Brandenburg werden von der ILB verwaltet.

Fonds für allgemeine Bankrisiken

Es wurde von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, eine offene nicht zweckgebundene Vorsorgereserve gemäß § 340g HGB zu bilden und den Fonds im Geschäftsjahr mit 23,5 Millionen Euro aus Ergebnisthesaurierung zu dotieren. Die Vorsorgereserve dient zur Abschirmung allgemeiner Risiken aus dem Geschäft einer Förderbank und stärkt die Eigenkapitalbasis der ILB.

Die Vorsorgereserve deckt im Rahmen der allgemeinen Risiken der Förderbank auch zukünftige Belastungen der ILB aus derzeit noch nicht durch Förderzusagen gegenüber Kunden gebundenen Mitteln ab. Insbesondere in Höhe der kumulierten Dotierungen aus dem Brandenburg-Fonds und dem ILB-Förderfonds können zukünftige Fördermaßnahmen unter Nutzung der gebildeten Vorsorgereserven abgedeckt werden.

Somit wird der Fonds für allgemeine Bankrisiken im Geschäftsjahr mit insgesamt weiteren 28,7 Millionen Euro dotiert und nach Feststellung des Jahresabschlusses per 31.12.2019 mit 391,5 Millionen Euro als aufsichtsrechtliches Kernkapital angesetzt.

Eigenkapital

Bank

Die Stammeinlagen von 110,0 Millionen Euro entfallen auf die Anteilseigner

- das Land Brandenburg 55,0 Millionen Euro
- die NRW.BANK 55,0 Millionen Euro.

Aus dem Bilanzgewinn des Vorjahres in Höhe von 11,47 Millionen Euro wurden gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 26. Juni 2019 6,0 Millionen Euro an die Anteilseigner ausgeschüttet, 5,0 Millionen Euro den anderen Gewinnrücklagen zugeführt und 469,0 Tausend Euro in den Gewinnvortrag eingestellt.

Der Bilanzgewinn des Geschäftsjahres beläuft sich auf 11,80 Millionen Euro und ermöglicht einen Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands an den Verwaltungsrat in Form der Dividendausschüttung in Höhe von 6,0 Millionen Euro und der Zuführung zu der anderen Gewinnrücklage in Höhe von 5,0 Millionen Euro sowie eines Gewinnvortrages in Höhe von 796,5 Tausend Euro.

Konzern

Per 31.12.2019 betrug das gezeichnete Kapital des ILB-Konzerns 110,0 Millionen Euro. Die Gewinnrücklagen beliefen sich auf insgesamt 111,0 Millionen Euro. Unter Berücksichtigung des Konzernbilanzgewinns von 13,3 Millionen Euro ergibt sich ein Konzern eigenkapital in Höhe von 234,3 Millionen Euro.

Kapitalflussrechnung Konzern

Der Konzernabschluss 2019 der Investitionsbank des Landes Brandenburg enthält eine Kapitalflussrechnung, deren Darstellung unter Beachtung des DRS 21 „Kapitalflussrechnung von Kreditinstituten“ erfolgte.

Die Kapitalflussrechnung zeigt Zusammensetzung und Veränderungen des Zahlungsmittelbestands im Geschäftsjahr. Sie ist aufgeteilt in die Positionen laufende Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit.

Als Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit werden Zahlungsvorgänge (Zu- und Abflüsse) aus Forderungen an Kreditinstituten und Kunden sowie anderen Aktiva ausgewiesen. Zur laufenden Geschäftstätigkeit gehören ebenfalls Zu- und Abgänge aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden und anderen Passiva. Auch die aus dem laufenden Geschäft resultierenden Zinszahlungen finden sich im Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit wieder.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit zeigt hauptsächlich Zahlungsvorgänge für Finanz- und Sachanlagen sowie das immaterielle Anlagevermögen.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit weist neben der Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken die Dividendenzahlungen an die Anteilseigner für das Jahr 2018 aus.

Die Zusammensetzung des Finanzmittelfonds stimmt mit der Bilanzposition „Barreserve“ überein.

Eventualverbindlichkeiten

Bei dem in der Unterposition „Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen“ ausgewiesenen Betrag handelt es sich im Wesentlichen um Risikounterbeteiligungen (15,7 Millionen Euro), Kreditbürgschaften für Kunden (21,7 Millionen Euro) und Kreditzusagen für Avale (35,4 Millionen Euro). Der Zuwachs gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus dem erstmaligen Ausweis von Avalzusagen als Eventualverbindlichkeiten. Mit Bürgschaftsinanspruchnahmen aus Eventualverbindlichkeiten ist bis auf eine, für die eine entsprechende Risikovorsorge besteht, nicht zu rechnen.

Andere Verpflichtungen

Hierbei handelt es sich ausschließlich um „Unwiderrufliche Kreditzusagen“. Sie enthalten Kreditzusagen im Rahmen der Wohnungsbau- und Wirtschaftsförderung (497,8 Millionen Euro), wovon 147,2 Millionen Euro eine Infrastrukturfinanzierung, 40,5 Millionen Euro Ergänzungsdarlehen im Mietwohnungsbau und 33,1 Millionen Euro Ergänzungsfinanzierungen von Altenpflegeheimen betrafen.

Die unwiderruflichen Kreditzusagen resultieren aus Geschäften, bei denen die ILB eine verbindliche Zusage gegenüber ihren Kunden gegeben hat und somit einem künftigen Kreditrisiko ausgesetzt ist. Es wird damit gerechnet, dass die unwiderruflichen Kreditzusagen aufgrund von Erfahrungswerten aus den Vorjahren mit einer Wahrscheinlichkeit von nahezu 100 % in Anspruch genommen werden.

Verwaltungskredite/Verwaltungsbürgschaften

Zusätzlich zu den im Formblatt 1 gemäß § 2 Abs. 1 RechKredV vorgeschriebenen Ausweispositionen werden als gesonderte „unter Strich-Positionen“ Verwaltungskredite für die Wohnungsbauförderung (51,7 Millionen Euro) sowie die Filmförderung (1,9 Millionen Euro) und Verwaltungsbürgschaften für die Wohnungsbauförderung (82,7 Millionen Euro) sowie die gewerbliche Förderung (5,4 Millionen Euro) gezeigt. Hierbei handelt es sich überwiegend um Verwaltungs-

dienstleistungen im Rahmen von Förderprogrammen namens und für Rechnung des Landes Brandenburg.

Fremdwährungsschulden

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten waren per 31.12.2019 Fremdwährungsschulden (inkl. anteilige Zinsen) in Höhe von 565,0 Millionen Euro (Vorjahr: 241,2 Millionen Euro) enthalten.

Derivative Geschäfte

Geschäfte mit derivativen Finanzinstrumenten werden ausschließlich zur Absicherung gegen Zinsänderungs- und Währungsrisiken eingesetzt. Zum 31.12.2019 bestanden folgende Geschäfte mit derivativen Finanzinstrumenten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet worden sind:

Bank

Derivative Geschäfte - Volumina (in Millionen Euro)				
	Nominalwerte		Marktwerte positiv	Marktwerte negativ
	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019
Zinsrisiken				
Zinsswaps	12.522,3	13.033,0	389,3	481,7
Swaption	44,0	65,0	2,7	0,0
FRA	0,0	100,0	0,0	0,0
CAP	50,0	50,0	0,0	0,0
Zinsrisiken -gesamt-	12.616,3	13.248,0	392,0	481,7
Währungsrisiken				
Zinswährungsswaps	240,4	563,2	9,1	3,7
Währungsrisiken -gesamt-	240,4	563,2	9,1	3,7

Derivative Geschäfte - Fristengliederung (in Millionen Euro)				
Nominalwerte	Zinsrisiken		Währungsrisiken	
	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019
Restlaufzeiten				
- bis drei Monate	50,3	177,3	0,0	0,0
- mehr als drei Monate bis zu einem Jahr	1.029,2	860,1	0,0	20,9
- mehr als ein Jahr bis zu fünf Jahren	4.130,3	5.019,2	240,4	399,6
- mehr als fünf Jahre	7.406,5	7.191,4	0,0	142,7
Insgesamt	12.616,3	13.248,0	240,4	563,2

Derivative Geschäfte - Kontrahentengliederung (in Millionen Euro)				
	Nominalwerte		Marktwerte positiv	Marktwerte negativ
	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019
inländische Banken	12.159,4	13.364,6	394,2	478,5
OECD-Banken	697,3	446,6	6,9	6,9
Gesamt	12.856,7	13.811,2	401,1	485,4

Der Marktwert ist der Betrag, der bei Verkauf oder Glattstellung zum Bilanzstichtag zu vereinahmen bzw. aufzuwenden wäre. Für die Ermittlung der Marktwerte wurde entweder auf notierte Marktpreise „dirty price basis“ zugegriffen oder es kamen allgemein anerkannte Bewertungsmodelle (z. B. Barwertmodell und Optionspreismodell), die mit aktuellen Marktparametern versehen wurden, zur Anwendung.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestanden zum Bilanzstichtag Miet-, Leasing- und sonstige Verpflichtungen bei der Bank in Höhe von 1.673 Tausend Euro (Vorjahr: 1.732 Tausend Euro) für das Folgejahr.

Weiterhin hatte der Konzern per 31.12.2019 finanzielle Verpflichtungen aus bedingt rückzahlbaren Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Brandenburg in Höhe von 65.404 Tausend Euro sowie finanzielle Verpflichtungen gegenüber Dritten in Höhe von 3.636 Tausend Euro.

Nach Verschmelzung mit der BC, SCB und BCV hält die KBB jeweils eine Beteiligung an den ehemaligen Gesellschaften SCB und BCV. Soweit zukünftig Ausschüttungs- bzw. Liquidationserlöse für die ehemalige SCB anfallen, sind die Mittel bis zur Höhe des Zuwendungsbetrages von 639 Tausend Euro an das Ministerium für Wirtschaft und Energie des Landes Brandenburg zurückzuführen. Die Interessen der Investoren, am Erfolg der letzten noch zu verwertenden Beteiligung der ehemaligen BCV zu partizipieren, bleiben über eine Besserungsscheinlösung gewahrt.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Zinserträge und Zinsaufwendungen

Die Zinserträge beinhalten Zinsen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften (133.653 Tausend Euro) sowie Zinsen aus festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen (35.261 Tausend Euro). Des Weiteren sind in den Zinserträgen negative Zinsen aus Geldmarktgeschäften in Höhe von 2.137 Tausend Euro sowie periodenfremde Erträge von 64 Tausend Euro enthalten. Die Erträge aus Zinsen im Kredit- und Geldmarktgeschäft entstehen durch das Fördergeschäft der ILB nahezu ausschließlich in Deutschland. Im Wertpapierbereich werden die Erträge ebenfalls mit Anleihen aus Deutschland sowie aus dem europäischen Wirtschaftsraum erwirtschaftet.

Die Zinsaufwendungen beinhalten ausschließlich Zinsen aus dem Bankgeschäft. Davon betreffen 83.320 Tausend Euro das Kreditgeschäft und 29.543 Tausend Euro die Zinsswapgeschäfte. Des Weiteren werden unter dem Posten negative Zinsen der ILB in Höhe von 6.578 Tausend Euro ausgewiesen.

Provisionserträge und Provisionsaufwendungen

Die Provisionserträge setzen sich im Wesentlichen aus Erträgen aus Darlehen und Zuschüssen an Immobilienkunden, gewerbliche und öffentliche Kunden sowie aus Erträgen aus den Bereichen Technologie/Medien und Arbeit zusammen. Des Weiteren enthält der Posten periodenfremde Erträge von 2.943 Tausend Euro.

Bei den Provisionsaufwendungen handelt es sich vor allem um Bankgebühren (Zahlungsverkehr/Kontoführung) und Provisionen aus den Bereichen Treasury sowie aus Kreditprogrammen. Des Weiteren enthält der Posten periodenfremde Aufwendungen von 13 Tausend Euro.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge der Bank enthielten neben den Zuwendungen für den Brandenburg-Fonds (6.741 Tausend Euro) im Wesentlichen Erträge aus Dienstleistungsverträgen für Konzerntochtergesellschaften (1.931 Tausend Euro), Vermietungserträge (581 Tausend Euro) sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (275 Tausend Euro) und aus der Erstattung von Kosten für EU-Projekte (143 Tausend Euro).

Im Konzern trugen zu den sonstigen betrieblichen Erträgen neben den obigen Zuwendungen der Bank zum Brandenburg-Fonds im Wesentlichen Vermietungserträge (1.643 Tausend Euro), Zinserträge aus Nachrangdarlehen (985 Tausend Euro) sowie die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten (158 Tausend Euro) bei.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen die Aufwendungen aus der Mittelbindung durch Zusagen aus dem ILB-Förderfonds für die Brandenburg Kreditprogramme in Höhe von 3.755 Tausend Euro.

Des Weiteren wurde ein Aufwand von 42,7 Tausend Euro erfasst, welcher bis 31.12.2017 unter den außerordentlichen Aufwendungen ausgewiesen wurde. Diese Aufwendungen basieren ausschließlich auf den per Gutachten ermittelten Unterschiedsbeträgen gemäß des Artikels 67 Abs. 1 EGHGB, der aufgrund des BilMoG erstmalig für die Pensionsrückstellungen und die Rückstellungen für Altersteilzeit angewendet wurde. Für den Unterschiedsbetrag der Pensionsrückstellungen zum 01.01.2010 in Höhe von 427 Tausend Euro wurde unter Anwendung des Wahlrechtes der Übergangsvorschriften des Artikels 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB von der erfolgswirksamen Zuführung, verteilt auf 10 Jahresbeträge, Gebrauch gemacht.

Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken

Zusätzlich zu den im Formblatt 3 gemäß § 2 Abs. 1 RechKredV vorgeschriebenen Ausweispositionen wird die Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken als gesonderte Position gemäß § 340g Abs. 2 HGB gezeigt.

Sonstige Angaben

Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände

Für Refinanzierungen bei der Deutschen Bundesbank sind Wertpapiere in Höhe von nominal 2.327.200 Tausend Euro und Schuldscheindarlehen in Höhe von 670.000 Tausend Euro hinterlegt. Zum Stichtag 31.12.2019 wurden Refinanzierungsgeschäfte in Höhe von 348.000 Tausend Euro Anspruch genommen.

Zur Besicherung von nicht zentral geclearten OTC-Geschäften wurden Barsicherheiten in Höhe von 119.070 Tausend Euro geleistet, die als Forderungen an Kreditinstitute ausgewiesen werden. Hereingenommene Barsicherheiten in Höhe von 27.230 Tausend Euro werden unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen. Für die Sicherheitsleistungen für zentral geclearte OTC-Geschäfte verweisen wir auf die Ausführungen zu den sonstigen Vermögensgegenständen bzw. sonstigen Verbindlichkeiten.

Hinsichtlich der als Sicherheit übertragenen Wertpapiere für Wertpapierpensionsgeschäfte verweisen wir auf die Ausführungen unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Abschlussprüferhonorar

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers betrug für das Geschäftsjahr 437,9 Tausend Euro (exkl. USt) und gliedert sich wie folgt:

- in TEUR -	Bank	Konzern
Abschlussprüfungsleistungen	279,8	355,8
Andere Bestätigungsleistungen	25,3	30,0
Sonstige Leistungen	56,8	52,1

Die Abschlussprüfungsleistungen beinhalten die Honorare für die Jahresabschluss- und die Konzernjahresabschlussprüfung sowie die Honorare für die freiwilligen Jahresabschlussprüfungen der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen. Die Honorare für andere Bestätigungsleistungen umfassen im Wesentlichen die Honorare für den Bezügebericht, die Prüfung des Kostennachweises für das Land Brandenburg sowie die Prüfung gemäß Abschnitt V Nr. 11 (1) der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Deutschen Bundesbank. Die Honorare für sonstige Leistungen betreffen Unterstützungsleistungen bei der Umsetzung der Anforderungen an ein Auslagerungsmanagement.

Dienstleistungen für Dritte

Das Mutterunternehmen, die ILB, erbringt im Sinne von § 35 Abs. 1 Nr. 5 RechKredV Dienstleistungen für die Verwaltung von Treuhandkrediten, Verwaltungskrediten und Verwaltungsbürgschaften gegenüber den auftraggebenden Ministerien des Landes Brandenburg.

Nachtragsbericht

Nach Schluss des Geschäftsjahres 2019 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten. Bezüglich der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die geschäftliche Entwicklung der ILB verweisen wir auf unsere Ausführungen im Prognosebericht als Teil des Lageberichts.

Organe der Investitionsbank des Landes Brandenburg

Vorstand:

Tillmann Stenger	Vorsitzender des Vorstandes
Jacqueline Tag	Mitglied des Vorstandes Mandat in großen Kapitalgesellschaften gemäß § 340a Abs. 4 Nr. 1 HGB: Vorsitzende des Aufsichtsrates der MEAB Märkische Entsorgungsanlagen- Betriebsgesellschaft mbH
Kerstin Jöntgen	Mitglied des Vorstandes Mandat in großen Kapitalgesellschaften gemäß § 340a Abs. 4 Nr. 1 HGB: Mitglied des Aufsichtsrates der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH

Verwaltungsrat:

Katrin Lange Vorsitzende ab 12.12.2019	Ministerin der Finanzen und für Europa Land Brandenburg
Christian Görke Vorsitzender bis 21.11.2019	Minister der Finanzen Land Brandenburg
Prof. Dr. Jörg Steinbach stellv. Vorsitzender	Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie Land Brandenburg
Michael Stöltzing stellv. Vorsitzender	Mitglied des Vorstandes NRW. BANK

Von den Anteilseignern entsandte Mitglieder:

Regine Bukowski-Knuppertz bis 31.12.2019	Bereichsleiterin Wohnraumförderung NRW.BANK
Dr. Friederike Haase	Abteilungsleiterin Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Ver- braucherschutz Land Brandenburg
Ute Hagedorn	Prokuristin Strategie/Kommunikation/Vor- standsstab NRW.BANK
Siegurd Heinze	Landrat Landkreis Oberspreewald-Lausitz
Ines Jesse bis 16.12.2019	Staatssekretärin Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Land Branden- burg

Birgit Korth	Referatsleiterin Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Land Brandenburg
Dr. Ulrich Müller	Generalbevollmächtigter EWE AG
Dietrich Suhrlie	Mitglied des Vorstandes NRW.BANK
Dr. Saskia Ludwig von 05.02.2019 bis 31.12.2019	Mitglied Landtag Brandenburg

Beschäftigtenvertreter:

Ulrich Hörold	- Vorsitzender des Personalrates
Elke Jeddelloh	- Gleichstellungsbeauftragte
Carsta Matthes	- Mitarbeiterin Förderbereich ILB-Kreditprogramme/Infrastruktur
Nabegh El Shorafa	- Referatsleiter Förderbereich Wirtschaft
Simone Spahn	- Mitarbeiterin Förderbereich Wirtschaft
Jork Volkmer	- Mitarbeiter Bereich Treasury

Hauptversammlung:

Vertreter des Landes Brandenburg
Vertreter der NRW.BANK

Bezüge des Vorstandes

Die Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands setzt sich zusammen aus einer fixen Vergütung, bestehend aus Grundgehalt und Funktionszulagen und einer variablen Vergütung.

Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder im Jahr 2019

Angaben in EUR	Vorstand	Gesamt-vergütung	Feste Vergütung	Variable Vergütung¹
Stenger, Tillmann	Vorsitzender	337.004,00	227.004,00	110.000,00
Tag, Jacqueline	Mitglied	287.000,00	192.000,00	95.000,00
Jöntgen, Kerstin	Mitglied	280.004,00	185.004,00	95.000,00

¹ In obiger Tabelle ist die variable Vergütung ausgewiesen, die vom Personalausschuss für den Vorstand für das Vorjahr beschlossen und im Berichtsjahr ausbezahlt wurde.

Weiterhin erhielten die Vorstandsmitglieder im Jahr 2019 Nebenleistungen in einer Gesamthöhe von 26.694,20 Euro. Zu den Nebenleistungen gehören der geldwerte Vorteil aus der Bereitstellung eines Dienstwagens sowie die Lebensversicherungen und die Zusatzpensionsversicherung.

Des Weiteren besteht für ein Mitglied des Vorstandes eine individuelle Altersversorgungszusage, für die jährlich Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen erfolgen.

Der Offenlegungsbericht 2019 zur Vergütungspolitik der ILB wird auf der Internetseite der ILB veröffentlicht.

Bezüge des Verwaltungsrates

Die Bezüge des Verwaltungsrates betrugen 14,2 Tausend Euro. Pensionsverpflichtungen bestehen für diesen Personenkreis nicht.

Organkredite

An Mitglieder des Verwaltungsrates wurden Kredite von insgesamt 130,2 Tausend Euro vergeben. Das Restkapital betrug zum Bilanzstichtag insgesamt 26,7 Tausend Euro. Im Geschäftsjahr wurden 87,8 Tausend Euro zurückgezahlt. Die Zinssätze liegen in einer Bandbreite von 0,74 bis 3,88 Prozent pro Jahr.

Mandat nach § 340a Abs. 4 Nr. 1 HGB

Herr Thomas Krause, Mitarbeiter im Förderbereich Eigenkapital/Gründung, ist Mitglied im Aufsichtsrat der co.don AG, Teltow.

Mitarbeiter der ILB und des Konzerns

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

	männlich	weiblich	insgesamt
Vollzeitkräfte	177	270	447
Teilzeitkräfte	11	114	125
befristet Beschäftigte	38	63	101
Bank	226	447	673
in den Konzernabschluss einbezogene Tochterunternehmen	0	0	0
Konzern	226	447	673

Potsdam, 30.03.2020

Der Vorstand der Investitionsbank des Landes Brandenburg

Tillmann Stenger
Vorsitzender des Vorstandes

Jacqueline Tag
Mitglied des Vorstandes

Kerstin Jöntgen
Mitglied des Vorstandes

Anteilsbesitzliste

Name/Sitz des Unternehmens	Gehalten von	Anteil am Kapital / Stimmrecht in %	Eigenkapital Jahresabschluss 2018 in TEUR	Ergebnis Jahresabschluss 2018 in TEUR
<u>Tochterunternehmen (nicht vollkonsolidiert)</u>				
LASA Brandenburg GmbH i.L., Potsdam	ILB	100	154	0
DigitalAgentur Brandenburg GmbH, Potsdam	ILB	100	74	-1
<u>Gemeinschaftsunternehmen (nicht quotal konsolidiert oder at equity bewertet)</u>				
Medienboard Berlin-Brandenburg GmbH, Potsdam	ILB	50,0	64	0
<u>Sonstige Beteiligungsunternehmen</u>				
Hasso Plattner Ventures II GmbH & Co. KG, Potsdam	KBB	10,0	11.794	-91
CryLaS Crystal Laser Systems GmbH, Berlin	BFB BK KBB	4,8 4,4 0,7	1.434	635
Emperra GmbH E-Health Technologies, Potsdam ¹	BFB BK	0,6 32,8	-1.500	-2.635
OD-OS GmbH, Teltow	BFB BK	3,1 10,0	2.350	-3.762
SECOPTA analytics GmbH, Teltow	BFB BK	2,1 19,0	1.810	91
Cinuru Research GmbH, Potsdam	BK	15,0	-95	-182
adsquare GmbH, Berlin	BFBF	13,8	3.075	27
Blacksquared GmbH, Berlin	BFBF	19,2	-251	-99
Distribution Technologies GmbH, Berlin	BFBF	0,7	-302	-2.286
ferret go GmbH, Bernau	BFBF	37,2	302	53
ME Energy - Liquid Electricity GmbH, Berlin ²	BK	13,3	-	-
HNF GmbH, Biesenthal	BFBF	15,0	-2.050	-1.484
Kinematics GmbH, Bernau	BFBF BK	15,0 14,9	-350	-1.333

Name/Sitz des Unternehmens	Gehalten von	Anteil am Kapital / Stimmrecht in %	Eigenkapital Jahresabschluss 2018 in TEUR	Ergebnis Jahresabschluss 2018 in TEUR
komoot GmbH, Potsdam	BFBF	15,0	1.762	1.483
Silicon Radar GmbH, Frankfurt (Oder)	BFBF	12,0	-298	-618
TTMzero GmbH (vormals smarttra.de GmbH), Hennigsdorf	BFBF	15,0	-470	332
trinckle 3D GmbH, Hennigsdorf	BFBF	15,0	-519	-372
Work-Life-Management GmbH, Potsdam	BFBF	30,4	-890	87
Adrenomed AG, Hennigsdorf	BK	4,3	-1.518	-5.907
asgoodasnew electronics GmbH, Frankfurt (Oder)	BK	13,0	-2.758	-1.162
Betterguards Technology GmbH, Hennigsdorf	BK	10,2	560	-318
CATERNA Vision GmbH, Potsdam	BK	17,8	-725	-341
cloudradar GmbH, Potsdam	BK	15,0	-173	-201
dropnostix GmbH, Potsdam	BK	15,0	-654	-320
EntoNative GmbH, Nuthetal	BK	15,0	-237	-267
familynet GmbH, Potsdam	BK	21,2	1.338	-1.474
Fiagon AG Medical Technologies, Hennigsdorf	BK	10,0	5.826	202
Housy GmbH, Kleinmachnow ³	BK	15,0	-188	-215
Hypatos GmbH, Berlin ⁴	BK	8,5	-	-
Instant Seed GmbH, Mahlow	BK	26,4	-827	-350
Mornin' Glory GmbH, Kleinmachnow	BK	14,7	-1.267	-705
MotionTag GmbH, Potsdam	BK	15,1	647	-620
NSD New Swedish Design GmbH, Teltow	BK	23,3	-64	69
Oculyze GmbH, Wildau	BK	22,3	-899	-565
PentraCare Medical GmbH, Hennigsdorf	BK	16,6	11	-4
Pentracor GmbH, Hennigsdorf	BK	16,8	-216	-2.265
Industrial Analytics IA GmbH, Berlin	BK	10,2	135	-128

Name/Sitz des Unternehmens	Gehalten von	Anteil am Kapital / Stimmrecht in %	Eigenkapital Jahresabschluss 2018 in TEUR	Ergebnis Jahresabschluss 2018 in TEUR
Lindis Blood Care GmbH, Berlin	BK	10,0	-26	-50
SphingoTec GmbH, Hohen Neuendorf	BK	4,0	11.151	-6.106
Store-Anything GmbH, Bernau	BK	12,2	-56	-79
Synfioo GmbH, Potsdam	BK	22,9	-318	-405
UniCaps GmbH, Frankfurt (Oder)	BK	21,8	-632	-3.294
WP Systems GmbH, Ruhland	BK	13,8	-3.977	-757
MerLion Pharmaceuticals Pte.Ltd., Singapore	KBB	6,6	1.316	1.746
Styla GmbH, Berlin	BK	8,4	173	-564
4TEEN4 Pharmaceuticals GmbH, Hennigsdorf	BK	5,6	-414	-328

¹ Jahresabschluss per 31.12.2017

² Gesellschaft wurde am 28.02.2019 mit Eintragung ins Handelsregister gegründet

³ vorläufiger Jahresabschluss per 31.12.2018

⁴ Gründung der Gesellschaft durch Mantelkauf im Dezember 2018 /Jahresabschluss per 31.12.2018 liegt nicht vor

Anlagespiegel

Bank

- in Tausend Euro -	Anschaffungs-/Herstellungskosten					Abschreibungen und Wertberichtigungen				Zuschreibungen	Buchwerte	
	Stand 01.01.2019	Zugänge	Umgliederung	Abgänge	Stand 31.12.2019	Stand 01.01.2019	Zugänge Ifd. Jahr	Abgänge	Stand 31.12.2019		Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2018
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere des Anlagevermögens ¹⁾	3.219.409	618.043		663.396	3.174.056						3.162.961	3.206.448
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere ¹⁾	200.000	0		0	200.000						199.852	199.797
Beteiligungen ¹⁾	30	0		0	30						30	30
Anteile an verbundenen Unternehmen ¹⁾	152.039	6.313		6.500	151.852						82.554	85.434
Immaterielle Anlagewerte	13.326	826		0	14.152	12.193	802	0	12.995	0	1.157	1.133
Grundstücke und Gebäude (bankbetrieblich genutzt)	86.647	103		0	86.750	3.961	2.393	0	6.354	0	80.396	82.686
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	18.374	948		1.187	18.135	7.185	1.821	1.065	7.941	0	10.194	11.189

¹⁾ Nettoveränderung aus Zu- und Abschreibungen sowie Wertberichtigungen nach § 34 Abs. 3 Satz 2 RechKredV: -80.541 Tausend Euro

Konzern

- in Tausend Euro -	Anschaffungs-/Herstellungskosten					Abschreibungen und Wertberichtigungen				Zuschreibungen	Buchwerte	
	Stand 01.01.2019	Zugänge	Umgliederung	Abgänge	Stand 31.12.2019	Stand 01.01.2019	Zugänge Ifd. Jahr	Abgänge	Stand 31.12.2019		Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2018
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere des Anlagevermögens ¹⁾	3.219.409	618.043		663.396	3.174.056						3.162.961	3.206.448
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere ¹⁾	200.000	0		0	200.000						199.852	199.797
Beteiligungen ¹⁾	54.255	5.975		6.855	53.375						32.002	28.631
Anteile an verbundenen Unternehmen ¹⁾	245	0		0	245						245	245
Immaterielle Anlagewerte	13.326	826		0	14.152	12.193	802	0	12.995	0	1.157	1.133
Grundstücke und Gebäude	114.919	103	0	0	115.022	16.487	2.923	0	19.410	0	95.612	98.434
davon: bankbetrieblich genutzt	86.647	103		0	86.750	3.961	2.393	0	6.354	0	80.396	82.686
Anlagen im Bau	119	143	0	0	262	0	0	0	0		262	119
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	18.503	948	0	1.187	18.264	7.307	1.822	1.065	8.064	0	10.200	11.196

¹⁾ Nettoveränderung aus Zu- und Abschreibungen sowie Wertberichtigungen nach § 34 Abs. 3 Satz 2 RechKredV: -32.616 Tausend Euro

Konzern Investitionsbank des Landes Brandenburg

**Offenlegung gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG i.V.m. § 64r Abs. 15 Satz 1 KWG zum
31.12.2019**

Country-by-Country Reporting 2019

Offenlegung gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG i. V. m. § 64r Abs. 15 Satz 1 KWG

Die Investitionsbank des Landes Brandenburg mit Sitz in Potsdam hat keine bankgeschäftlich tätigen Niederlassungen. Sämtliche im Konzernabschluss dargestellten Angaben im Sinne von § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG beziehen sich ausschließlich auf die Bundesrepublik Deutschland.

Der Konzern definiert den Umsatz als Ergebnis vor Steuern, Risikovorsorge und Verwaltungsaufwendungen. Der Umsatz setzt sich für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 wie folgt zusammen:

	01.01. bis 31.12.2019 Mio. EUR	01.01. bis 31.12.2018 Mio. EUR
Zinserträge	168,8	203,8
Zinsaufwendungen	109,9	142,7
Zinsüberschuss	58,9	61,1
Provisionserträge	56,1	50,3
Provisionsaufwendungen	0,5	0,4
Provisionsergebnis	55,6	49,9
Ergebnis aus Finanzanlagen	0,0	0,7
Sonstiges betriebliches Ergebnis	7,0	13,8
Umsatz	121,5	125,5
Gewinn vor Steuern	11,5	11,4
Steuern auf Gewinn	0,0	0,0
Erhaltene öffentliche Beihilfen	0,0	0,0

Am Jahresende 2019 beschäftigte die Investitionsbank des Landes Brandenburg 649 (Vorjahr: 627) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon 436 (Vorjahr: 426) in Vollzeit. Die Anzahl in Vollzeitäquivalenten betrug 618,0 (Vorjahr: 598,6) zum Jahresende. Darin sind abwesende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Elternzeit sowie der Vorstand nicht enthalten. Die in den Konzernabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften beschäftigen keine eigenen Mitarbeiter.

Investitionsbank des Landes Brandenburg, Potsdam

Konzern Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2019

in Tausend Euro	2019	2018
1. Periodenergebnis (Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag einschließlich Ergebnisanteile anderer Gesellschafter)	11.535	11.388
2. Abschreibungen, Wertberichtigungen/Zuschreibungen auf Forderungen und Gegenstände des Anlagevermögens	21.203	17.120
3. Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-328	-3.211
4. Andere zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-1.150	-4.462
5. Gewinn/ Verlust aus der Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens	-4.295	-9.053
6. Sonstige Anpassungen (Saldo)	0	0
7. Zunahme/Abnahme der Forderungen an Kreditinstitute	125.057	-157.200
8. Zunahme/Abnahme der Forderungen an Kunden	-514.090	43.317
9. Zunahme/Abnahme der Wertpapiere (soweit nicht Finanzanlagen)	0	0
10. Zunahme/Abnahme anderer Aktiva aus laufender Geschäftstätigkeit	-111.627	-70.725
11. Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-117.646	-191.870
12. Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	233.916	71.060
13. Zunahme/Abnahme verbriefteter Verbindlichkeiten	250.000	100.000
14. Zunahme/Abnahme anderer Passiva aus laufender Geschäftstätigkeit	-63.401	-16.237
15. Zinsaufwendungen/Zinserträge	-58.900	-61.080
16. Aufwendungen/Erträge aus außerordentlichen Posten	0	0
17. Ertragsteueraufwand/-ertrag	32	26
18. Erhaltene Zinszahlungen und Dividendenzahlungen	169.050	200.322
19. Gezahlte Zinsen	-111.209	-146.521
20. Außerordentliche Einzahlungen	0	0
21. Außerordentliche Auszahlungen	0	0
22. Ertragsteuerzahlungen	-240	98
23. Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-172.093	-217.028
24. Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	664.618	508.354
25. Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-624.018	-494.925
26. Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	122	0
27. Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.194	-841
28. Einzahlungen aus Abgängen des immateriellen Anlagevermögens	0	0
29. Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-826	-463
30. Einzahlungen aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis	0	0
31. Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis	0	0
32. Mittelveränderungen aus sonstiger Investitionstätigkeit (Saldo)	0	0
33. Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0
34. Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0
35. Cashflow aus der Investitionstätigkeit	38.702	12.125
36. Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens	0	0
37. Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaftern	0	0
38. Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an Gesellschafter des Mutterunternehmens	0	0
39. Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an andere Gesellschafter	0	0
40. Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0
41. Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0
42. Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens	-6.000	-6.000
43. Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter	0	0
44. Mittelveränderungen aus sonstigem Kapital (Saldo)	28.698	44.998
45. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	22.698	38.998
46. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-110.693	-165.905
47. Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0	0
48. Konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0	0
49. Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	130.888	296.793
50. Finanzmittelfonds am Ende der Periode	20.195	130.888

Investitionsbank des Landes Brandenburg, Potsdam

Konzerneigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr 2019

	Eigenkapital des Mutterunternehmens						Nicht beherrschende Anteile			Konzern-eigenkapital
	Gezeichnetes Kapital	Gewinnrücklagen		Summe	Gewinnvortrag	Konzernjahres-überschuss/-fehlbetrag, der dem Mutterunternehmen zuzurechnen ist	Summe	Eigenkapital der nicht beherrschenden Anteile	Auf nicht beherrschende Anteile entfallende Gewinne/Verluste	
		gesetzliche Rücklage	andere Gewinnrücklagen							
	Tausend EURO	Tausend EURO	Tausend EURO	Tausend EURO	Tausend EURO	Tausend EURO	Tausend EURO	Tausend EURO	Tausend EURO	Tausend EURO
Stand 31.12.17	110.000	11.000	90.000	101.000	3.575	8.832	223.407	0	0	0
Einstellung in Rücklagen Gewinnausschüttung an Anteilseigner Sonstige Veränderungen Änderungen des Konsolidierungskreises Konzernjahresüberschuss		0	5.000	5.000		-5.000 -6.000 -2.168	-6.000 -6.000 13.556	0 0 11.388	0 0 0	-6.000 0 11.388
Stand 31.12.18	110.000	11.000	95.000	106.000	1.407	11.388	228.795	0	0	0
Einstellung in Rücklagen Gewinnausschüttung an Anteilseigner Sonstige Veränderungen Änderungen des Konsolidierungskreises Konzernjahresüberschuss			5.000	5.000		-5.000 -6.000 388	-6.000 -6.000 11.147			-6.000 11.535
Stand 31.12.19	110.000	11.000	100.000	111.000	1.795	11.535	234.330	0	0	0

davon steht zur Ausschüttung
an die Gesellschafter zur
Verfügung

13.330

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Investitionsbank des Landes Brandenburg - Anstalt des öffentlichen Rechts, Potsdam

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Investitionsbank des Landes Brandenburg - Anstalt des öffentlichen Rechts, Potsdam, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2019, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzern-Eigenkapitalspiegel und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem mit dem Anhang des Mutterunternehmens zusammengefassten Konzernanhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Lagebericht des Mutterunternehmens zusammengefassten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Die in Abschnitt I Unterabschnitt 1.5 des zusammengefassten Lageberichts enthaltene Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex der Gesellschaft sowie die in Abschnitt II Unterabschnitt 4.5 des zusammengefassten Lageberichts enthaltene nichtfinanzielle Erklärung nach § 340i Abs. 5 Satz 2 i.V.m. § 315b HGB, die mit der nichtfinanziellen Erklärung nach § 340a Abs. 1a Satz 3 i.V.m. § 289b HGB zusammengefasst wurde, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf die in Abschnitt I Unterabschnitt 1.5 des zusammengefassten Lageberichts enthaltene Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex der Gesellschaft sowie die in Abschnitt II Unterabschnitt 4.5 des zusammengefassten Lageberichts enthaltene nichtfinanzielle Erklärung nach § 340i Abs. 5 Satz 2 i.V.m. § 315b HGB, die mit der nichtfinanziellen Erklärung nach § 340a Abs. 1a Satz 3 i.V.m. § 289b HGB zusammengefasst wurde.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- die in Abschnitt I Unterabschnitt 1.5 des zusammengefassten Lageberichts enthaltene Ent sprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex der Gesellschaft,
- die in Abschnitt II Unterabschnitt 4.5 des zusammengefassten Lageberichts enthaltene nichtfinanzielle Erklärung nach § 340i Abs. 5 Satz 2 i.V.m. § 315b HGB, die mit der nichtfinanziellen Erklärung nach § 340a Abs. 1a Satz 3 i.V.m. § 289b HGB zusammengefasst wurde, und
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Konzernabschlussprüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsysten und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmensaktivität aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmensaktivität nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, den 30. März 2020

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Björn Grüneberg)
Wirtschaftsprüfer

(René Borgwardt)
Wirtschaftsprüfer